



**Niedersächsisches
Kultusministerium**



**Bundeswettbewerbe der Schulen
JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA
JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS**

**Landesausschreibung
zu den Landes- und Bundesfinalveranstaltungen
im Schuljahr 2018/2019**



Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorwort	4
1. Struktur des Bundeswettbewerbs der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA	6
1.1 Altersbegrenzung für das Schuljahr 2018/2019	7
2. Struktur des Bundeswettbewerbs der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS	9
2.1 Altersbegrenzung für das Schuljahr 2018/2019	11
3. Organisation der Bundeswettbewerbe	12
3.1 Termine der Bundesfinalveranstaltungen 2019	12
3.2 Allgemeine Bestimmungen	13
3.3 Ergänzende Bestimmungen für Niedersachsen	14
3.4 Landesentscheide 2019	15
3.5 Hinweise zur Durchführung der Bundesfinalveranstaltungen	18
3.6 Versicherungsschutz	20
3.7 Vorbehalt	20
4. Ausschreibung zum Standardprogramm JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA	21
4.1 Badminton	21
4.2 Basketball	23
4.3 Beach-Volleyball	26
4.4 Fußball	28
4.5 Gerätturnen	31
4.6 Golf	36
4.7 Handball	38
4.8 Hockey	39
4.9 Judo	40
4.10 Leichtathletik	42
4.11 Rudern	44
4.12 Schwimmen	46
4.13 Skilanglauf	48
4.14 Tennis	50
4.15 Tischtennis	52
4.16 Triathlon	54
4.17 Volleyball	57
5. Ausschreibung zum Ergänzungsprogramm JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA	59
5.1 Basketball	59
5.2 Fußball	59
5.3 Gerätturnen	60
5.4 Golf	60
5.5 Handball	60
5.6 Hockey	61
5.7 Judo	61
5.8 Leichtathletik	61
5.9 Rudern	62
5.10 Schwimmen	62
5.11 Tennis	63
5.12 Tischtennis	63
5.13 Triathlon	63
5.14 Volleyball	64



6. Vielseitigkeitswettkämpfe für Schulmannschaften - Talentwettbewerb (Wettkampfklasse IV) Schulmannschaften	65
6.1 Fußball	66
6.2 Gerätturnen	68
6.3 Schwimmen	71
7. Ausschreibung zu JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS	74
7.1 Fußball	74
7.2 Goalball	77
7.3 Leichtathletik	80
7.4 Rollstuhlbasketball	87
7.5 Schwimmen	91
7.6 Tischtennis	94
7.7 Rudern (Ergänzungsprogramm)	96
8. Fahrten zu schulsportlichen Wettbewerben	97
9. Anschriften der Schulbehörden	99
10. Ansprechpartner der Sportverbände für den Schulsport	100
11. Deutsche Schulsportstiftung	103



Grant Hendrik Tonne Minister
Niedersächsisches
Kultusministerium

Liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Sportlehrkräfte,
sehr geehrte Schulsportbeauftragte der Sportfachverbände,

wir alle stehen noch unter dem Eindruck der mitreißenden olympischen Sommerspiele in Rio de Janeiro und der Fußball-Weltmeisterschaft in Russland. Für solche Sportereignisse ist JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA ein wichtige „Talentschmiede“, aus der zahlreiche Spitzensportlerinnen und -sportler hervorgegangen sind.

Die Schülerinnen und Schüler können sich bei unseren Schulsportwettbewerben in vielfältigen Sportarten erproben, ihre sportlichen Fähigkeiten weiter entwickeln und ihre Talente entdecken. Und schließlich geht es auch noch um grundlegende Werte wie Einsatzwille und Disziplin, Fairness und Teamfähigkeit – Werte, die auch im Alltag unentbehrlich sind.

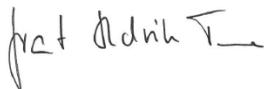
Auch im Schuljahr 2018/2019 sind wieder alle Schülerinnen und Schüler – egal ob mit Unterstützungsbedarf oder ohne – aufgerufen, an JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA und JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS teilzunehmen. Die Deutsche Schulsportstiftung hat mit der Zusammenlegung der Bundesfinalveranstaltungen dazu beigetragen, dass Schülerinnen und Schüler ein sportliches Miteinander erleben und die individuellen Leistungen respektieren und honorieren. Darüber freue ich mich ganz besonders.



Es ist mir ein besonderes Bedürfnis all denen zu danken, die mit ihrem Einsatz zum Gelingen dieser Wettbewerbe beitragen. Ich danke den Sportlehrkräften in den niedersächsischen Schulen und den Schulsportbeauftragten der Sportfachverbände für ihre Arbeit, ohne die der Erfolg von JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA und JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS nicht denkbar wäre. Dazu zählen aber auch Eltern und im Sport Tätige – ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihr vielfach ehrenamtliches Engagement! Ich freue mich sehr, dass unsere Landessiegerinnen und Landessieger von JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA auch bei den Bundesfinalveranstaltungen im Schuljahr 2018/2019 wieder mit den so attraktiven, von anderen Mannschaften häufig bewunderten Trainingsanzügen und T-Shirts ausgestattet werden. Das ist erneut nur durch die großzügige Unterstützung von Volkswagen möglich. Hierfür danke ich sehr herzlich.

Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wünsche ich sportlichen Erfolg bei den Wettkämpfen, Freude an Begegnungen und einen regen Austausch mit anderen Sportlerinnen und Sportlern.

Herzlichst
Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Grant Hendrik Tonne', with a stylized flourish at the end.

Grant Hendrik Tonne

1. Struktur des Bundeswettbewerbs der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA

Unter dem Dach der Deutschen Schulsportstiftung wirken die 16 Kultusbehörden aller Länder, der Deutsche Olympische Sportbund und seine am Bundeswettbewerb der Schulen beteiligten 16 Sportfachverbände gemeinsam an der Planung und Durchführung von JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA mit.

Die Schirmherrschaft über den Bundeswettbewerb der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA hat der jeweils amtierende Bundespräsident. Für die beiden Finalveranstaltungen in Berlin hat der Regierende Bürgermeister von Berlin die Schirmherrschaft inne, für das Winterfinale die bzw. der für den Schulsport verantwortliche Ministerin bzw. Minister des jeweiligen Austragungslandes.

Die Deutsche Schulsportstiftung ist für die Planung, Durchführung und Weiterentwicklung dieses größten bundesweiten Jugendsportevents in Deutschland verantwortlich.

Der Schulmannschaftswettbewerb JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA basiert auf einem bundeseinheitlichen Wettkampfsystem. Als Mannschaftswettbewerb steht er allen Schulen in den 16 Ländern der Bundesrepublik Deutschland offen. Die Teilnahme daran ist freiwillig, jedoch nur Schulmannschaften möglich.

Der Wettbewerb ist unterteilt in nach Altersstufen geordnete Wettkampfklassen. Es wird unterschieden zwischen einem **Standardprogramm** und einem **Ergänzungsprogramm**. Das Wettkampfangebot wird jährlich neu ausgeschrieben. Gegenwärtig wird es in fünf Altersklassen - überwiegend getrennt nach Mädchen und Jungen - in 19 Sportarten durchgeführt:

**Badminton, Basketball, Beach-Volleyball,
Fußball, Gerätturnen, Golf, Handball, Hockey, Judo,
Leichtathletik, Rudern, Schwimmen, Ski Alpin, Skisprung, Skilanglauf, Tennis,
Tischtennis, Triathlon, Volleyball**

Die Sportarten **Ski Alpin** und **Skisprung** werden derzeit **nicht in Niedersachsen** angeboten.

Sportarten und Wettkampfklassen, die in dieser Ausschreibung nicht aufgeführt werden, sind auf Bundesebene kein Bestandteil des Standardprogramms des Bundeswettbewerbs.

1.1 Altersbegrenzung für das Schuljahr 2018/2019

Im Standardprogramm werden die Bundessieger in den einzelnen Sportarten ermittelt. Startberechtigt sind beim Bundesfinale die jeweiligen Landessieger aus den 16 Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Über Sonderregelungen entscheidet der Vorstand der Deutschen Schulsportstiftung im Einvernehmen mit der Kommission Sport der Kultusministerkonferenz (KMK).

Zum Standardprogramm gehören die Wettkämpfe der Wettkampfklassen II und III (Ausnahme: Gerätturnen, Schwimmen und Skilanglauf).

In den einzelnen Sportarten ist die Anzahl der ausgeschriebenen Wettkampfklassen unterschiedlich. Sie wird in jedem Jahr, ebenso wie die Zuordnung der Jahrgänge zu den Wettkampfklassen, festgelegt. Einzelheiten sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

Die Wettbewerbe werden getrennt nach Mädchen und Jungen ausgetragen, sofern in der Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist.

Standardprogramm				
Altersbegrenzung für die im Schuljahr 2018/2019 zur Austragung kommenden Sportarten				
	WK I	WK II	WK III	WK IV
Badminton	-	2002 - 2005 ¹	2004 - 2007 ¹	-
Basketball	-	2002 - 2005	2004 - 2007	-
Beach-Volleyball	-	2002 - 2005 ¹	-	-
Fußball	-	2003 - 2005	2005 - 2007	-
Gerätturnen	-	-	2004 - 2007 ²	2006 - 2009 ⁴
Golf	-	2002 - 2005 ¹	-	-
Handball	-	2002 - 2005	2004 - 2007	-
Hockey ³	-	-	2004 - 2007	-
Judo	-	-	2004 - 2007	-
Leichtathletik	-	2002 - 2005	2004 - 2007	-
Rudern	-	2002 - 2004	2005 - 2007	-
Schwimmen	-	-	2004 - 2007	2006 - 2009 ⁴
Skilanglauf	-	-	2004 - 2007	2006 - 2009 ^{1,4}
Tennis	-	-	2004 - 2007	-
Tischtennis	-	2002 - 2005	2004 - 2007	-
Triathlon	-	-	2004 - 2007 ¹	-
Volleyball	-	2002 - 2005	2004 - 2007	-

¹ Mixmannschaften mit Festlegung Mädchen- und Jungenanteil ² Nur für Mädchen

³ Kleinfeldhockey ⁴ Nur für Schülerinnen/Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

⁵ Nur für gemischte Mannschaften

Das Ergänzungsprogramm umfasst in der Regel die Wettkampfklassen I und IV, darüber hinaus diejenigen Wettkampfklassen der Sportarten des Standardprogramms, die nicht zu einem Bundesfinale führen.

Für **Niedersachsen** gelten folgende Regelungen:

Ergänzungsprogramm				
Altersbegrenzung für die im Schuljahr 2018/2019 zur Austragung kommenden Sportarten				
	WK I	WK II	WK III	WK IV
Badminton	-	-	-	-
Basketball	-	-	-	2006 - 2009 ⁴
Beach-Volleyball	-	-	-	-
Fußball	-	-	-	2007 - 2009 ⁴
Gerätturnen	-	2002 - 2005 ²	-	-
Golf	-	-	-	2006 - 2009 ^{1, 4}
Handball	-	-	-	2006 - 2009 ⁴
Hockey ³	-	-	-	2006 - 2009 ⁴
Judo	-	-	-	2006 - 2009 ⁴
Leichtathletik	-	-	-	2006 - 2009 ⁴
Rudern	-	-	2005 - 2007 ⁵	-
Schwimmen	-	2002 - 2005	-	-
Skilanglauf	-	-	-	-
Tennis	-	-	-	2006 - 2009 ⁴
Tischtennis	-	-	-	2006 - 2009 ⁴
Triathlon	-	-	-	2006 - 2009 ⁴
Volleyball	-	-	-	2006 - 2009 ⁴

¹ Nur für gemischte Mannschaften

² Nur für Mädchen

³ Kleinfeldhockey

⁴ Nur für Schülerinnen/Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

⁵ ergänzende Bootklassen

Auf die Ausführungen zum Ergänzungsprogramm wird verwiesen.

2. Struktur des Bundeswettbewerbs der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS

Unter dem Dach der Deutschen Schulsportstiftung wirken die 16 Kultusbehörden aller Länder, der Deutsche Behindertensportverband (DBS) mit seinen Abteilungen und Fachverbänden, den 17 Landesbehindertensportverbänden, Special Olympic Deutschland (SOD) sowie der Deutsche Olympische Sportbund gemeinsam an der Planung und Durchführung von JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS (JTFF) mit.

Die Schirmherrschaft über den Bundeswettbewerb der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS hat der jeweils amtierende Bundespräsident. Für die beiden Finalveranstaltungen in Berlin hat der Regierende Bürgermeister von Berlin die Schirmherrschaft inne, für das Winterfinale die bzw. der für den Schulsport verantwortliche Ministerin bzw. Minister des jeweiligen Austragungslandes.

Die Deutsche Schulsportstiftung ist gemeinsam mit der Deutschen Behindertensportjugend (DBSJ) für die Planung, Durchführung und Weiterentwicklung dieses bundesweiten Jugendsportevents für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung verantwortlich. JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS basiert auf einem bundeseinheitlichen Wettkampfsystem. Als Mannschaftswettbewerb steht er den Schülerinnen und Schülern mit Behinderung in den 16 Ländern der Bundesrepublik Deutschland offen. Die Teilnahme daran ist freiwillig.

Startberechtigt sind Mannschaften aus Förderschulen und Tagesbildungsstätten mit den ausgeschriebenen Förderschwerpunkten sowie aus Regelschulen, die Schülerinnen und Schüler entsprechend dem ausgeschriebenen Förderschwerpunkt beschulen. Es können Startgemeinschaften gebildet werden, die sich aus mehreren Schulen zusammensetzen. Startgemeinschaften können von allen Schulformen gebildet werden, insofern die Schülerinnen und Schüler die Startvoraussetzungen erfüllen. Eine Startgemeinschaft muss auf allen Ebenen in der gleichen Zusammensetzung hinsichtlich der beteiligten Schulen auftreten.

Der Nachweis über den jeweiligen Förderschwerpunkt muss vorliegen.

Bei JTFP gibt es Wettbewerbe für die Förderschwerpunkte körperlich-motorische Entwicklung, geistige Entwicklung und Sehen. Das Wettkampfangebot wird jährlich neu ausgeschrieben. Folgende sieben Sportarten gehören im Schuljahr 2018/2019 zum Standardprogramm von JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS:

- **Fußball** (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)
- **Goalball** (Förderschwerpunkt Sehen)
- **Leichtathletik** (offen für alle Förderschwerpunkte bei JTFP)
- **Rollstuhlbasketball** (Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung)
- **Schwimmen** (offen für alle Förderschwerpunkte bei JTFP)
- **Skilanglauf** (Förderschwerpunkte Sehen und geistige Entwicklung)
- **Tischtennis** (Förderschwerpunkte körperliche, motorische und geistige Entwicklung)

Die Sportart **Skilanglauf** wird derzeit **nicht in Niedersachsen** angeboten. Sportarten, die in dieser Ausschreibung nicht aufgeführt werden, sind auf Bundesebene kein Bestandteil des Standardprogramms des Bundeswettbewerbs.

Neben den genannten paralympischen Sportarten werden als **Ergänzungsprogramm** weitere Sportarten und Wettbewerbe für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung bis zur Ermittlung der Landessieger angeboten (**derzeit nicht in Niedersachsen**).

2.1 Altersbegrenzung für das Schuljahr 2018/2019

Im Standardprogramm werden die Bundessieger in den einzelnen Sportarten ermittelt. Startberechtigt sind beim Bundesfinale die jeweiligen Landessieger aus den 16 Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Über Sonderregelungen entscheidet der Vorstand der Deutschen Schulsportstiftung im Einvernehmen mit der Kommission Sport der Kultusministerkonferenz (KMK).

Zum **Standardprogramm** von JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS gehören:

- **Fußball** (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)
- **Goalball** (Förderschwerpunkt Sehen)
- **Leichtathletik** (offen für alle Förderschwerpunkte bei JTFP)
- **Rollstuhlbasketball** (Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung)
- **Schwimmen** (offen für alle Förderschwerpunkte bei JTFP)
- **Skilanglauf** (Förderschwerpunkte Sehen und geistige Entwicklung)
- **Tischtennis** (Förderschwerpunkt körperliche, motorische und geistige Entwicklung)

An den Wettbewerben können Schülerinnen und Schüler mit Behinderung in gemischten Mannschaften (ohne Festlegung des Mädchen- bzw. Jungenanteils) teilnehmen, sofern in der Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist.

Eine JTFP-Mannschaft kann sich aus Schülerinnen und Schülern mit Behinderung zusammensetzen, die in den Wettkampfklassen II und III startberechtigt sind. Die Zuordnung der Jahrgänge zu den Wettkampfklassen wird jährlich festgelegt. Einzelheiten sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

Altersbegrenzung für die im Schuljahr 2018/2019 im **JTFP-Standardprogramm** zur Austragung kommenden JTFP-Sportarten:

	Förderschwerpunkt	WK II	WK III
Fußball	GE	2001 und jünger	
Goalball	S	2001 und jünger	
Leichtathletik	offen	2002 - 2003	2004 und jünger
Rollstuhlbasketball	KME	2001 und jünger	
Schwimmen	offen	2002 - 2004	2003 und jünger
Tischtennis	KME, GE	2001 und jünger	

3. Organisation des Bundeswettbewerbs

3.1 Termine der Bundesfinalveranstaltungen 2019

Winterfinale:	Sonntag, 17.02.2019, bis Donnerstag, 21.02.2019 in Nesselwang
Sportarten:	Skilanglauf
Vorlage der Mannschaftsmeldebögen der Landessieger	spätestens: 23.01.2019

Frühjahrsfinale:	Dienstag, 07.05.2019 bis Samstag, 11.05.2019 in Berlin
Sportarten:	JTFO: Badminton, Basketball, Gerätturnen, Handball, Tischtennis, Volleyball JTFF: Goalball, Rollstuhlbasketball, Tischtennis
Vorlage der Mannschaftsmeldebögen der Landessieger	spätestens: 22.03.2019

Herbstfinale:	Sonntag, 22.09.2019 bis Donnerstag, 26.09.2019 in Berlin
Sportarten:	JTFO: Beach-Volleyball, Fußball, Golf, Hockey, Judo, Leichtathletik, Rudern, Schwimmen, Tennis, Triathlon JTFF: Fußball, Leichtathletik, Schwimmen
Vorlage der Mannschaftsmeldebögen der Landessieger	spätestens: 01.07.2019

Die Meldebögen werden den Landessiegern von der Niedersächsischen Landesschulbehörde zur Verfügung gestellt und sind termingerecht, digital ausgefüllt und von der Schulleitung unterzeichnet beim Niedersächsischen Kultusministerium vorzulegen.

3.2 Allgemeine Bestimmungen

In allen Sportarten können Mannschaften jeweils nur aus einer Schule¹ gebildet werden. Schülerinnen und Schüler, die in der gymnasialen Oberstufe an Kursen im Fach Sport an einer anderen Schule teilnehmen, dürfen nur in Mannschaften ihrer Stammschule starten.

Die Ermittlung der Landessieger erfolgt durch die Kultusbehörden der Länder. In partnerschaftlicher Zusammenarbeit stellen die beteiligten Sportfachverbände ihre Hilfe auf allen Wettkampfebenen zur Verfügung.

Für die Durchführung der Wettkämpfe gelten die Wettkampfregeln der jeweiligen Sportfachverbände einschließlich der Jugendschutzbestimmungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Ausschreibung, sofern in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist. In Ausnahmefällen kann unter Abwägung pädagogischer Aspekte von den o. g. Regelungen abgewichen werden. Hierüber wird entschieden wie folgt: Bis zur Bezirksebene - Niedersächsische Landesschulbehörde; Landesentscheid - Niedersächsisches Kultusministerium; Bundesentscheid – Kommission JTFO (Vors.).

Es wird empfohlen, bei Veranstaltungen auf allen Wettkampfebenen Schiedsgerichte einzusetzen, die Einsprüche abschließend entscheiden.

Für die **Bundesfinalveranstaltungen** gelten für Entscheidungen des Schiedsgerichts folgende Regeln:

- Das Schiedsgericht entscheidet über alle Einsprüche im Rahmen der Wettbewerbe der Bundesfinalveranstaltungen endgültig (*Ausnahme s.u.*). Eine Berufung gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts ist nicht möglich.
- Die Grundlage für die Entscheidung des Schiedsgerichts bildet die jeweils gültige Ausschreibung des Bundeswettbewerbs. In Bereichen, in denen die Ausschreibung keine besonderen Regelungen trifft, ist nach den Bestimmungen des jeweiligen Sportfachverbandes zu entscheiden. Über jedes Schiedsgerichtsverfahren wird ein Protokoll gefertigt und den Wettkampfunterlagen beigelegt.
- Ergeben sich nach Abschluss der Finalwettkämpfe neue Aspekte für einen Einspruch, die dem Schiedsgericht während des Ablaufes der Wettkampfanstaltung noch nicht bekannt waren, ist ein Einspruch an den stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden für Wettbewerbe der Deutschen Schulsportstiftung zu richten. Die Kommission berät sich mit dem Schiedsgericht und fällt die endgültige Entscheidung.

1 Für JTFO gelten spezielle Regelungen.

3.3 Ergänzende Bestimmungen für Niedersachsen

Im Bundeswettbewerb sind alle Schulen mit Ausnahme der Grundschulen startberechtigt. Schülerinnen und Schüler einer Kooperativen Gesamtschule bzw. einer Oberschule starten in einer Mannschaft.

Die Beaufsichtigung der Mannschaft muss in jedem Fall gewährleistet sein. Jede Mannschaft muss von einer **Lehrkraft** betreut werden. Ausnahmen sind nicht möglich. Weitere Betreuerinnen und Betreuer können im Ausnahmefall andere von der Schulleitung beauftragte geeignete volljährige Personen sein.

Die an den Wettkämpfen teilnehmenden Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräfte, die für die Begleitung der Schülerinnen und Schüler sowie für die Durchführung der Wettkämpfe erforderlich sind, werden vom Unterricht freigestellt.

Die Wettkämpfe werden auf allen Ebenen in Zusammenarbeit und in Abstimmung mit den Sportfachverbänden organisiert und durchgeführt. Die Fachverbände übernehmen die fachliche Ausrichtung.

Ausweispflicht: Der Meldebogen gilt bis zur Bezirksebene für alle Wettkampfklassen als verbindlicher Identitätsnachweis. (*Ausnahme: Fußball entsprechend Bundesfinale, s. S. 29, Ziff. 9*) Beim Landesentscheid muss grundsätzlich von jeder Teilnehmerin/jedem Teilnehmer ein Lichtbildausweis (Schülerausweis/Personalausweis/Spielerpass) vorgelegt werden.

Auf Punkt 8 (Fahrten zu schulsportlichen Wettbewerben) wird verwiesen).

Auswahlwettkämpfe bis zur Bezirksebene

Die Schulen melden ihre Teilnahme entsprechend der Bezirksausschreibung der jeweiligen Regionalabteilung über das entsprechende Online-Portal der Niedersächsischen Landesschulbehörde. Diese entscheidet, ob und ggf. wie viele Qualifikationwettkämpfe in den einzelnen Sportarten (außer Rudern, Skilanglauf, Triathlon, Golf und Judo) zur Ermittlung des Bezirkssiegers durchgeführt werden müssen. Die Meldung zu den jeweiligen Ausscheidungswettkämpfen erfolgt mit dem Mannschaftsmeldebogen.

In den Spielsportarten sind die bezirksbesten Mannschaften durch Turniere (in der Regel Dreier- oder Vierer-Turniere) zu ermitteln.

Die Bezirkswettkämpfe sollten spätestens bis drei Wochen vor dem entsprechenden Landesentscheid durchgeführt sein.

Die Meldungen zur Teilnahme an den Landesentscheiden müssen den Ausrichtern spätestens eine Woche vor den jeweiligen Landesentscheiden (Termine s. S. 15) zugeleitet worden sein.



3.4 Landesentscheide 2019

Für den Landesentscheid qualifiziert sich in der Regel die beste Bezirksmannschaft, im Beachvolleyball die beiden bestplatzierten Mannschaften jeder Regionalabteilung. Beim Skilanglauf bestehen abweichende Regelungen.

Die an den Landesentscheiden beteiligten Mannschaften erhalten Urkunden, die den Veranstaltern rechtzeitig übersandt werden.

Meldungen für **Rudern** sind zusätzlich an den Schüler-Ruderverband Niedersachsen e.V., Karl-Thiele-Weg 19, 30916 Hannover zu leiten. Am Wettbewerb **Goalball** interessierte Schulen melden sich bitte beim Niedersächsischen Kultusministerium.

Voraussichtliche Termine und Orte der Landesentscheide sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Sportart	Ausrichter	Termin	Ort
Skilanglauf WK III und IV	NLSchB, Regionalabteilung Braunschweig / Niedersächsischer Ski-Verband	22.-23.01.2019	Braunlage
Badminton WK II und III	NLSchB, Regionalabteilung Lüneburg / Niedersächsischer Badminton-Verband	siehe Fußnote S. 17	
Basketball WK II, III und IV	NLSchB, Regionalabteilungen Osnabrück und Lüneburg / Niedersächsischer Basketball-Verband	05.-07.03.2019	Scheeßel und Quakenbrück
Gerätturnen WK II und III (nur Mädchen) sowie WK IV	NLSchB, Regionalabteilung Lüneburg / Niedersächsischer Turner-Bund	19./21.03.2019	Winsen/Luhe und Schneverdingen
Handball WK II bis IV	NLSchB, Regionalabteilung Hannover / Handball-Verband Niedersachsen	13.03.2019	Nienburg
Tischtennis JTFO WK II bis IV JTFF WK II und III	NLSchB, Regionalabteilung Osnabrück / Tischtennis-Verband Nds. / Behinderten Sportverband Nds.	13.03.2019	Osnabrück
Volleyball WK II bis IV	NLSchB, Regionalabteilung Lüneburg / Niedersächsischer Volleyball-Verband	06.03.2019	
Beach-Volleyball WK II	NLSchB, Regionalabteilung Osnabrück / Niedersächsischer Volleyball-Verband	26.06.2019	
Fußball JTFO WK II bis IV JTFF WK II und III	NLSchB, Regionalabteilung Hannover / Nds. Fußballverband / Behinderten Sportverband Nds.	25.-28.06.2019	Barsinghausen

Golf WK II und IV	NLSchB, Regionalabteilung Braunschweig / Golf-Verband Niedersachsen-Bremen	25.06.2019	Peine-Edemissen
Hockey WK III und IV	NLSchB, Regionalabteilung Braunschweig / Niedersächsischer Hockey-Verband	20.06.2019	Braunschweig
Judo WK III und IV	NLSchB, Regionalabteilung Hannover / Niedersächsischer Judo-Verband	13.06.2019	Lauenau
Leichtathletik JTFO WK II bis IV JTfP WK II und III)	NLSchB, Regionalabteilung BS & H / Nds. Leichtathletik-Verband / Behinderten Sportverband Nds.	JtFO 20.06.2019 JtFP 12.06.2019	JtFO Braunschweig JtFP Hannover
Rudern JTFO WK II und III JTfP WK II und III	NLSchB, Regionalabteilung Hannover / Schüler-Ruder-Verband Niedersachsen	23./24.06.2019	Hannover
Schwimmen JTFO WK II bis IV JTfP WK II und III	NLSchB, Regionalabteilung H / Landesschwimmverband Nds. / Behinderten Sportverband Nds.	19.06.2019	
Tennis WK III und IV	NLSchB, Regionalabteilung Hannover / Niedersächsischer Tennisverband	24./25.06.2019	Hannover
Triathlon WK III und IV	NLSchB, Regionalabteilung Lüneburg / Triathlon Verband Niedersachsen	siehe Fußnote S. 17	
Rollstuhlbasketball WK II und III	NLSchB, Regionalabteilung Hannover / Behinderten Sportverband Niedersachsen	16.01.2019	Burgdorf
Goalball	siehe Fußnote	siehe Fußnote	

siehe auch <https://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/bu/schulen/ppwk/jtfo/landesentscheide>

3.5 Hinweise zur Durchführung der Bundesfinalveranstaltungen

Beim Bundesfinale sind nur die Schülerinnen und Schüler startberechtigt, die zum Zeitpunkt der jeweiligen Veranstaltung der Schule angehören (d. h. am Unterricht teilnehmen), welche die Mannschaft entsendet*. Maßgeblich ist das Schulverhältnis.

Schülerinnen und Schüler, die sich mit ihren Schulmannschaften für das Bundesfinale qualifiziert haben, jedoch einen Schulwechsel vornehmen, können auf Antrag die Start-erlaubnis für ihre bisherige Schule beim Niedersächsischen Kultusministerium erhalten. Voraussetzung dafür ist das Einverständnis der Erziehungsberechtigten und die Zustimmung der neuen Schule über die Befreiung vom Unterricht.

Bei den Bundesfinalveranstaltungen in Berlin dürfen Schülerinnen und Schüler jeweils nur in einer Sportart und in einer Mannschaft starten.

Zum Bundesfinale kann jedes Land pro Wettkampfklasse nur eine Mannschaft entsenden*. Über Sonderregelungen entscheidet der Vorstand der Deutschen Schulsportstiftung im Einvernehmen mit der Kommission Sport der KMK.

Jede Mannschaft muss von einer **Lehrkraft**, betreut werden. Ausnahmen sind nicht möglich. Weitere Betreuerinnen und Betreuer können im Ausnahmefall andere von der Schulleitung beauftragte geeignete volljährige Personen sein.

Die für ein Bundesfinale qualifizierten Schulmannschaften übersenden ihre Meldungen (Mannschaftsmeldebögen) zur jeweiligen Finalveranstaltung in Berlin - digital ausgefüllt und versehen mit der Bestätigung der Schulleitung - spätestens bis zu dem auf S. 12 angegebenen Termin an das Niedersächsische Kultusministerium (siehe Seite 12). Die Meldetermine sind unbedingt einzuhalten.

Die Teilnehmerschein der Schülerinnen und Schüler sowie Betreuerinnen und Betreuer werden den Schulen im Vorfeld der Bundesfinalveranstaltung mit der Meldebestätigung durch die Geschäftsstelle der Deutschen Schulsportstiftung ausgefüllt zur Verfügung gestellt. Diese Teilnehmerschein müssen am Anreisetag bei der Akkreditierung vorgelegt werden, versehen mit aktuellen Passbildern aller Schülerinnen und Schüler sowie und Betreuerinnen und Betreuer der gemeldeten Mannschaft.

Zur Bestätigung der Identität ist es außerdem erforderlich, für jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer sowie die Betreuerin bzw. den Betreuer der Schulmannschaft einen amtlichen Ausweis (Personalausweis, Reisepass oder Kinderausweis) vorzulegen. Schülerausweise und Ausweise der Sportfachverbände werden nicht anerkannt. Für ausländische Schülerinnen und Schüler, die nicht im Besitz eines amtlichen Ausweises sind, kann an dessen Stelle eine Kopie des Ausweises desjenigen Elternteils akzeptiert werden, in den die betreffende Schülerin bzw. der betreffende Schüler eingetragen ist. Durch die Organisationsleitung wird auf der Grundlage dieser Legitimationsnachweise bei der Akkreditierung zur Bundesfinalveranstaltung der Teilnehmerausweis gültig gemacht und die Spiel- und Startberechtigung erteilt.

Voraussetzung für die Startberechtigung einer Mannschaft ist auch der Nachweis einer Kostenbeteiligung in Höhe von 55 Euro je Schülerin bzw. Schüler (u. a. für die Fahrt, Unterbringung, Verpflegung und das Ticket für den öffentlichen Personennahverkehr in Berlin). Die Überweisung (gemeinsam für alle Schülerinnen und Schüler) muss spätestens fünf Tage vor Beginn der Bundesfinalveranstaltung dem Einnahmekonto der Deutschen Schulsportstiftung gutgeschrieben sein. Deshalb muss spätestens zehn Tage vor dem Anreisetag die Kostenbeteiligung der Schülerinnen und Schüler überwiesen werden. Die Höhe der genannten Kostenbeteiligung ist unter dem Vorbehalt einer eventuell im Vorfeld der jeweiligen Finalveranstaltung notwendig werdenden Erhöhung angesetzt.

Bei Bundesfinalveranstaltungen ist entsprechend der Vereinbarungen der Kommission „Sport“ der KMK über die Werbung bei Finalveranstaltungen das Tragen von Kleidung mit Werbeaufdruck im Wettkampf nicht zulässig. Um zu verdeutlichen, dass es sich um eine Schulveranstaltung handelt, darf die Wettkampfkleidung nur den Schul- bzw. Ortsnamen tragen. Falls Trikots ohne Werbeaufdruck nicht zur Verfügung stehen, sind die Trikots umzudrehen oder die Trikotwerbung abzukleben. Bei Nichtbeachtung wird das Schieds- bzw. Kampfgericht die Spiel bzw. Startberechtigung entziehen.

Bei den Bundesfinalveranstaltungen haben alle Mannschaften in einheitlicher Sportbekleidung entsprechend den Wettkampfbestimmungen der jeweiligen Spitzenverbände des DOSB anzutreten.

Schulmannschaften, die diese Anforderung nicht erfüllen, werden vom Schieds- bzw. Kampfgericht zum Wettkampf nicht zugelassen.

Die Schulen sind verpflichtet, schriftliche Zustimmungserklärungen der Schülerinnen und Schüler sowie bei Minderjährigen ergänzend der Sorgeberechtigten einzuholen und zu verwahren, dass personenbezogene Daten und Wettkampfergebnisse der Schülerinnen und Schüler im Zusammenhang mit dem Wettbewerb erfasst, gespeichert, verarbeitet und an schulfremde Personen wie z. B. Sportverbände weitergegeben werden.

3.6 Versicherungsschutz

Auf allen Ebenen der Bundeswettbewerbe der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA und JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS sind die Wettkämpfe Schulveranstaltungen. Damit besteht für alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte Unfallversicherungsschutz; eine private Haftpflichtversicherung ist allerdings nicht inbegriffen. Die beteiligten Funktionsträger der Sportfachverbände bzw. Vereine sind über die jeweiligen Sportversicherungen der Verbände/Vereine unfallversichert.

Für alle teilnehmenden Schülerinnen und Schüler an den Bundesfinalveranstaltungen wird durch die Deutsche Bahn bei der ERV für die Veranstaltungszeit eine Reisehaftpflichtversicherung abgeschlossen. Die Versicherungsscheine erhalten die Betreuerinnen und Betreuer bei der Akkreditierung. Sie sind bis zum Abschluss der Bundesfinalveranstaltungen und bei Bedarf auch darüber hinaus sorgsam aufzubewahren.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Betreuerinnen und Betreuer sind über die Unfallkasse versichert. Gleichwohl besteht eine eigene Versicherungspflicht der teilnehmenden Schulen für die Sportgeräte und Rollstühle der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Während der Veranstaltung besteht keine gesonderte Diebstahlversicherung für Sportgeräte, Rollstühle und Wertgegenstände der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

3.7 Vorbehalt

Änderungen in den allgemeinen Bestimmungen, den Hinweisen zur Durchführung der Bundesfinalveranstaltungen und den Hinweisen zum Versicherungsschutz sind durch Beschlüsse des Vorstandes der Deutschen Schulsportstiftung in Abstimmung mit der Kommission Sport der KMK und der Kommission der Spitzensportverbände bei JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA und JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS möglich.

Analog sind auch entsprechende Änderungen zur Durchführung der Landesfinalveranstaltungen möglich.

Internet:

www.jtfo.de

www.jtfp.de

www.sport-pol-online.de/jtfo (Ergebnisdienstseite der Bundesfinale)

4. Ausschreibung zum Standardprogramm JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA



4.1 Badminton

Allgemeine Bestimmungen

1. Gespielt wird - soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist - nach den Regeln und Wettkampfbestimmungen des Deutschen Badminton-Verbandes. Bezugsquelle gegen Gebühr: MEYER & MEYER Verlag, von-Coels-Str. 390, 52080 Aachen. Tel.: 0241/95810-13, Fax: 0241/95810-10, E-Mail: vertriebm-m-sports.com; Die Spielregeln stehen auch als Download bereit: <http://www.badminton.de/der-dbv/spielregeln>

2. Eine Mannschaft besteht aus vier Mädchen und vier Jungen (einschließlich Ersatzspielerinnen und Ersatzspielern), mindestens jedoch aus drei Mädchen und drei Jungen.

Eine Mannschaft gilt als nicht angetreten, wenn weniger als drei Mädchen und drei Jungen zu Beginn einer Begegnung spielbereit sind.

Es müssen alle sieben Spiele einer Begegnung ausgetragen werden, auch wenn eine Mannschaft vorzeitig durch den Gewinn von vier Punkten bereits gewonnen hat.

Eine verletzte Spielerin oder ein verletzter Spieler kann am selben Tag nicht mehr eingesetzt werden. In diesem Fall greift die Ersatzspielerregelung: Vor Beginn einer Begegnung anwesende, im Spielbericht aufgeführte Ersatzspielerinnen oder Ersatzspieler (ein Mädchen und ein Junge) können bei Verletzung einer Stammspielerin/eines Stammspielers im Verlauf einer Begegnung im nächsten Spiel dort eingesetzt werden, wo die verletzte Spielerin bzw. der verletzte Spieler aufgestellt war.

3. Es werden zwei Mädchen-Einzel, zwei Jungen-Einzel, ein Mädchen-Doppel, ein Jungen-Doppel und ein gemischtes Doppel ausgetragen.
Spielfolge:

Erstes Spiel:	Jungen-Doppel
Zweites Spiel:	Mädchen-Doppel
Drittes Spiel:	Erstes Jungen-Einzel
Viertes Spiel:	Erstes Mädchen-Einzel
Fünftes Spiel:	Zweites Jungen-Einzel
Sechstes Spiel:	Zweites Mädchen-Einzel
Siebtes Spiel:	Gemischtes Doppel

4. Die Rangliste jeder Mannschaft ist vor Turnierbeginn, für Mädchen und Jungen getrennt, nach Spielstärke bei der Turnierleitung abzugeben. Sie gilt für das gesamte Turnier. Entspricht die eingereichte Rangliste nicht der tatsächlichen Spielstärke, so kann das Schiedsgericht vor Turnierbeginn die Rangliste ändern.

5. Die Mannschaftsaufstellung kann sich von Begegnung zu Begegnung ändern. Sie ist vor jeder Begegnung der Turnierleitung verdeckt abzugeben. Jede Spielerin und jeder Spieler kann in einer Begegnung maximal in zwei verschiedenen Disziplinen eingesetzt werden. Die bzw. der Ranglistenerste muss nicht unbedingt im Einzel spielen. Eine Begegnung besteht aus sieben Spielen. Gespielt wird nach den Wettkampfbedingungen des DBV (siehe Punkt 1).

Gespielt werden zwei Gewinnsätze bis 21, bei Gleichstand von 20:20 wird so lange gespielt, bis ein Vorsprung von zwei Punkten (22:20, 23:21) erreicht ist (maximal bis 30). In der Vorrunde werden zwei Gewinnsätze bis 15 (Kurzsätze) gespielt. Im dritten entscheidenden Satz wird beim Gleichstand von 14:14 so lange gespielt, bis ein Vorsprung von zwei Punkten (16:14, 17:15...) erreicht ist (maximal bis 20).

Sonderbestimmung bei Wettkämpfen bis einschließlich Bezirksentscheiden:

Sollten mehr als zwei Schulmannschaften teilnehmen, kann die Zählweise nach Ermessen des Ausrichters analog zur Vorrunde beim Bundesfinale erfolgen, um einen Turnierverlauf an einem Vormittag zu ermöglichen. Dementsprechend werden dann auch zwei Gewinnsätze bis 15 (Kurzsätze) gespielt usw. (siehe oben).

Für die Platzierung bei Gruppenspielen gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

- a) Punktdifferenz (Anzahl der gewonnenen Begegnungen)
 - b) Spieldifferenz
 - c) Satzifferenz
 - d) Spielpunktdifferenz
 - e) direkter Vergleich der beiden punktgleichen Mannschaften
6. In der Regel werden keine Schiedsrichterinnen oder Schiedsrichter eingesetzt. Die Spielerinnen und Spieler üben die Schiedsrichterfunktion selbst aus. An der Wettkampfstätte muss ständig eine Oberschiedsrichterin oder ein Oberschiedsrichter anwesend sein.
7. Die Bälle werden vom Ausrichter gestellt. Beim Bundesfinale wird mit Naturfederbällen gespielt, die vom Deutschen Badminton-Verband festgelegt werden.

Wettkämpfe

Wettkampfklasse II	für gemischte Mannschaften	Jahrgänge 2002 - 2005
Wettkampfklasse III	für gemischte Mannschaften	Jahrgänge 2004 - 2007

4.2 Basketball



Allgemeine Bestimmungen

- a) Gespielt wird - soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist - nach den offiziellen Basketball-Regeln der FIBA und den Vorschriften der Spielordnung des DBB. Bezug gegen Gebühr bei den Vertriebspartnern des DBB. Infos unter Tel. 02331/106-0 oder im Internet unter „www.basketball-bund.de“. Gespielt wird mit Bällen der Firma Molten (offizieller Spielball).
- b) Die Spielzeit beträgt für alle Spiele 2 x 10 Minuten, ausgenommen sind notwendige Verlängerungen. Die Halbzeitpausen betragen zwei Minuten. In jeder Halbzeit darf von jeder Mannschaft eine Auszeit von einer Minute genommen werden. Der Art. 49.2 (Stoppen der Uhr bei Korberfolg in den letzten zwei Minuten) entfällt. Die Endspielteilnehmer werden durch Überkreuzspiele der Gruppenersten mit den Gruppenzweiten ermittelt.
- c) Mit dem vierten Foul scheidet eine Spielerin bzw. ein Spieler aus dem betreffenden Spiel aus.
- d) Der Artikel 41 der internationalen Basketballregeln wird wie folgt gehandhabt: Nachdem eine Mannschaft sechs persönliche oder technische Fouls in einer Halbzeit begangen hat, werden alle darauf folgenden Spielerfouls mit zwei Freiwürfen bestraft. Die Spielerfouls der Verlängerung zählen dabei zur zweiten Halbzeit.
- e) In Abänderung des Artikels 8.7 beträgt die Dauer einer Verlängerungsperiode drei Minuten.
- f) Bei einem disqualifizierenden Foul ist die Spielerin bzw. der Spieler automatisch für das nächste Spiel gesperrt. Bei einem schweren Verstoß entscheidet das Schiedsgericht über weitergehende Maßnahmen.
- g) Eine Mannschaft besteht aus maximal neun Spielerinnen und Spielern. Die Mannschaftsaufstellung darf während eines Turniers nicht verändert werden.
- h) Jede Mannschaft muss mit zwei Trikotsätzen mit unterschiedlichen Farben ausgestattet sein.

Sonderbestimmungen bis einschließlich Landesentscheid

In der Wettkampfklasse III ist für alle Spiele die Anwendung der „Mann-Mann-Verteidigung“ zwingend vorgeschrieben: Bis zum Bezirksentscheid sollte die Durchführung dieser Regel großzügig gehandhabt werden. Die Überwachung der Einhaltung ab Bezirksentscheid obliegt einer als Kommissarin bzw. einem als Kommissar eingesetzten freien Schiedsrichterin bzw. Schiedsrichter oder der bzw. dem vom Veranstalter zusätzlich eingesetzten Kommissarin bzw. Kommissar.

Die **Regeln zur „Mann-Mann-Verteidigung“** gelten entsprechend den Sonderbestimmungen für das Bundesfinale.

Besonders hingewiesen wird auf die Regelung, dass es grundsätzlich untersagt ist, eine Spielerin oder einen Spieler **ohne Ball** zu doppel.

Beim **Landesfinale** wird gemäß Art. 49.2 der offiziellen Basketball-Regeln in den letzten zwei Minuten des Spiels bzw. in der letzten Minute jeder Verlängerung bei einem Feldkorb die Spieluhr angehalten.

Platzierung von Mannschaften

Zur Platzierung von Mannschaften werden die §§ 42 und 45 der DBB-Spielordnung herangezogen.

§ 42:

(1) Über die Reihenfolge der Platzierung in offiziellen Tabellen entscheidet die höhere Zahl der Wertungspunkte.

(2) Bei punktgleichen Mannschaften wird die Mannschaft mit geringerer Anzahl an Spielen besser platziert.

(3) Bei Punktgleichheit und gleicher Anzahl von Spielen werden die Platzierungen gemäß folgender Kriterien in der aufgeführten Reihenfolge ermittelt:

- a) nach der höheren Zahl der Wertungspunkte aus den Spielen dieser Mannschaften untereinander;
- b) nach dem höheren Wert des Korbquotienten aus den Spielen dieser Mannschaften untereinander;
- c) nach dem höheren Wert des Korbquotienten aus allen Spielen des Wettbewerbs;
- d) nach den weniger erhaltenen Korbpunkten bei positiver Korbdifferenz bzw. nach den mehr erzielten Korbpunkten bei negativer Korbdifferenz aus allen Spielen des Wettbewerbs.

(4) Gegen Zwischentabellen ist ein Rechtsmittel nicht statthaft.

§ 45:

Verzichtet ein Verein (bzw. eine Schule) für eine Mannschaft vor deren letztem Spiel auf die Teilnahme am Wettbewerb, so werden die bisher von ihr ausgetragenen Spiele aus der Wertung genommen.

Sonderbestimmungen für das Bundesfinale

- Es besteht kein Recht auf Einspielzeit.
- Beim Bundesfinale in Berlin beträgt die Spielzeit bei den Endspielen 2 x 12 Minuten.
- Beim Bundesfinale ist für alle Spiele in der Wettkampfklasse III die Anwendung der "Mann-Mann-Verteidigung" **zwingend** vorgeschrieben.



Regeln zur „Mann-Mann-Verteidigung“: Spätestens innerhalb der Drei-Punkte-Linie muss jeder Angreiferin bzw. jedem Angreifer eine Verteidigerin bzw. ein Verteidiger deutlich erkennbar zugeordnet sein.

Strafe: Nach einer Verwarnung wird ein technisches Foul gegen die offizielle Betreuerin/den offiziellen Betreuer verhängt.

Die Überwachung der Einhaltung der „Mann-Mann-Verteidigung“ obliegt der bzw. dem vom Veranstalter eingesetzten Kommissarin bzw. Kommissar. Die technische Kommissarin bzw. der technische Kommissar kann hierfür zu jeder Zeit das Spiel unterbrechen, sollte aber möglichst bis zum nächsten „toten Ball“ warten.

Wettkämpfe	Wettkampfklasse II Mädchen	Jahrgänge 2002 - 2005
	Wettkampfklasse III Mädchen	Jahrgänge 2004 - 2007
	Wettkampfklasse II Jungen	Jahrgänge 2002 - 2005
	Wettkampfklasse III Jungen	Jahrgänge 2004 - 2007

4.3 Beach-Volleyball



Allgemeine Bestimmungen

1. Gespielt wird - soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den zum Turnierzeitpunkt für den Bereich der Deutschen Volleyball-Jugend gültigen Offiziellen Beach-Volleyball Spielregeln der FIVB. Gespielt wird mit Bällen der Firma Molten (offizieller Spielball).
2. Mannschaftsstärke/Spieleranzahl: Eine Mannschaft besteht aus vier Mädchen und vier Jungen einer Schule (einschl. einer Ersatzspielerin und eines Ersatzspielers).
3. Spielmodus: Gespielt wird 2:2 (Mädchen, Jungen und Mixed) in vier Gruppen mit späteren Überkreuz- und Finalbegegnungen. Es werden alle Plätze ausgespielt.
4. Mannschaftszusammensetzung: Vor jeder Begegnung wird von der Betreuerin bzw. dem Betreuer eine Meldung mit einer Mädchen-, einer Jungen- und einer Mixed-Mannschaft abgegeben. Jede Schülerin und jeder Schüler kann nur in einer Mannschaft spielen. Falls sich eine Spielerin oder ein Spieler verletzt, kann sie oder er in dem laufenden Spiel nicht ersetzt werden. Das Spiel wird als verloren mit den bis dahin erzielten Punkten gewertet. Da in den folgenden Begegnungen die Mannschaften grundsätzlich neu benannt werden müssen, kann ggf. die Ersatzspielerin bzw. der Ersatzspieler zum Einsatz kommen.
5. Abfolge der Spiele: Alle Spiele einer Begegnung finden parallel statt.
6. "Best of three": Alle Spiele werden im Modus "Best of three" ausgetragen, also über zwei Gewinnsätze. Alle Sätze, inklusive des Entscheidungssatzes, werden bis 15 Punkte (mindestens zwei Punkte Abstand) gespielt, wobei die „Rallye-Point“-Zählweise zugrunde gelegt wird. Im Falle eines Gleichstandes wird der Satz solange fortgesetzt, bis ein Vorsprung von zwei Punkten erreicht ist (16:14, 17:15...). Der Seitenwechsel erfolgt jeweils nach sieben gespielten Punkten.

Wenn es aus organisatorischen Gründen notwendig erscheint oder für die Teilnehmer die Gefahr einer physischen Überlastung besteht, kann das Schiedsgericht die Sätze auf 12 Punkte ("Best of three" mit mindestens zwei Punkten Abstand) verkürzen. Der Seitenwechsel erfolgt dann nach sechs gespielten Punkten.

6. Abweichend von der Zählweise nach Ziffer 6 wird im Finale und im Spiel um Platz drei jeweils bis 21 Punkte (mindestens zwei Punkte Abstand) gespielt. Im Falle eines Gleichstandes wird der Satz solange fortgesetzt, bis ein Vorsprung von zwei Punkten erreicht ist. Der Seitenwechsel erfolgt jeweils nach sieben gespielten Punkten. Ein notwendiger Entscheidungssatz wird bis 15 Punkte statt bis 21 Punkte gespielt. Alle anderen Regularien (Mindestabstand und Seitenwechsel) werden beibehalten.

8. Gewinner einer Begegnung/Wertung: Alle Spiele/Endergebnisse der drei Kategorien (Mädchen, Jungen, Mixed) werden zusammengefasst; daraus ergibt sich die Siegermannschaft mit den meisten gewonnenen Spielen (3:0 oder 2:1) und gleichzeitig die Wertung (2:0 oder 0:2 Punkte). Alle Spiele einer Begegnung müssen durchgeführt werden.
9. Ermittlung der Rangfolge: Für die Ermittlung der Rangfolge gelten folgende Kriterien in nachfolgender Reihenfolge:
 - a) Punktverhältnis
 - b) Satzdifférenz (Subtraktionsverfahren)
 - c) Anzahl der gewonnenen Sätze
 - d) Balldifférenz (Subtraktionsverfahren)
 - e) Anzahl der gewonnenen Bälle
 - f) Direktvergleich
10. Beim Bundesfinale spielen alle Gruppenvierten der Vorrunde in einer Runde jeder gegen jeden die Plätze 13 - 16 aus und haben damit genauso viele Spiele wie die anderen 12 Teams.
11. Auszeiten: Jeder Mannschaft steht pro Satz eine Auszeit zur Verfügung.
12. Einspielzeit: Vor dem Spiel erhalten die Mannschaften fünf Minuten Einspielzeit auf dem Spielfeld.
13. Schiedsgericht: Die teilnehmenden Teams müssen Schiedsrichteraufgaben übernehmen. Für die Finalsspiele wird vom Ausrichter ein neutrales Schiedsgericht gestellt.
14. Spielfeldgröße: 8 m x 8 m, Netzhöhe: Mädchen 2,24 m, Jungen und Mixed 2,35 m.
15. Es kann insgesamt zwei Einwechslungen pro Schulvergleich geben. Die Wechselspieler werden mit geschlechtsspezifischen Wechselkarten ausgestattet, die bei der Einwechslung beim Schiedsrichter abgeben müssen. Pro Spielfeld ist nur eine Einwechslung erlaubt. Die Coaching-Assistenzkarte wird an den ausgewechselten Spieler bzw. die ausgewechselte Spielerin weitergegeben. Ein Rückwechseln ist nicht möglich.
16. Die Ersatzspieler dürfen den Coach bei der Betreuung der Teams unterstützen und erhalten dafür eine Coaching-Assistenzkarte. Coaching ist in den Auszeiten und Satzpausen gestattet.

Wettkämpfe:

Wettkampfkategorie II für gemischte Mannschaften Jahrgänge 2002 - 2005



4.4 Fußball

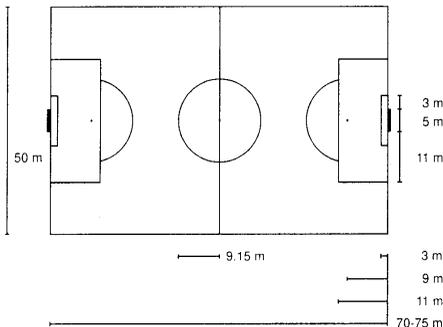


Allgemeine Bestimmungen

1. Gespielt wird - soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist - nach den Regeln des Deutschen Fußball-Bundes.
Bezugsquelle: Deutscher Fußball-Bund (DFB), Geschäftsstelle, Otto-Fleck-Schneise 6, 60528 Frankfurt/Main, Tel.: 069 / 67 88 - 1 .
Gespielt wird mit Bällen der Firma Molten (offizieller Spielball)

2. Jede Mannschaft besteht einschließlich der Ersatzspielerinnen und Ersatzspieler
 - bei den Mädchen aus maximal zehn Spielerinnen,
 - bei den Jungen aus maximal 15 Spielern.Bei den Mädchen können bis zu drei Spielerinnen und bei den Jungen bis zu vier Spieler pro Spiel ausgewechselt werden. Bei Mädchen und Jungen ist der Rücktausch ausgewechselter Spielerinnen und Spieler zulässig.

Bei den Mädchen wird auf Kleinfeld mit 7er-Mannschaften und bei den Jungen auf Großfeld („normales Spielfeld“) mit 11er-Mannschaften gespielt. Gespielt wird mit einem Wettspielball der Größe 5.



Abmessungen des Kleinfeldes:

Breite	: 50 m
Länge	: 70 - 75 m
Strafraum	: 11 m
Strafstoßmarke	: 9 m
Torraum	: 3 m
Torbreite	: 5 m
Torhöhe	: 2 m

Skizze eines Kleinfeldes

3. Die normale Spielzeit beträgt
 - bei den Mädchen in der Wettkampfklasse II: 2 x 35 Minuten
 - in der Wettkampfklasse III: 2 x 30 Minuten
 - bei den Jungen in der Wettkampfklasse II: 2 x 40 Minuten
 - in der Wettkampfklasse III: 2 x 35 Minuten

Beim Bundesfinale können die Spielzeiten an einzelnen Tagen auch verkürzt werden, falls der Spielplan dies erforderlich macht. Bei Turnierbegegnungen darf bei mehreren Spielen an einem Tag eine Gesamtspielzeit von 90 Minuten nicht überschritten werden.

4. Für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:
 - a) Punkte
 - b) Ergebnis der Spiele punktgleicher Mannschaften untereinander
 - c) Tordifferenz
 - d) höhere Zahl der erzielten Tore
 - e) Entscheidungsschießen (Neunmeterschießen bei den Mädchen, Elfmeterschießen bei den Jungen)
5. Beim Bundesfinale werden Spiele der Zwischenrunde und um die Plätze 3 bis 16 nicht verlängert. Die Spielentscheidung erfolgt durch ein Entscheidungsschießen. Die Endspiele werden bei unentschiedenem Ausgang nach Ablauf der regulären Spielzeit um 2 x 5 Minuten verlängert. Fällt in dieser Zeit keine Entscheidung, so wird die Siegermannschaft durch ein Entscheidungsschießen ermittelt.
6. Die Mannschaften müssen zu jedem Spiel zwei verschiedenfarbige Spielkleidungen bereithalten. Gemäß den Bestimmungen des DFB ist das Tragen von Schienbeinschonern verbindlich vorgeschrieben. „Thermohosen“ dürfen nur getragen werden, wenn sie mit der Farbe der Sporthosen übereinstimmen.
7. Die Mädchen werden zum Bundesfinale nur von einer Betreuerin bzw. einem Betreuer begleitet.
8. Jungenmannschaften können zum Bundesfinale von zwei Lehrkräften begleitet werden. Im Ausnahmefall kann einer der Betreuer eine von der Schulleitung beauftragte volljährige Person sein.
9. Vor jedem Spiel werden Ausweiskontrollen vorgenommen. Spielerinnen und Spieler sind erst dann spielberechtigt, wenn die in den „Hinweisen zur Durchführung der Bundesfinalveranstaltungen“ geforderten Dokumente bei der Akkreditierung zur Bundesfinalveranstaltung vorliegen.

Sonderbestimmung bis einschließlich Landesentscheid

Verfahren bei Feldverweisen wegen grob unsportlichen Verhaltens

1. Ist das Schiedsgericht nach einem Feldverweis wegen grober Unsportlichkeit oder grob unsportlichen Verhaltens der Ansicht, dass der bzw. die schuldige Spielerin bzw. Spieler gesperrt werden sollte, wird dies in einem schriftlichen Bericht festgehalten.
2. Dieser Bericht wird dem Referenten für Schulfußball des NFV-Jugendausschusses, der für die nächste Ebene zuständigen Schulbehörde (in der Regel der zuständigen Regionalabteilung der Niedersächsischen Landesschulbehörde in Braunschweig, Hannover, Lüneburg oder Osnabrück) und der Schule der betroffenen Schülerin bzw. des betroffenen Schülers zugeleitet.



3. Der Referent für Schulfußball des NFV sperrt die Spielerin bzw. den Spieler entsprechend der Jugendordnung und teilt die Dauer der Sperre dem zuständigen Spielleiter, dem zuständigen Verein und der zuständigen Schulbehörde mit.
4. Die Schulbehörde legt eine entsprechende Sperre für die weiteren Spiele im Bundeswettbewerb der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA fest und teilt diese der Schule, dem Ausrichter des Folgewettbewerbs und dem Referenten für Schulfußball des NFV mit.
5. Die Schule prüft, ob gegen die Schülerin bzw. den Schüler zusätzlich eine schulische Maßnahme eingeleitet werden muss und teilt ihre Entscheidung der Schulbehörde und dem Referenten für Schulfußball des NFV mit.
6. Die Abseitsregel findet keine Anwendung.

Wettkämpfe

Wettkampfklasse II Mädchen	Jahrgänge 2003 - 2005
Wettkampfklasse III Mädchen	Jahrgänge 2005 - 2007
Wettkampfklasse II Jungen	Jahrgänge 2003 - 2005
Wettkampfklasse III Jungen	Jahrgänge 2005 - 2007

4.5 Gerätturnen



Allgemeine Bestimmungen

1. Die Wettkämpfe werden nach der Wettkampfordnung des Deutschen Turner-Bundes (DTB) ausgetragen. Gewertet wird nach den gültigen Wertungsrichtlinien des DTB, sofern in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist.

Beim Bundesfinale gilt der für JTFO durch den DTB jährlich festgelegte CdP (Code de Pointage).

Es gelten weiterhin die ergänzenden Hinweise in den Handreichungen, die auf der DTB-Webseite unter „JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA“ in der Rubrik „Downloads“ veröffentlicht sind.

www.dtb-online.de/portal/turnen/geraeturnen/jugend-trainiert-fuer-olympia.html

2. In der **Wettkampfklasse III** besteht eine Mannschaft aus fünf Schülerinnen, wobei die vier höchsten Wertungen an jedem Gerät für das Mannschaftsergebnis zählen.

Die **Wettkampfklasse IV** ist für Mädchen- und Jungenmannschaften ausgeschrieben. Startet eine gemischte Mannschaft, so zählt sie je nach Überzahl des Geschlechts zur Mädchen- oder Jungenmannschaft.

3. In der **Wettkampfklasse III** wird die Schwierigkeitsstufe Kür modifiziert in der Leistungsklasse 4 (LK 4) nach den aktuellen Arbeitshilfen LK 1 bis LK 4 des DTB - gültig ab dem 01.01.2018 geturnt (www.kari-turnen.de und hier „Wertungsvorschriften Frauen“).

Beim Bundesfinale wird grundsätzlich „Tisch“ gesprungen.

Die **Gerätehöhen** betragen:

Sprungtisch: 1,10 m oder 1,25 m (darf wahlweise eingestellt werden)

Schwebebalken: 1,25 m (bei 20 cm Mattenunterlage)

Bodenmusik: Jede Turnerin hat eine eigene, beschriftete CD (Namen und Schule) mit ihrer Kürmusik, die auf Track 1 abzuspielen ist, mitzubringen. Alle Schülerinnen einer Mannschaft können auf die gleiche Musik turnen. Wenn die Musik der Pflichtübung als Kürmusik genutzt wird, muss ebenfalls eine eigene beschriftete CD abgegeben werden.

Die Berechnung erfolgt nach den im DTB üblichen Wettkampfregeln. Die jeweilig vier besten Übungen eines Gerätes werden addiert und alle vier Geräteergebnisse zusammen ergeben die Gesamtpunktzahl. Die Mannschaft mit den meisten Punkten gewinnt.

4. Die Inhalte des **Wettkampfs IV** bestehen aus drei Gerätebahnen – A-B-C und drei Sonderprüfungen. **Vom Niveau** entsprechen die Inhalte der P4 des DTB.

Hinweis:

Die im Übungstext aufgeführten Alternativen führen weder zu einem Punktabzug noch zu einem Bonus, d. h. es handelt sich um gleichwertige Alternativen.

- **Gerätebahn A** – von allen Schülerinnen und Schülern einzeln geturnt

Reck (schulterhoch)

Aus dem Stand vorlings mit Ristgriff: Hüft-Aufschwung mit Schwungbeineinsatz (aus dem Stand oder aus dem Schritt) oder Hüft-Aufzug in den Stütz;

Vorschwung, Rückschwung mit Hüft -Umschwung rückwärts,

a) mit direkt anschließendem Felgunterschwing in den Stand;
oder

b) Vorschwung, Rückschwung in den freien Stütz, Niedersprung, Felgunterschwing mit Schwungbeineinsatz (auch beidbeinig) in den Stand.

Boden (Bodenbahn 10 m bestehend aus fünf Matten 1 m x 2 m oder einem Bodenläufer 12 m)

Aus dem Stand: zwei bis drei Schritte vorwärts, Handstütz-Überschlag seitwärts links (Rad), Aufrichten in die Bewegungsrichtung, Schritt vorwärts, Handstütz-Überschlag seitwärts rechts, Aufrichten in die Bewegungsrichtung, Schließen der Beine in den Stand.

Sprung (Bock 1,10 m oder 1,20 m; Brettabstand variabel)

Sprunggrätsche

- **Gerätebahn B** - von allen Schülerinnen und Schülern einzeln geturnt

Schwebebalken (Höhe 1 m)

Aus dem Seitstand vorlings am Schwebebalken: Absprung, Drehhockwende, Aufrichten über die Schrittstellung in den Stand; ein bis zwei Schritte, Pferdchensprung oder Hocksprung; ein bis zwei Schritte, halbe Drehung im beidbeinigen Ballenstand; Schritte jeweils mit Vorspreizen (rechts – links oder links – rechts); ein bis zwei Schritte Standwaage (Haltezeit 2 Sekunden möglich, aber nicht nötig); Abgang: Anlauf (Anhüpfer erlaubt), Rondat (Radwende) in den Querstand vorlings.

Boden (Bodenbahn 10 m bestehend aus fünf Matten 1 m x 2 m oder einem Bodenläufer 12 m)

Aus dem Stand: Schritt vorwärts und Aufschwingen in den flüchtigen Handstand (Haltezeit 2 Sekunden erlaubt), Abrollen, Aufrichten in den Stand; Strecksprung mit halbe LAD (= Längsachsenschwung), Rolle rückwärts über den hohen Hockstütz in den Hockstand (Felgrolle erlaubt), Strecksprung mit halber LAD in den Stand.

Parallelbarren (brusthoch)

Aus dem Innenquerstand auf einem kleinen Kasten: Absprung zum Vorschwung, Rückschwung, Vorschwung mit Grätschen und Schließen der Beine, Rückschwung, Vorschwung, Kehre mit Viertel-Drehung einwärts in den Außenquerstand vorlings.

- **Gerätebahn C** - Die **Gruppenübungen 1** (Boden) **und 2** (Langbank) werden von allen Mannschaftsmitgliedern in einem Durchgang gemeinsam gezeigt. Die **Partnerübung 3** (Boden) wird paarweise (zwei Paare) gezeigt.

Gruppenübung 1:

Schattenrollen (Geräte: Bodenbahn 10 m bestehend aus fünf Matten 1 m x 2 m oder einem Bodenläufer 12 m)

Alle fünf Mannschaftsmitglieder turnen nacheinander einsetzend, synchron, hintereinander, in ununterbrochener Reihenfolge jeweils vier Rollen vorwärts mit direkt anschließendem Strecksprung, wobei die Nachfolgenden mit dem Strecksprung nach der Rolle der bzw. des Vorausturnenden beginnen.

Gruppenübung 2:

Schattenhockwenden (Geräte: zwei Turnbänke à 4 m, breite Seite oben, hintereinander gestellt)

Alle fünf Mannschaftsmitglieder turnen nacheinander jeweils acht fortlaufende Hockwenden in rhythmischer Folge mit oder ohne Zwischenfedern, wobei die Nachfolgenden mit der zweiten Hockwende des/r Vorausturnenden einsetzen.

Partnerübung 3:

Synchronübung (Geräte: Bodenbahn 10 m bestehend aus fünf Matten 1 m x 2 m oder einem Bodenläufer 12 m)

Die Paare turnen jeweils parallel und synchron drei bis fünf verschiedene Übungsteile (darunter mind. zwei akrobatische Elemente) als fließende Bewegungsverbindung.

- **Sonderprüfungen**

Standweitsprung (Geräte: Es wird auf Hallenboden ohne Mattenunterlage gesprungen)

Jede Schülerin bzw. jeder Schüler der Mannschaft führt drei fortlaufende Standweitsprünge mit beidbeiniger Landung aus. Die vier höchsten Weiten werden addiert.

Klettern (Tae/Stangen; **Geräte beim Bundesfinale: Stangen**)

Jede Schülerin bzw. jeder Schüler sitzt auf einem kleinen Kasten im Grätschsitz vor der Stange, die Hände sind an der Stange. Auf Startkommando erfolgt das Klettern (mit den Füßen an der Stange oder Hangeln = ohne Füße an der Stange) bis zu einer festgelegten Markierung (vier Meter vom Boden gemessen). Die vier schnellsten Zeiten werden addiert.

Staffellauf:

Sprint-Umkehrstaffel mit Übergabe eines Tennisrings; es starten alle fünf Mannschaftsmitglieder. Die Start- und Wendemarken sind an den Grundlinien eines Volleyballfeldes oder einer anderen entsprechenden Spielfeldmarkierung mit einer Länge von 2 x 18 m. Der Start erfolgt aus dem Hochstart neben einer Markierungsstange. Beim Wechsel wird der Tennisring übergeben und um die Markierungsstange herumgeführt.

In einem festgelegten Bereich (ca. 1,5 m hinter der Markierungsstange) darf sich nur der folgende Läufer/die folgende Läuferin aufhalten, alle anderen Läuferinnen und Läufer befinden sich hinter der Markierung hintereinander sitzend auf einer Bank.

Berechnung:

Die Siegerermittlung im WK IV erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

- An den Gerätebahnen A und B kommen jeweils die vier höchsten Gesamtwertungen von jedem Turner in die Wertung
 - An der Gerätebahn C gibt es eine Gesamtwertung für die ganze Mannschaft.
 - Aus den drei Sonderprüfungen werden die jeweiligen Rangfolgepunkte addiert und daraus eine Rangfolge in den Sonderprüfungen ermittelt.
 - Der Sieger des Wettbewerbs wird durch eine Rangfolgeberechnung ermittelt. Hierzu werden die Platzierungen der vier Ranglisten (drei Gerätebahnen und die Sonderprüfungen) addiert.
 - Sieger ist die Mannschaft mit der niedrigsten Rangfolgesumme. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Rangfolge bei den drei Gerätebahnen. Bei weiterer Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung beim Stangenklettern.
5. Die Ausschreibung für den WK III und IV im Schuljahr 2018/2019, Übungsvorschläge zum WK III, eine Handreichung zum Wettbewerb und Kampfrichterunterlagen sind auf der DTB-Webseite unter www.dtb-online.de/portal/turnen/geraeturnen/jugend-trainiert-fuer-olympia.html abrufbar. Einige Videobeispiele sind zu finden unter <http://gymtotal.de/inhalte/misc/jugend-trainiert-fuer-olympia/>
6. Als Ansprechpartnerinnen für die JTFO-Bundeswettbewerbe stehen beim DTB zur Verfügung:

Für fachlich, inhaltliche Fragen:

TK-Mitglied – Schule: Ursula Francke E-Mail: u.francke@web.de

Für die Organisation und Durchführung der Veranstaltung:

DTB Mitarbeiterin für Wettkampforganisation Gerätturnen & Trampolinturnen: Jessika Gruppe Tel.: 069/67801-112 E-Mail: jfo@dtb-online.de

Wettbewerbe beim Bundesfinale

Wettkampf III Jahrgänge 2004 - 2007
Mädchen: Vierkampf: Sprung, Stufenbarren, Schwebebalken, Boden
 Schwierigkeitsstufen Kür modifiziert LK 4
 (aktuellen Arbeitshilfen LK 1 - LK 4)

Wettkampf IV Jahrgänge 2006 - 2009¹
Mädchen: Gerätebahnen A-B-C und drei Sonderprüfungen
Jungen: Gerätebahnen A-B-C und drei Sonderprüfungen

¹ Startberechtigt sind nur Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

4.6 Golf



Allgemeine Bestimmungen

1. Die Wettkämpfe werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den aktuellen Wettspielbedingungen des Deutschen Golf Verbandes e.V. und den Platzregeln des gastgebenden Golfclubs ausgetragen. Einsichtnahme in diese Verbandsordnungen ist im Sekretariat des gastgebenden Golfclubs möglich.
2. Eine Mannschaft besteht aus maximal fünf Schülerinnen und Schülern – sie kann beliebig aus Schülerinnen und Schülern bestehen. Jede Mannschaft ist von einer Lehrkraft zu betreuen. Ein Kapitän ist zu benennen, der aus dem Kreis der Mannschaftsmitglieder kommen kann, oder aber es ist automatisch die Betreuerin bzw. der Betreuer. Als Begleitperson/Caddie ist nur die offiziell benannte Betreuerin bzw. der offiziell benannte Betreuer der Schulmannschaft erlaubt und/oder ein Mannschaftsmitglied.
3. Teilnahmeberechtigt in einer Mannschaft sind Schülerinnen und Schüler mit Clubvorgabe – 54 oder besser oder die das Kindergolfabzeichen in Gold abgelegt haben. Der Nachweis über das Kindergolfabzeichen in Gold sind der Turnierleitung am Turniertag vorzulegen. Der Nachweis der Schulgehörigkeit wird über das von der Schulleitung bestätigte Mannschaftsmeldeformular erbracht.
4. **Landesebene:** Es werden fünf Einzel über 18 Löcher – Zählspiel nach Stableford (vorgabenwirksam) gespielt. Die Summe der vier besten Einzelergebnisse einer Mannschaft in einer Brutto-Wertung ergibt das Mannschaftsergebnis, d. h. es gibt ein Streichergebnis. Die Netto-Wertung kann als Information für die Schulen aufgeführt werden. Die siegreiche Mannschaft in der Brutto-Wertung qualifiziert sich als Landesieger für das Bundesfinale. Wenn sich mehr als 12 Mannschaften für das Landesfinale melden, sollten regionale Qualifikationsturniere gespielt werden. Diese Qualifikationsturniere können über neun Löcher gespielt werden.

Es besteht das Recht, in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Wettersituation) Ausschreibungsänderungen vorzunehmen.

- 4.1 Die Mannschaft mit dem höchsten Gesamtergebnis ist Turniersieger. Bei Gleichheit wird die Summe der besten drei Einzelergebnisse gewertet. Bei weiterer Gleichheit wird das Verfahren fortgesetzt (die zwei besten Einzelergebnisse, dann das beste Einzelergebnis). Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.
- 4.2 Mit der Meldung ist die namentliche Nennung der Schülerinnen und Schüler inkl. deren Stammvorgabe erforderlich. Die Veränderung der Vorgabe ist dem Ausrichter anzuzeigen und spätestens vor Startbeginn zu korrigieren. Es ist das Meldeformular zu benutzen.

Sollte eine gemeldete Spielerin oder ein gemeldeter Spieler nicht antreten können, kann diese bzw. dieser durch eine andere Spielerin oder einen anderen Spieler der Schule ersetzt werden. Die neue Spielerin bzw. der neue Spieler spielt an Stelle der zu ersetzenden Spielerin bzw. des zu ersetzenden Spielers. Eine Veränderung der bereits abgegebenen Mannschaftsaufstellung ist der Spielleitung spätestens eine halbe Stunde vor Turnierbeginn mitzuteilen.

4.3 Die Spielleitung wird in Abstimmung mit der zuständigen Kultusbehörde und dem ausrichtenden Landesgolfverband/Club eingesetzt.

5. **Bundesfinalveranstaltung:**

Es werden gespielt: 1. Spieltag: 18 Löcher, vier Einzel
2. Spieltag: 18 Löcher, zwei Vierer (nach Regel 29)

5.1 Als Mannschaftsergebnis wird die Summe der fünf besten Ergebnisse aus den zwei Vierern und vier Einzeln der Mannschaft über CR gewertet.

5.2 Bei gleichem Gesamtergebnis von mehreren Mannschaften für den 1. Platz erfolgt ein Zählspiel-Stechen mit je zwei in der letzten Einzelrunde eingesetzten Spielerinnen bzw. Spielern der betreffenden Mannschaften, bis eine Mannschaft auf einem Loch eine geringere Anzahl Gesamtschläge (Aggregat der zwei Spielerinnen bzw. Spieler) als die andere(n) Mannschaft(en) spielt. Bei allen anderen gleichen Gesamtergebnissen der Mannschaften bleibt von den fünf gewerteten Ergebnissen das Höchste unberücksichtigt, und die Summe der übrigen Ergebnisse wird gewertet. Bei weiterer Gleichheit wird das Verfahren fortgesetzt, bis das beste Ergebnis entscheidet. Danach entscheidet das Los.

5.3 Sollte eine gemeldete Spielerin oder ein gemeldeter Spieler nicht antreten können, kann diese bzw. dieser bis zum Aufruf der jeweiligen Startzeit der betreffenden Spielerinnen- bzw. Spielergruppe gegenüber dem Starter durch eine andere Mannschaftsspielerin bzw. einen anderen Mannschaftsspieler ersetzt werden. Die neue Spielerin bzw. der neue Spieler spielt an Stelle der zu ersetzenden Spielerin bzw. des zu ersetzenden Spielers.

Änderungsvorbehalt:

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum ersten Start der jeweiligen Runde das Recht, die Platzregeln abzuändern, die festgelegten Startzeiten zu verändern, die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben. Nach dem ersten Start sind Änderungen nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.

Wettkämpfe

Wettkampfklasse II für gemischte Mannschaften

Jahrgang 2002 - 2005



4.7 Handball



Allgemeine Bestimmungen

1. Gespielt wird - soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist - nach den Spielregeln des Deutschen Handballbundes. Bezugsquelle (gegen Gebühr): Deutscher Handballbund (DHB), Geschäftsstelle, Strobelallee 56, 44139 Dortmund, Tel.: 0231/911910. Gespielt wird mit Bällen der Firma Molten (offizieller Spielball).

Zu beachten sind die DHB-Sonderregelungen Jugend:

- Jugendliche dürfen nur wechseln, wenn sich ihre Mannschaft in Ballbesitz befindet oder während eines Time-out.

- Das Team-Time-out entfällt.

Aufgrund der verkürzten Spielzeit wird die Zeitstrafe von zwei Minuten auf eine Minute reduziert.

- Bei allen Spielen des Bundesfinales wird die Anwendung der 2-Linien-Abwehr in der Wettkampfklasse III zwingend vorgeschrieben (hierzu gehören z. B. die Abwehrformationen: 1:5, 2:4, 3:3, 3:2:1, offensive 5:1). Detaillierte Informationen im Internet: www.dhb.de/fileadmin/redakteure/04_ausbildung/WS_struktur_Folder.pdf

2. Eine Mannschaft besteht aus maximal elf Spielerinnen bzw. Spielern. Die Mannschaft muss in jedem Fall mit einer Torfrau oder einem Torwart spielen. Auf der Spielfläche dürfen sich gleichzeitig höchstens sieben Spielerinnen und Spieler einschließlich Torfrau bzw. Torwart befinden.
3. Die Spielzeit beträgt beim Bundesfinale in allen Altersklassen bei den Vorrundenspielen 2 x 10 Minuten, in der Vorschlussrunde und bei Endspielen 2 x 15 Minuten. Die Halbzeitpause ist auf zwei Minuten festgelegt. Der Ball muss einen Umfang von 54 bis 56 cm haben. In der Wettkampfklasse III der Mädchen muss der Ballumfang 50 bis 52 cm betragen.
4. Für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:
 - a) nach Punkten,
 - b) bei Punktgleichheit nach dem Ergebnis der direkt beteiligten Mannschaften untereinander nach Punkten,
 - c) bei Punktgleichheit und Unentschieden im direkten Vergleich zählt die Tordifferenz der direkt beteiligten Mannschaften untereinander,
 - d) die höhere Plustorzahl der direkt beteiligten Mannschaften untereinander,
 - e) die Tordifferenz aller Spiele
 - f) die höhere Plustorzahl aller Spiele.
5. Bei Entscheidungsspielen/Endspielen mit unentschiedenem Ausgang wird nach einer Pause von fünf Minuten nochmals um die Seitenwahl bzw. den Anwurf gelost. Die Spielverlängerung dauert 2 x 5 Minuten (Seitenwechsel ohne Pause). Fällt dabei keine Entscheidung, wird der Sieger durch ein Siebenmeterwerfen nach den Bestimmungen des DHB ermittelt.

Wettkämpfe

Wettkampfklasse II Mädchen	Jahrgänge 2002 - 2005
Wettkampfklasse III Mädchen	Jahrgänge 2004 - 2007
Wettkampfklasse II Jungen	Jahrgänge 2002 - 2005
Wettkampfklasse III Jungen	Jahrgänge 2004 - 2007

4.8 Hockey



Allgemeine Bestimmungen

1. Gespielt wird, soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist, nach den Regeln des Deutschen Hockey-Bundes bzw. dem Regelkommentar für Kleinfeldhockey. Ergänzend gibt es für den Bundeswettbewerb der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA einen Regelkommentar für Kleinfeldhockey (Ausgabe 7). Dieser ist über den Deutschen Hockey-Bund zu beziehen (www.schulhockey.de).
2. Bis zum Landesfinale besteht eine Mannschaft aus maximal 12 Spielerinnen und Spielern (fünf Feldspielerinnen bzw. -spielern, einer Torfrau bzw. einem Torwart, sechs Auswechselspielerinnen bzw. -spielern). Beim Bundesfinale besteht eine Mannschaft dagegen aus maximal neun Spielerinnen und Spielern (fünf Feldspielerinnen bzw. -spielern, einer Torfrau bzw. einem Torwart, drei Auswechselspielerinnen bzw. -spielern).
3. Die normale Spielzeit beträgt 2 x 30 Minuten. Bei Turnieren kann die Spielzeit bis auf 2 x 10 Minuten verkürzt werden. Beim Bundesfinale beträgt die Spielzeit 2 x 12 Minuten, bei Entscheidungsspielen 2 x 15 Minuten. Die Halbzeitpause ist auf maximal 5 Minuten festgelegt.
4. Für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:
 - a) Punkte
 - b) Tordifferenz
 - c) höhere Anzahl der erzielten Tore
 - d) Direktvergleich der punkt- und torgleichen Mannschaften
 - e) Shoot-out (drei Spielerinnen bzw. Spieler jeder Mannschaft)Beim Landesfinale wird jedes Spiel als Entscheidungsspiel ausgetragen (s. Punkt 5).
5. Bei Entscheidungsspielen/Endspielen mit unentschiedenem Ausgang wird die Spielzeit um 2 x 5 Minuten verlängert. Fällt dabei keine Entscheidung, wird die Siegermannschaft durch einen Shoot-out (drei Spielerinnen bzw. Spieler jeder Mannschaft) ermittelt.

Beim Bundesfinale gibt es bei Entscheidungs- bzw. Endspielen keine Spielzeitverlängerung, die Entscheidung wird sofort durch ein Shoot-out herbeigeführt.

Endet ein Platzierungsspiel um die Plätze 5-16 unentschieden, so wird beiden Mannschaften der bessere Platz zuerkannt; es gibt keine Verlängerung und kein Shoot-out.

6. Eine Spielerin oder ein Spieler kann verwarnet, mit einer Zeitstrafe von zwei bis fünf Minuten belegt oder auf Dauer vom Spiel ausgeschlossen werden. Die zweite Zeitstrafe innerhalb eines Spieles für die gleiche Spielerin oder den gleichen Spieler bedeutet den Ausschluss für die Dauer des Spieles. Spielstrafen auf Dauer ziehen eine automatische Sperre für das nächste Spiel nach sich, sofern das Schiedsgericht keine höhere Strafe verhängt. Jede weitere Hinausstellung auf Dauer zieht den Ausschluss vom Turnier nach sich. Erhält eine Spielerin oder ein Spieler eine zweite Zeitstrafe während eines Turniers, so ist sie bzw. er automatisch für das nächste Spiel dieses Turniers gesperrt.
7. Sonderbestimmung bis einschließlich Bezirksentscheid: Die Niedersächsische Landesschulbehörde kann die Austragung von Wettkämpfen auch in der Halle zulassen.

Wettkämpfe

Wettkampfklasse III Mädchen
Wettkampfklasse III Jungen

Jahrgänge 2004 - 2007
Jahrgänge 2004 - 2007

4.9 Judo



Allgemeine Bestimmungen

1. Die Wettkämpfe werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist - nach den Wettkampffregeln und -bestimmungen des Deutschen Judo-Bundes (Jugend, U 17, weiblich/männlich) ausgetragen.

Bezugsquelle (gegen Gebühr): Deutscher Judo-Bund e.V. (DJV), Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt/Main, Tel.: 069 / 677208-16, Fax 6772242

<https://www.judobund.de/djb-info/regeln/>

Für den Wettbewerb JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA gelten folgende Sonderregelungen:

- Würge- und Hebeltechniken sind nicht erlaubt. (bei Zuwiderhandlung Bestrafung mit „Shido“, im Wiederholungsfalle und bei Kampfunfähigkeit des/der Gehebelten/-würgten Bestrafung mit „Hansoku-make“).
 - Kommt es zum „Diving“ oder zu einer „Kopfverteidigung“ (jegliche Aktion, wo der Kopf/Nacken benutzt wird, um eine Landung auf dem Rücken zu verhindern) wird sofort ein direkter „Hansoku-make“ ausgesprochen, dem aber KEIN Wettkampfausschluss folgt.
 - Die Abschenk-Regelung entfällt bei JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA.
 - Verletzungsbedingte Behandlungen sind durch Ärzte/Sanitäter unter Beachtung der Aussagen des Artikels 26 der DJV-Kampffregeln zu blutenden und kleineren Verletzungen möglich.
 - Die Mindestgraduierung ist der weiß-gelbe Gürtel (8. Kyu).
 - Die Wettkampffläche beträgt mindestens 6 x 6 m zuzüglich einer Sicherheitsfläche von 3 m, zwischen den beiden Wettkampfflächen mindestens 4 m. Reduzierung der äußeren Sicherheitsfläche ist in begründeten Ausnahmefällen möglich.
 - Die Wettkampfzeit beträgt drei Minuten.
2. Eine Mannschaft besteht aus maximal acht Schülerinnen bzw. Schülern (fünf Wettkämpferinnen bzw. Wettkämpfern und maximal drei Ersatzkämpferinnen bzw. Ersatzkämpfern).
3. Auf der Waage wird das tatsächliche Gewicht ermittelt. Pro Gewichtsklasse können drei Schülerinnen bzw. Schüler eingewogen werden. Die Athletinnen und Athleten müssen in Unterhose bzw. Unterhose und T-Shirt gewogen werden und haben dementsprechend 100 Gramm Gewichtstoleranz. Start in der nächsthöheren Gewichtsklasse ist zulässig. Zu Wettkampfbeginn müssen mindestens drei Gewichtsklassen besetzt sein. Die Gewichtsklassen sind:

Wettkampfklasse III: Jahrgänge 2004 - 2007

(ein Mindestgewicht entfällt im unteren und oberen Gewichtsklassenbereich)

Mädchen	bis 38 kg	bis 44 kg	bis 50 kg	bis 57 kg	über 57 kg
Jungen	bis 37 kg	bis 42 kg	bis 48 kg	bis 55 kg	über 55 kg

4. Das Wettkampfsystem wird beim Landesfinale von dem Ausrichter festgelegt. Jede teilnehmende Mannschaft hat mindestens zwei Kämpfe.
 Wettkampfsystem für das Bundesfinale:
 „Vorgepooltes System mit Final- und Platzierungsrunde“
 Erster Tag: Poolsystem mit vier Pools (erste, zweite, dritte, vierte Plätze in den Pools)
 Zweiter Tag: Erster Durchgang Finalrunde und Platzierungsrunde 5. bis 16. Platz
 Dritter Tag: Platzierungskämpfe für alle Teams
 (auf einer- oder zwei Matten um Platz 3, im Finale auf einer Matte)
5. **Wertungen und Entscheidungen:**
- a) bei **Unentschieden:**
 Es gibt im Einzelkampf des Mannschaftskampfes kein Hiki-wake mehr, sondern der Kampf wird ggf. im Golden Score entschieden.
- b) bei **Mannschaftskämpfen**
 Die siegreiche Mannschaft im **Poolsystem** erhält zwei Gewinnpunkte (GP), der Verlierer 0 GP. Im Falle eines Unentschieden, wobei die Siegpunkte (SP), nicht die Unterbewertungspunkte (UP), ausschlaggebend sind, erhält jede Mannschaft einen Gewinnpunkt (Hike-wake).
 Bei **Ausscheidungskämpfen** gibt es **einen** Stichkampf.
 Aus allen von mindestens einer Mannschaft besetzten Gewichtsklassen wird eine Klasse für den Stichkampf ausgelost.
 Die Mannschaftsführerinnen bzw. Mannschaftsführer dürfen vor dem Lösen eine neue Mannschaftsaufstellung abgeben.
 Stichkämpfe werden immer nach dem Golden-Score-Prinzip ausgetragen: Bei unentschiedenem Stand nach Ablauf der vollen Kampfzeit entscheidet die erste Wertung, bzw. Hansoku-make in der anschließenden Verlängerung.
- c) **Poolkämpfen:** Die Reihenfolge der Platzierung der Mannschaften ergibt sich aus der Anzahl der GP, nachrangig der SP und schließlich der UP aus allen Kämpfen, wobei vorrangig die jeweils höhere Differenz der Punkte entscheidend ist, erst dann die Höhe der Punktzahl selbst.
 Sind alle Differenzen gleich, so entscheidet der höhere Stand der SP, nachrangig der UP. Kann immer noch keine Entscheidung getroffen werden, so entscheiden die untereinander geführten Kämpfe.
 Haben diese beiden Mannschaften gegeneinander unentschieden gekämpft, dann wird ein Stichkampf in einer auszulosenden Gewichtsklassen ausgetragen. Im Falle von drei oder mehr absolut gleichstehenden Mannschaften werden Entscheidungskämpfe im Pool-System durchgeführt. Die vorher auszulosende Gewichtsklasse gilt dann für alle diese Stichkämpfe (siehe oben).

Wettkämpfe

Wettkampfklasse III Mädchen	Jahrgänge 2004 - 2007
Wettkampfklasse III Jungen	Jahrgänge 2004 - 2007

4.10 Leichtathletik



Allgemeine Bestimmungen

1. Die Wettkämpfe werden - soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist - nach den Internationalen Wettkampfbestimmungen (IWB) Leichtathletik ausgetragen.

Achtung: Fehlstartregelung (Regel 162.7) für die Wettkampfklasse II:

Jede Wettkämpferin bzw. jeder Wettkämpfer, die oder der einen Fehlstart verursacht, ist zu disqualifizieren. Die Fehlstartregelung wird im Standardprogramm nur in der Wettkampfklasse II angewandt

Fehlstartregelung für die Wettkampfklasse III:

Für die Wettkampfklasse III gilt weiterhin, dass ein Fehlstart pro Lauf ohne Disqualifikation der oder des verursachenden Athletin bzw. Athleten erlaubt ist. Die Wettkämpferin bzw. der Wettkämpfer, die oder der diesen Fehlstart verursacht hat, ist zu verwarnen. Danach sind in diesem Lauf alle Wettkämpferinnen und Wettkämpfer zu disqualifizieren, die einen Fehlstart verursachen.

Eine Bewertung der Leistungen nach Punkten erfolgt in allen Wettkämpfen nach der Leichtathletik-Punktewertung - nationale Punktetabelle - je nach Zuständigkeit für männliche oder weibliche Teilnehmer.

Die Buchausgabe der Punktewertung kann hier bestellt werden:

KD Medienpark Faber GmbH, Zum Jagdhaus 12, 67661 Kaiserslautern

Tel. 0631-35162-0; Fax: 0631-35162-33

E-Mail: verlag@kd-medienpark.de www.verlag-dlv.de

Auf der Website des Deutschen Leichtathletik-Verbandes erhält man im Servicebereich Informationen zur Punktewertung unter:

<https://www.leichtathletik.de/service/downloads/arbeitsmaterialien-und-organisationshilfen/>

2. Eine Mannschaft besteht aus maximal 12 Schülerinnen und Schülern.
3. Für jede Mannschaft werden drei Schülerinnen bzw. Schüler pro Disziplin sowie zwei Staffeln zugelassen, von denen zwei Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer und eine Staffel gewertet werden. Eine Schülerin bzw. ein Schüler darf nur in drei Disziplinen einschließlich der Staffel eingesetzt werden.

Bei Punktegleichstand werden die Mannschaften auf den gleichen Rang gesetzt.

4. Bei Wurf, Stoß und Weitsprung sind jeweils vier Versuche erlaubt. Im Hochsprung scheidet die Schülerin bzw. der Schüler nach drei aufeinander folgenden Fehlversuchen aus.
5. Die Einzelleistungen bei Ausscheidungswettkämpfen in den Ländern können in die Verbands-Bestenlisten aufgenommen werden. Die hierfür erforderliche schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten war von der Schule im Rahmen der Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Wettbewerb einzuholen (vgl. S. 19 der Landesausschreibung).
6. Zum Bundesfinale kann jede Mannschaft von zwei Lehrkräften begleitet werden. Im Ausnahmefall kann eine der Betreuerinnen bzw. einer der Betreuer eine von der Schulleitung beauftragte volljährige Person sein.
7. Die Wettbewerbe von JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA und JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS in der Sportart Leichtathletik finden beim Bundesfinale an einer Wettkampfstätte zur gleichen Zeit statt.
8. Dieses inklusive Veranstaltungsformat sollte auch auf Länder- und Regionalebene umgesetzt werden.

Wettkämpfe

Wettkampfklasse II	Jahrgänge 2002 - 2005
Mädchen:	100 m, 800 m, 4 x 100-m-Staffel, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen (3 kg), Speerwurf (500 g)
Jungen:	100 m, 800 m, 4 x 100-m-Staffel, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen (5 kg), Speerwurf (700 g)

Achtung:

Für die Läufe gilt die Anwendung der Fehlstartregelung unter Ziffer 1.

Wettkampfklasse III	Jahrgänge 2004 - 2007
Mädchen:	75 m, 800 m, 4 x 75-m-Staffel, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen (3 kg), Ballwurf (200 g, Durchmesser 75 - 85 mm)
Jungen:	75 m, 800 m, 4 x 75-m-Staffel, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen (4 kg), Ballwurf (200 g, Durchmesser 75 - 85 mm)

4.11 Rudern



Allgemeine Bestimmungen

1. Die Rennen werden - soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist - nach den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Ruderverbandes (RWR und Bestimmungen JuM) ausgetragen. Insbesondere wird auf die Ziffer 2.3.2 und deren Ausführungsbestimmungen in den RWR hingewiesen (Mindest- und Höchstmaße der Gigs müssen eingehalten werden).

Die Aufgaben des Schiedsgerichts werden vom Regattaausschuss übernommen. Der DRV-Vertreter bei JTFO kann Entscheidungen gemäß Ziffer 2.1.3 RWR übernehmen.

2. Eine Schülerin bzw. ein Schüler ist nur startberechtigt, wenn ein Dokument der Schule (mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum) vorliegt, aus dem hervor geht, dass gegen einen Start bei einer Ruderregatta keine ärztlichen Bedenken bestehen. Anstelle des Dokuments der Schule wird auch die Aufnahme in die Aktiven-Datenbank (Ziffer 2.2.6 RWR) des DRV anerkannt. Die ärztliche Untersuchung muss nach dem 1. Oktober des dem laufenden Regattajahr vorhergehenden Jahres erfolgt sein.

Für Steuerleute ist die ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung nicht erforderlich.

3. Steuerleute müssen mindestens dem Jahrgang 2008 angehören. Sie dürfen jedoch nicht älter sein als die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die in der jeweiligen Wettkampfklasse dem ältesten Jahrgang angehören.

Beim Landesentscheid dürfen Steuerleute der Wettkampfklasse II auch die Rennen der Wettkampfklasse III steuern.

4. Doppelstarts beim Bundesfinale sind nicht zulässig. Diese Einschränkung gilt nicht für Steuerleute.
5. Ummeldungen (Die durch die Ummelderegelung beim Bundesfinale Rudern entstehenden Kosten für die Nachreise trägt die teilnehmende Schule. Sie muss auch die Aufsichtspflicht für nachreisende Schülerinnen und Schüler absichern.) gemäß Ziffer 2.6.4 RWR - bis zur Hälfte der Mannschaft - sind spätestens eine Stunde vor Beginn des Rennens (Vorlauf) unter Nachweis der Schulzugehörigkeit und Vorlage des bei Punkt 2 aufgeführten ärztlichen Unbedenklichkeitszeugnisses bzw. der Jugendlizenz (entfällt, sofern die Ruderer in der Aktiven-Datenbank des DRV erfasst sind) der bisher nicht gemeldeten Ruderer im Regattabüro vorzunehmen.

6. Boote und Bootsanhänger sind vom jeweiligen Bundesland auf eigene Kosten zu versichern. Die Deutsche Ruderjugend ist hier bei Bedarf behilflich. Dieser Bedarf ist bis spätestens 15.7 eines jeden Jahres beim DRV-Jugendsekretariat anzumelden.
7. Die Deutsche Schulsportstiftung übernimmt keinerlei Haftung. Die Meldung und Abrechnung der Bootstransporte zum und vom Bundesfinale erfolgt über das Niedersächsische Kultusministerium an die Geschäftsstelle der Deutschen Schulsportstiftung. Die Meldung der Bootstransporte muss spätestens bis zum offiziellen Meldeschluss (01.07.2019) vorliegen. Die Abrechnung der Bootstransporte erfolgt mit dem dafür vorgesehenen Abrechnungsbogen über die Deutsche Schulsportstiftung.

Hinweis: Die aktuellen Ruder-Wettkampffregeln und Bestimmungen für das Jungen- und Mädchenrudern finden sich auf der Homepage des Deutschen Ruderverbandes: <https://www.rudern.de/wettkampfsport/regeln>

Wettkämpfe

Wettkampfklasse II (Jahrgänge 2002 - 2004)

Mädchen:	WK IIa	Doppelvierer mit Steuerfrau/ -mann	1000 m
	WK IIb	Gig-Doppelvierer mit Steuerfrau/ -mann	1000 m
Jungen:	WK IIa	Doppelvierer mit Steuerfrau/ -mann	1000 m
	WK IIb	Gig-Doppelvierer mit Steuerfrau/ -mann	1000 m
	WK IIc	Gig-Vierer mit Steuerfrau/ -mann	1000 m
	WK IId	Achter	1000 m

Wettkampfklasse III (Jahrgänge 2005 - 2007)

Mädchen	Doppelvierer mit Steuerfrau/ -mann	1000 m
Jungen:	Doppelvierer mit Steuerfrau/ -mann	1000 m

4.12 Schwimmen



Allgemeine Bestimmungen

1. Die Wettkämpfe werden - soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist - nach den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes ausgetragen.
Die Wettkampfbestimmungen können auf den Internetseiten des Deutschen Schwimm-Verbandes eingesehen werden (www.dsv.de).
2. Eine Mannschaft besteht aus maximal neun Schülerinnen und Schülern in der Wettkampfklasse III bzw. acht Schülerinnen und Schülern in der Wettkampfklasse IV.
3. In der Wettkampfklasse III werden in den Einzeldisziplinen Freistil und Brust drei Schülerinnen und Schüler, in der Einzeldisziplin Rücken zwei Schülerinnen und Schüler je Mannschaft gewertet. Startberechtigt ist in jeder Einzeldisziplin jeweils eine Schülerin bzw. ein Schüler mehr, als gewertet wird. Eine Schülerin bzw. ein Schüler darf höchstens in drei Disziplinen (einschließlich der Staffeln) eingesetzt werden. In jeder Staffeldisziplin kann nur jeweils eine Staffel starten. Eine disqualifizierte Staffel kann in geänderter Mannschaftsaufstellung bezüglich der bzw. des disqualifizierten Staffelteilnehmerin bzw. Staffelteilnehmers einmal nachschwimmen. Bei Austausch ist die Regel maximal drei Starts pro Schülerin oder Schüler anzuwenden. Das Nachschwimmen erfolgt im Anschluss an den letzten Wettkampf. Wird die nachschwimmende oder eine weitere Staffelmansschaft der gleichen Schulmannschaft disqualifiziert, scheidet die Mannschaft aus.
4. In der Wettkampfklasse IV entfallen die Einzeldisziplinen. Es kommen nur Mannschaftswettbewerbe in die Wertung. Eine Schülerin bzw. ein Schüler darf höchstens in vier Disziplinen eingesetzt werden. Eine disqualifizierte Staffel kann in geänderter Mannschaftsaufstellung bezüglich der disqualifizierten Staffelteilnehmerin bzw. des disqualifizierten Staffelteilnehmers einmal nachschwimmen. Das Nachschwimmen erfolgt im Anschluss an den letzten Wettkampf. Wird die nachschwimmende oder eine weitere Staffelmansschaft der gleichen Schulmannschaft disqualifiziert, scheidet die Mannschaft aus. Bei Austausch ist die Regel maximal vier Starts pro Schülerin bzw. Schüler anzuwenden.
5. In der Wettkampfklasse III wird das Wettkampfergebnis durch die Addition der Wertungszeiten ermittelt.
In der Wettkampfklasse IV wird das Wettkampfergebnis wie folgt ermittelt: Durch die Addition der in den einzelnen Teilwettkämpfen (1-4) erreichten Zeiten abzüglich der erzielten Bonussekunden in Teilwettkampf 5. Sieger ist die Mannschaft mit der niedrigsten Gesamtzeit.

6. Die Einzelleistungen in der Wettkampfklasse III können in die Verbandsbestenlisten aufgenommen werden, wenn die Schülerin oder der Schüler über eine ID-Nummer beim DSV registriert ist. Die ID-Nummer ist bei der Meldung mit anzugeben.
Es können ferner nur solche Wettkampfergebnisse gewertet werden, die im direkten Vergleich mit mindestens einer Mannschaft einer anderen Schule bzw. im Alleingang vor einem Kampfgericht, in dem die teilnehmende Schule nicht vertreten sein darf, erzielt wurden.
7. Beim Bundesfinale in Berlin steht ein 25-m-Becken mit elektronischer Zeitmessanlage zur Verfügung.
8. Die Wettbewerbe von JUGEND TRAINIERT für Olympia und JUGEND TRAINIERT für PARALYMPICS in der Sportart Schwimmen finden beim Bundesfinale an einer Wettkampfstätte zur gleichen Zeit statt.

Darüber hinaus gibt es eine „Inklusionsstaffel“ (8 x 25 m), an der jeweils eine Schülerin und ein Schüler mit und ohne Behinderung der Wettkampfklassen III und IV im Rahmen einer Ländermannschaft teilnehmen.

Wettkämpfe

Wettkampfklasse III	Mädchen und Jungen	Jahrgänge 2004 - 2007
---------------------	--------------------	-----------------------

50 m Rücken
50 m Freistil
4 x 50 m Lagenstaffel
50 m Brust
8 x 50 m Freistilstaffel

Wettkampfklasse IV	Mädchen und Jungen	Jahrgänge 2006 - 2009 ¹
--------------------	--------------------	------------------------------------

1. 6 x 25 m Freistilstaffel
2. 6 x 25 m Beinschlagstaffel
3. 4 x 25 m Brustschwimmstaffel
4. 6 x 25 m Koordinationsstaffel
5. Zehn Minuten Mannschaftsdauerschwimmen

¹ Startberechtigt sind nur Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

4.13 Skilanglauf

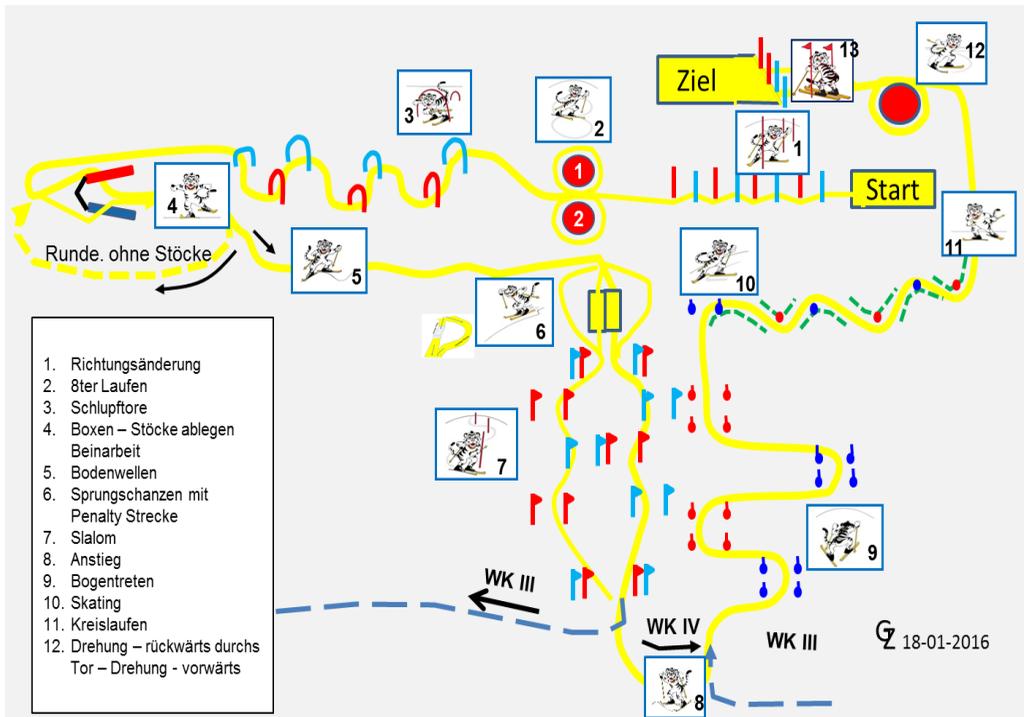


Allgemeine Bestimmungen

1. Die Wettkämpfe werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach der Deutschen Wettkampfordnung für Skilanglauf (DWO, neueste Ausgabe) ausgetragen. Die DWO steht als Download im Internet unter: www.deutscherskiverband.de/leistungssport_langlauf_regelwerk_de,381.html. Sofern es die Schneelage vor Ort erfordert, kann das Wettkampfrichter über geänderte Austragungsmodalitäten entscheiden.
2. Startberechtigt sind jeweils die zwei besten Schulmannschaften der Länder. Eine zweite Mannschaft in der WK III kann nur dann starten, wenn das betreffende Land auch bei der WK IV gemeldet hat.
3. Eine Mannschaft in der WK III besteht maximal aus sieben Schülerinnen und Schülern, die einer Schule angehören müssen. Diese können sowohl in den Einzelläufen als auch in den Staffelwettbewerben an den Start gehen. Eine Staffel besteht aus drei Schülerinnen und Schülern und kann nur aus jenen Läuferinnen und Läufern gebildet werden, die auch in den Einzelläufen für die gemeldete Mannschaft gestartet sind. Jede Mannschaft kann zwei Staffeln stellen.
4. Der Einzelwettkampf wird als Techniksprint über 2 km in der Freien Technik durchgeführt. Im Staffelwettbewerb (3 x 2,5 km) können in einer Staffel höchstens zwei Schülerinnen und Schüler in der Freien Technik starten. Die Startläuferin bzw. der Startläufer startet in der Klassischen Technik.
5. Für die Gesamtmannschaftswertung in der WK III zählt die Summe der Zeiten der fünf besten Einzelläuferinnen und Einzelläufer und die Zeit der besten Staffel jeder Mannschaft.
6. Eine Mannschaft in der WK IV Mix besteht aus drei Schülerinnen und drei Schülern, die einer Schule angehören müssen. Diese können sowohl in den Einzelläufen als auch im Staffelwettbewerb an den Start gehen. Eine Staffel besteht aus zwei Schülerinnen und zwei Schülern und kann nur aus jenen Läuferinnen und Läufern gebildet werden, die auch in den Einzelläufen für die gemeldete Mannschaft gestartet sind. Jede Mannschaft stellt eine Staffel.
7. Der Einzelwettkampf wird als Techniksprint über 1 km in der Freien Technik durchgeführt. Im Staffelwettbewerb (4 x 2 km) starten in einer Staffel zwei Mädchen und zwei Jungen, wovon jeweils ein Mädchen und ein Junge in der klassischen Technik laufen müssen. Die Reihenfolge ist wie folgt festgelegt:

1. Starter-Mädchen	Klassische Technik
2. Starter-Junge	Klassische Technik
3. Starter-Mädchen	Freie Technik
4. Starter-Junge	Freie Technik

8. Für die Gesamtmannschaftswertung in der WK IV zählen die Summe der Zeiten der zwei besten Einzelläuferinnen (Mädchen), der zwei besten Einzelläufer (Jungen) und die Staffelzeit.
9. Die Wettbewerbe der WK III und IV im Techniksprint finden in der Freien Technik (Skatingski) statt. Die Module können je nach Schnee- und Geländedeformation in der Reihenfolge verändert werden.
10. Bei nicht ordnungsgemäßer Bewältigung der Module droht eine Sanktionierung mit einer Zeitstrafe.



Wettkämpfe

Wettkampf III Jungen
Wettkampf III Mädchen

Jahrgänge 2004 - 2007
Jahrgänge 2004 - 2007

Wettkampf IV für gemischte Mannschaften

Jahrgänge 2006 - 2009

4.14 Tennis



Allgemeine Bestimmungen

1. Die Wettkämpfe werden - soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist - nach den Regeln der ITF und der Wettspielordnung des Deutschen Tennis-Bundes (DTB) ausgetragen. Bezugsquelle für das Organisationsheft des DTB (gegen Gebühr): Deutscher Tennis-Bund, Hallerstraße 89, 20149 Hamburg, Tel. 040/411780.
2. Eine **Mannschaft** besteht einschließlich einer Ersatzspielerin bzw. einem Ersatzspieler aus maximal sechs Spielerinnen und Spielern, von denen jeweils fünf während einer Begegnung eingesetzt werden müssen. In einer Mannschaft sind die fünf Spielerinnen bzw. Spieler und die Ersatzspielerin bzw. der Ersatzspieler der Spielstärke nach aufzustellen und erhalten die Platzziffern 1 bis 4. Diese ergeben sich aus der Reihenfolge der Spielerinnen und Spieler in der Mannschaftsmeldung. Die bzw. der an Nummer 1 Aufgestellte **muss** im ersten Doppel eingesetzt werden. Ein fünfter Spieler muss im Doppel eingesetzt werden. Die Aufstellung erfolgt nach der Arbeitsrangliste (JTFO) des Deutschen Tennis Bundes e. V., sofern die Schülerinnen bzw. Schüler in Ranglisten geführt werden. Nicht aufgeführte Spielerinnen und Spieler erhalten den höchst vermerkten Ranglistenplatz einer Spielerin bzw. eines Spielers plus 1.
3. In einer Begegnung werden vier Einzel- und zwei Doppelspiele ausgetragen. Spielfolge:

		Mannschaft A		Mannschaft B
Erstes Spiel:	Einzel	A 2	:	B 2
Zweites Spiel:	Einzel	A 4	:	B 4
Drittes Spiel:	Einzel	A 1	:	B 1
Viertes Spiel:	Einzel	A 3	:	B 3
Fünftes Spiel:	Doppel	A 1	:	B 1
Sechstes Spiel:	Doppel	A 2	:	B 2

Die Doppel werden gleichzeitig spätestens nach 30 Minuten nach Beendigung des letzten Einzelspiels ausgetragen. Für eine Begegnung müssen mindestens zwei Tennisplätze zur Verfügung stehen. Stehen mehr als zwei Plätze zur Verfügung, so werden drei bzw. vier Einzelspiele parallel durchgeführt.

4. Spielwertung
Jedes gewonnene Einzel und Doppel wird mit einem Punkt für das Gesamtergebnis gewertet. Hat jede Mannschaft nach Abschluss der Begegnung gleich viele Punkte gewonnen – 3:3 –, so wird die Entscheidung nach folgenden Kriterien in nachstehender Reihenfolge herbeigeführt:

Bei Wettkämpfen mit 2 Gewinnsätzen

- a) Anzahl der gewonnenen Sätze;
- b) bei gleicher Anzahl der gewonnenen Sätze gilt die Anzahl der gewonnenen Spiele in allen Sätzen;
- c) sofern auch diese Anzahl für beide Mannschaften gleich ist, entscheidet der Sieg im zweiten Doppel;

Werden **Wettkämpfe durch den Gewinn eines langen Satzes** (bis 8 Spiele) entschieden, ist das Match gewonnen mit wenigstens 8 Spielen und 2 Spielen Vorsprung. Beim Stand von 8:7 erfolgt ein weiteres Spiel bis 9:7. Beim Stand 8:8 entscheidet der Tie-Break.

5. Spielmoduls

Es wird im KO-System gespielt.

Die Spielpaarungen für das Achtelfinale werden ausgelost, wobei die Mannschaften gemäß den für das Bundesfinale abgegebenen Meldungen (Mannschaftsmeldebogen) auf der Grundlage der Arbeitsrangliste JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA des DTB eingestuft werden, sofern die Schülerinnen und Schüler über Ranglistenplätze verfügen. Die Siegermannschaften des Achtelfinales spielen dann weiter im KO-System die Plätze 1 bis 8 aus; die Verlierermannschaften kämpfen ebenfalls im KO-System um die Plätze 9 bis 16.

6. Weitere Hinweise zum Bundesfinale

Das Turnier ist eine Freiluftveranstaltung. Der Spielplan lässt grundsätzlich bei ungünstiger Witterung eine Verlegung einzelner Spiele oder ganzer Begegnungen in die Halle zu. Die Spielerinnen und Spieler müssen daher zusätzliches Schuhwerk (profillos) für die evtl. wetterbedingte Austragung von Spielen in der Halle bereithalten.

Die Wettkampfleitung hat vorsichtshalber einen „Schlechtwetterplan“ erstellt, auf den ggf. zurückgegriffen werden kann. Über Spielunterbrechungen und Verlegungen von Spielen in eine Halle entscheidet die jeweilige Oberschiedsrichter bzw. der jeweilige Oberschiedsrichter. Ein in die Halle gelegtes oder dort begonnenes Spiel muss dort auch beendet werden. Von dieser Regelung kann nur im Einverständnis zwischen der Oberschiedsrichterin bzw. dem Oberschiedsrichter sowie den Betreuerinnen und Betreuern der betroffenen Mannschaften abgewichen werden. Die Mannschaften werden über solche wetterbedingten Änderungen von der Wettkampfleitung entsprechend informiert.

Für weitere dringend notwendige sportartspezifische Nachfragen steht der Wettkampfleiter gerne zur Verfügung:

**Wettkampfleiter Tennis:
(Bundesfinale)**

Hartmut Kneiseler, Tel.: 0172 817 10 90

E-Mail: hkneiseler@srv-tennis.de

Wettkämpfe

Wettkampfklasse III	Mädchen	Jahrgänge 2004 - 2007
Wettkampfklasse III	Jungen	Jahrgänge 2004 - 2007



4.15 Tischtennis



Allgemeine Bestimmungen

1. Gespielt wird - soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist - nach den Regeln des Internationalen Tischtennis-Verbandes und der Wettspielordnung des Deutschen Tischtennis-Bundes.

Bezugsquelle (gegen Gebühr): Deutscher Tischtennis-Bund (DTTB), Generalsekretariat, Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt/Main, Tel.: 069/695019-0, Fax 069/695019-13.

<https://www.tischtennis.de/dttb/regeln-satzung/satzung-ordnungen.html>

Hinweis zum Ball: Gespielt wird mit einem Tischtennisball aus Plastik (Drei-Stern-Qualität).

2. Eine Mannschaft besteht einschließlich einer Ersatzspielerin bzw. eines Ersatzspielers aus maximal sieben Spielerinnen und Spielern, von denen jeweils sechs während eines Wettkampfes eingesetzt werden müssen. Eine Mannschaft gilt als nicht angetreten, wenn zu Beginn einer Begegnung weniger als sechs Spielerinnen und Spieler spielbereit sind. Über Ausnahmen vor Ort (z. B. Auftreten von Verletzungen, Krankheiten etc.) entscheidet das Schiedsgericht.
3. Es werden sechs Einzel- und drei Doppelspiele ausgetragen.

Spießfolge:

	Mannschaft A		Mannschaft B
Erstes Spiel: Doppel	D 1 (A)	:	D 1 (B)
Zweites Spiel: Doppel	D 2 (A)	:	D 2 (B)
Drittes Spiel: Einzel	A 5	:	B 5
Viertes Spiel: Einzel	A 6	:	B 6
Fünftes Spiel: Einzel	A 1	:	B 1
Sechstes Spiel: Einzel	A 2	:	B 2
Siebtes Spiel: Einzel	A 3	:	B 3
Achstes Spiel: Einzel	A 4	:	B 4
Neuntes Spiel: Doppel	D 3 (A)	:	D 3 (B)

Bei Bedarf kann zeitgleich an drei Tischen gespielt werden.

4. Die Spieler/Spielerinnen sind einschließlich des Ersatzspielers/der Ersatzspielerin der Spielstärke gemäß Quartals-Tischtennis Ranglisten-Wert (Q-TTR-Wert, falls vorhanden) aufzustellen. Dazu muss eine Kopie des Spielformulars vom Landesfinalwettkampf, aus der die Spielstärkereihenfolge und der Q-TTR-Wert (falls vorhanden) hervorgeht, vorgelegt werden.

Die Aufstellung nach der Spielstärke beim Bundesfinale muss der Reihenfolge beim Landesfinale entsprechen. Es gilt der Q-TTR-Wert, der zum Tag des Landesfinalwettkampfs Gültigkeit hatte (gemäß den Stichtagen laut DTTB-Wettspielordnung D 1.4). Dieser Stichtag ist:

- der 11. Februar für Veranstaltungen, die im Zeitraum vom 1. März bis zum 31. Mai beginnen,
- der 11. Mai für Veranstaltungen, die im Zeitraum vom 1. Juni bis zum 31. August beginnen,
- der 11. August für Veranstaltungen, die im Zeitraum vom 1. September bis zum 31. Dezember beginnen,
- der 11. Dezember für Veranstaltungen, die im Zeitraum vom 1. Januar bis zum letzten Tag im Februar beginnen.

Ein Spieler/Eine Spielerin, der/die beim Landesfinale der Mannschaft noch nicht angehörte, muss der Spielstärke bzw. den Q-TTR-Werten entsprechend eingeordnet werden.

5. Die Setzungsreihenfolge der Mannschaften beim Bundesfinale ergibt sich aus der Addition der Q-TTR-Werte der beim Landesfinale vier besten gemeldeten Spieler/innen einer Mannschaft. Die beiden besten Mannschaften werden als Kopf der Gruppe A und D gelost. Die dritt- und viertbesten Mannschaften werden als Kopf der Gruppen B und C gelost.
6. Die Einzelaufstellung gilt für das gesamte Turnier. Vor Beginn einer Begegnung gibt die Mannschaftsbetreuerin bzw. der Mannschaftsbetreuer bekannt, welche sechs Spielerinnen und Spieler der Rangliste die Einzelspiele bestreiten (Eintragung auf dem Spielbogen). Die Doppelaufstellung kann unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen von Spiel zu Spiel geändert werden. Die in einem Spiel auf den Plätzen 1 bis 4 eingesetzten Spielerinnen und Spieler müssen in den Doppeln 1 oder 2 eingesetzt werden. Im Doppel 3 dürfen nur Spielerinnen und Spieler eingesetzt werden, die in der jeweiligen Begegnung ab Platz 5 der Einzelaufstellung benannt sind. Jede Spielerin und jeder Spieler darf nur einmal im Doppel eingesetzt werden.
7. Es wird auf drei Gewinnsätze bis jeweils elf Punkte gespielt. Beim Bundesfinale werden alle Gruppenspiele durchgespielt. In der Zwischenrunde und bei den Platzierungsspielen können die Spiele nach Erreichen des Siegpunktes abgebrochen werden.
8. Für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:
 - a) Punktdifferenz
 - b) Spieldifferenz
 - c) Satzifferenz
 - d) Balldifferenz

Wettkämpfe

Wettkampfklasse II Mädchen	Jahrgänge 2002 - 2005
Wettkampfklasse III Mädchen	Jahrgänge 2004 - 2007
Wettkampfklasse II Jungen	Jahrgänge 2002 - 2005
Wettkampfklasse III Jungen	Jahrgänge 2004 - 2007

4.16 Triathlon



Allgemeine Bestimmungen

1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen der Deutschen Triathlon Union e.V. (DTU) sowie die Bestimmungen der sportartübergreifenden Ausschreibung „JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA“, sofern in dieser Ausschreibung und in den Wettkampfbestimmungen nichts anderes festgelegt ist.
2. Besonders hingewiesen wird auf die Wettkampfkleidung, die lediglich den Aufdruck des Kleidungsherstellers sowie den Schul- oder Stadtnamen der jeweiligen Mannschaft zeigen darf.
3. Eine Mannschaft besteht aus mindestens 3, maximal 4 Jungen und mindestens 3, maximal 4 Mädchen.
4. Die Streckenlängen richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten. Anzustreben sind die beim Bundesfinale zu absolvierenden Strecken:
Schwimmen: 200 m – Radfahren: 3000 m – Laufen: 1000 m
5. Der Wettkampf wird als gemischter Wettbewerb durchgeführt und gliedert sich in zwei Teilwettbewerbe:

1) Klassischer Triathlonwettbewerb

Alle Jungen und alle Mädchen starten, nach dem Geschlecht getrennt, in jeweils zwei Startwellen gemeinsam in der klassischen Triathlonreihenfolge (Schwimmen-Radfahren-Laufen).

2) Staffelwettbewerb

Der Staffelwettbewerb wird nach dem ABC-Modell gestaltet. Jede Schule stellt zwei gemischte Staffeln (zwei Jungen/ein Mädchen und zwei Mädchen/einen Jungen). Die erste Starterin bzw. der erste Starter schwimmt, die oder der zweite fährt Rad, die oder der dritte läuft – anschließend schwimmt die zweite Starterin bzw. der zweite Starter, die oder der dritte fährt Rad und die oder der erste läuft – abschließend schwimmt der dritte Starter, die oder der erste fährt Rad und die oder der zweite läuft.

Die Wechsel erfolgen durch eine Körperberührung am Beckenrand bzw. in der Wechselzone.



6. Wertung

Beim klassischen Triathlon kommen jeweils die drei besten Jungen und Mädchen in die Wertung. Ihre sechs Zeiten werden addiert. Können ein oder mehrere Starterinnen oder Starter den Wettkampf nicht beenden, wird die Zielzeit des Letztplatzierten plus 30 Sekunden gewertet.

Beim Staffelwettbewerb werden beide Staffeln gewertet. Sollte eine Staffel nicht das Ziel erreichen oder disqualifiziert werden, wird für sie die Zeit der in ihrem Lauf letztplatzierten Staffel plus 60 Sekunden gewertet.

Für die Gesamtmannschaftswertung zählt die Summe aus den Zeiten der beiden Teilwettbewerbe. Bei Zeitgleichheit zählt die bessere Gesamtzeit beider Staffeln.

7. Bei Veranstaltungen des Bundeswettbewerbs besteht eine eigene Versicherungspflicht der teilnehmenden Schulen für die Fahrräder. Es gibt bei diesen Veranstaltungen keine gesonderte Diebstahlversicherung über die Veranstalter und Ausrichter.

8. Wettkampfbestimmungen

7.1 Schwimmen

Das Schwimmen darf nur in Hallen- oder Freibädern durchgeführt werden; das Schwimmen in offenen Gewässern ist auch bei schulischen Triathlonwettkämpfen ausdrücklich verboten.

Das Schwimmen kann auf einzelnen Bahnen im Pendel- bzw. Kreisbetrieb organisiert werden; Rundenschwimmen bzw. Schwimmen im „M-System“ (siehe Grafik) auf einem im Becken mit Schwimmbojen oder Leinen markierten Kurs ist ebenfalls zulässig. Das Tragen von Neoprenanzügen ist nicht gestattet!

8.2 Radfahren

Das Radfahren soll auf verkehrsarmen bzw. verkehrsfreien Wiesen-, Feld-, Forst- oder Radwanderwegen (Fahrbahnbreiten von mindestens 2,5 m sind anzustreben) durchgeführt werden; evtl. notwendige verkehrsrechtliche Genehmigungen sind bei der zuständigen Behörde (Stadt, Gemeinde) einzuholen. Eine Vollsperrung der Strecke ist anzustreben.

In Absprache mit dem jeweiligen Ausrichter/Veranstalter/Sachaufwandsträger kann das Radfahren auch auf einem Sportplatz bzw. einer trockenen Tartan- oder Aschenbahn durchgeführt werden.

Durch eine entsprechende Anzahl an aufsichtführenden Personen und Streckenposten muss die Einsicht auf jeden Punkt der Strecke gewährleistet werden. Eine gemeinsame Radstreckenbesichtigung vor dem Wettkampf ist anzustreben. Auf mögliche Gefahrenstellen (Kurve, Kanaldeckel, Straßenbelagwechsel etc.) auf der Strecke ist ausdrücklich hinzuweisen. Es besteht Helmpflicht!

Das Radfahren wird im Sinne der Chancengleichheit ausschließlich auf handelsüblichen Mountain-Bikes durchgeführt. Die Reifenbreite beträgt mindestens 1,5 Zoll oder 3,81 cm.

Räder mit Klickpedalen/Pedalkörbchen sind nicht gestattet. Hörnchen am Lenker müssen entfernt werden. Offene Lenkerenden müssen verschlossen sein. Aufsatzlenker (sog. „Triathlonlenker“) sind im Schulbereich verboten!

Starten die Schülerinnen und Schüler mit eigenen Rädern, muss sich das Fahrrad in technisch einwandfreiem Zustand (v.a. Bremsanlage, Verschraubungen) befinden. Dies ist durch den Veranstalter vor dem Rennen zu überprüfen („Check in“).

Werden die Räder von der Schule oder dem Triathlonverband zur Verfügung gestellt, müssen die Schüler in das Bremsen und Schalten eingewiesen werden.

8.3 Laufen

Das Laufen sollte in nicht zu anspruchsvollem Gelände stattfinden; die Organisation in Sportplatz- oder Fußballfeldrunden wird empfohlen. Findet das Laufen außerhalb einer Sportanlage statt, muss die Sicherheit und Aufsicht an jedem Punkt der Strecke gewährleistet sein, eine ausreichende Beschilderung bzw. Markierung der Strecke wird vorausgesetzt.

Eine Begleitung der Läufer mit dem Fahrrad ist verboten und führt zur Disqualifikation der einzelnen Starterin bzw. des einzelnen Starters bzw. der Staffel.

9. Die Landesfinalwettbewerbe können von dieser Ausschreibung abweichen, insbesondere wenn dies aus Zeit-, Sicherheits- oder Witterungsgründen sowie lokaler Gegebenheiten geboten ist.

Es wird den Veranstaltern der Landesfinalveranstaltung jedoch ausdrücklich empfohlen, in Vorbereitung auf das Bundesfinale den Schwimm-Modus im „M-System“ durchzuführen.

Wettkämpfe

Wettkampf III für gemischte Mannschaften

Jahrgänge 2004 - 2007



4.17 Volleyball



Allgemeine Bestimmungen

1. Gespielt wird - soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist - nach den aktuellen Internationalen Volleyball-Spielregeln (unter Beachtung von Punkt 2), der Bundesspielordnung (BSO) sowie der Jugend-Spielordnung (Anlage 5 zur BSO) des Deutschen Volleyball-Verbandes (DVV). Für die Wettkampfklasse II gelten die Wettkampfbestimmungen der U18, für die Wettkampfklasse III die Wettkampfbestimmungen der U14 der Jugendspielordnung der DVJ.
Gespielt wird mit Bällen der Firma Molten (offizieller Spielball).
2. In Änderung/Ergänzung zu den Internationalen Volleyball-Spielregeln gelten folgende Festlegungen:
 - a) In der Wettkampfklasse II kann für jedes Spiel eine Libera bzw. ein Libero neu benannt werden. Im Laufe des Turniers können dies somit auch unterschiedliche Spielerinnen und Spieler sein.
 - b) Die „Rallye-Point“-Zählweise gilt für das gesamte Spiel. In allen Wettkampfklassen gehen alle Spiele über zwei Gewinnsätze. Die ersten Sätze werden bis 25 Punkte gespielt, ein eventueller dritter (bzw. fünfter) Satz wird bis 15 Punkte gespielt. In diesem Entscheidungssatz wird ein Seitenwechsel vollzogen, sobald eine Mannschaft acht Punkte erzielt hat.
 - c) Jede Mannschaft erhält zwei Auszeiten zu je 30 Sekunden pro Satz. Es gibt keine technische Auszeit.
 - d) Die in den Wettkampfbestimmungen festgelegte Freizone entfällt.
 - e) In der Wettkampfklasse III wird 4 gegen 4 bei einer Feldgröße von 7 m x 7 m gespielt.
3. Eine Mannschaft in der Wettkampfklasse II besteht aus maximal zehn Spielerinnen und Spielern einschließlich der vier Auswechselspielerinnen bzw. Auswechselspieler.
Für die Mannschaft in der Wettkampfklasse III können maximal acht Spielerinnen und Spieler einschließlich der vier Auswechselspielerinnen bzw. Auswechselspieler gemeldet werden.

4. Netzhöhe:

Mädchen	Jungen
WK II : 2,24 m	WK II : 2,35 m
WK III : 2,15 m	WK III : 2,20 m

5. Für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele gelten folgende Kriterien in nachfolgender Reihenfolge:

- a) Punktverhältnis
- b) Satzdiffereenz
- c) Anzahl der gewonnenen Sätze
- d) Balldifferenz
- e) Anzahl der gewonnenen Bälle
- f) Direktvergleich

Wettkämpfe

Wettkampfklasse II Mädchen	Jahrgänge 2002 - 2005
Wettkampfklasse III Mädchen	Jahrgänge 2004 - 2007
Wettkampfklasse II Jungen	Jahrgänge 2002 - 2005
Wettkampfklasse III Jungen	Jahrgänge 2004 - 2007

5. Ergänzungsprogramm JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA

Das Ergänzungsprogramm umfasst die im Wettbewerb befindlichen Sportarten mit den Wettkampfklassen, die bei den Bundesfinals nicht vertreten sind. Die in Niedersachsen in das Programm aufgenommenen Sportarten sind der Tabelle auf S. 8 zu entnehmen. Soweit nichts anderes festgelegt ist, gelten für alle hier aufgeführten Wettkampfklassen die Regelungen, wie sie in den Bestimmungen des Standardprogramms des Bundeswettbewerbs der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA für die jeweilige Sportart festgehalten sind. In der Wettkampfklasse IV (des Ergänzungsprogramms) können auch gemischte Mannschaften starten. Sie werden bei den Jungen gewertet.

Teil des Ergänzungsprogramms sind auch die Talentwettbewerbe in den Sportarten Fußball, Gerätturnen und Schwimmen.

5.1 Basketball

Wettkampfklasse IV Mädchen und Jungen Jahrgänge 2006 - 2009¹



Eine Mannschaft besteht aus **zehn** Spielerinnen und Spielern. Bei Turnieren beträgt die Spielzeit für alle Spiele 2 x 10 Minuten. In jeder Halbzeit darf eine Auszeit genommen werden. Die Halbzeitpause ist auf zwei Minuten festgelegt. Bei den Mädchen wird mit Bällen der Größe 5, bei den Jungen mit Bällen der Größe 6 gespielt.

Die Anwendung der „Mann-Mann-Verteidigung“ gemäß Punkt 4 der Bestimmungen für das Standardprogramm (siehe Seite 17) wird empfohlen.

¹ **Startberechtigt sind nur Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5**

5.2 Fußball

Wettkampfklasse IV Mädchen und Jungen* Jahrgänge 2007 - 2009¹



Gespielt wird auf Kleinfeld („7-gegen-7-Turnier“). Eine Mannschaft besteht aus zehn Spielerinnen und Spielern (sieben Spielerinnen und Spieler plus Auswechselspielerinnen bzw. -spieler).

Besonderheit beim Landesentscheid:

Beim Landesentscheid findet neben dem Kleinfeldturnier, bei dem die Sieger und die weiteren Platzierungen ermittelt werden, zusätzlich ein Demonstrationswettbewerb mit drei Technikübungen *nach den „Vielseitigkeitswettkämpfen für Schulmannschaften“* statt. An diesem Wettbewerb müssen die für den Landesentscheid qualifizierten Mannschaften zwingend teilnehmen. *Die Technikübungen werden auf Seite 53 f. ausführlich erläutert.*

Die Abseitsregel findet keine Anwendung.

¹ **Startberechtigt sind nur Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5**

5.3 Gerätturnen



Wettkampfklasse II Mädchen Vierkampf P4-7 Jahrgänge 2002 - 2005

5.4 Golf



Wettkampfklasse IV

Jahrgänge 2006 - 2009¹

¹ **Startberechtigt sind nur Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5**

5.5 Handball



Wettkampfklasse IV Mädchen und Jungen Jahrgänge 2006 - 2009¹

Bei allen Spielen beträgt die Spielzeit 2 x 10 Minuten. Der Ball muss einen Umfang von 52 cm aufweisen. Die Anwendung der 2-Linien-Abwehr² wird empfohlen.

¹ **Startberechtigt sind nur Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5**

² www.dhb.de/fileadmin/redakteure/04_ausbildung/WS_struktur_Folder.pdf

5.6 Hockey

Wettkampfkategorie IV Mädchen und Jungen Jahrgänge 2006 - 2009¹
Kleinfeldhockey



Sonderbestimmung bis einschließlich Bezirksentscheid:
Die zuständige Regionalabteilung der Niedersächsischen Landesschulbehörde kann die Austragung von Wettkämpfen auch in der Halle zulassen.

¹ **Startberechtigt sind nur Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5**

5.7 Judo

Wettkampfkategorie IV Jahrgänge 2006 - 2009¹



Das Wettkampfsystem kann je nach Teilnehmerzahl angepasst werden.

Gewichtsklassen	bis 30 kg	bis 35 kg	bis 40 kg	bis 45 kg	über 45 kg
------------------------	-----------	-----------	-----------	-----------	------------

¹ **Startberechtigt sind nur Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5**

5.8 Leichtathletik

Wettkampfkategorie IV Mädchen und Jungen Jahrgänge 2006 - 2009¹



50 m
4 x 50 m
800 m (Mädchen)
800 m (Jungen)
Weitsprung
Hochsprung
Ballwurf 80 g

¹ **Startberechtigt sind nur Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5**

5.9 Rudern



Wettkampfklasse III

Jahrgänge 2005 - 2007¹

Bootsklassen:

Mädchen und Jungen

Gig-Doppelvierer	1000 m
Doppelzweier	1000 m
Mixed-Doppelvierer	1000 m

¹ Startberechtigt sind nur Schüler/-innen ab der Jahrgangsstufe 5

5.10 Schwimmen



Wettkampfklasse II

Mädchen und Jungen

Jahrgänge 2002 - 2005

Wettkämpfe

50 m Rücken, 50 m Freistil, 4 x 50 m Lagenstaffel, 50 m Brust, 50 m Schmetterling, 8 x 50 m Freistilstaffel

1. Eine Mannschaft besteht aus maximal zehn Schülerinnen und Schülern.
2. In den Einzeldisziplinen Freistil und Brust werden je Mannschaft drei, in der Einzeldisziplin Rücken zwei und in der Einzeldisziplin Schmetterling wird eine Schülerin bzw. ein Schüler gewertet. Startberechtigt ist in jeder Einzeldisziplin jeweils eine Schülerin bzw. ein Schüler mehr, als gewertet werden. Eine Schülerin bzw. ein Schüler darf höchstens in drei Disziplinen (einschließlich der Staffel) eingesetzt werden.
3. In jeder Staffeldisziplin kann nur jeweils eine Staffel starten. Eine disqualifizierte Staffel kann in geänderter Mannschaftsaufstellung bezüglich der bzw. des disqualifizierten Staffelteilnehmerin bzw. Staffelteilnehmers einmal nachschwimmen. Bei dem Austausch ist die Regel 2, letzter Satz, anzuwenden (maximal drei Starts pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer).
4. Das Wettkampfergebnis wird durch Addition der Wertungszeiten ermittelt.

5.11 Tennis



Wettkampfklasse IV Mädchen und Jungen Jahrgänge 2006 - 2009¹

Für die Wettkampfklasse IV werden folgende Regelungen getroffen:

- Abweichend von Ziffer 2 des Standardprogramms (Seite 47) besteht eine Mannschaft einschließlich einer Ersatzspielerin bzw. eines Ersatzspielers aus maximal **fünf** Spielerinnen und Spielern, von denen jeweils **vier** während eines Wettkampfes eingesetzt werden müssen.
- Abweichend von Ziffer 4 des Standardprogramms sind die **vier** Spielerinnen und Spieler und die Ersatzspielerin bzw. der Ersatzspieler der Spielstärke nach aufzustellen und erhalten in der Mannschaftsmeldung die Platzziffern 1-5. Die bzw. der an Nummer 1 aufgestellte Spielerin bzw. Spieler muss im ersten Doppel eingesetzt werden. Die Ersatzspielerin bzw. der Ersatzspieler kann, muss aber nicht zwingend zum Einsatz kommen.

5.12 Tischtennis



Wettkampfklasse IV Mädchen und Jungen Jahrgänge 2006 - 2009¹

¹ **Startberechtigt sind nur Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5**

5.13 Triathlon



Wettkampfklasse IV Mädchen und Jungen Jahrgänge 2006 - 2009¹

¹ **Startberechtigt sind nur Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5**

5.14 Volleyball



Wettkampfklasse IV Mädchen und Jungen Jahrgänge 2006 - 2009¹

Mädchen: Netzhöhe 2,10 m

Jungen: Netzhöhe 2,10 m

Es wird nach den Bestimmungen des Verbandes gespielt (Anl. 5 zur Bundesspielordnung). Spielsystem 3 gegen 3 , Feldgröße 6 x 6.

Wichtig:

- Ein bewusst herbeigeführter Positionswechsel nach dem Aufschlag (z. B. Läufer oder Seitenläufer) ist verboten.
- Erzielt eine Mannschaft bei eigenem Aufschlag zwei Punkte in Folge, so rotiert die Aufschlag gebende Mannschaft um eine Position und behält das Aufschlagsrecht.

Bestrafung: Der Spielzug gilt als verloren. Dem Gegner werden Aufschlagrecht und Punkt zuerkannt.

¹ **Startberechtigt sind nur Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5**

6. Vielseitigkeitswettkämpfe für Schulmannschaften - Talentwettbewerb (Wettkampfklasse IV)

Im Mittelpunkt der Überlegungen zur inhaltlichen Weiterentwicklung des Nachwuchsleistungssports steht die Aufgabe, Training und Wettkampf für Schülerinnen und Schüler auf die Zielvorstellungen eines pädagogisch verantwortbaren, entwicklungsgemäßen und langfristigen Leistungsaufbaus auszurichten.

Die erforderliche vielseitige Ausbildung sportlich talentierter Schülerinnen und Schüler kann durch die Neugestaltung der Trainingsinhalte und Erprobung neuer vielseitiger Wettkampfprogramme sichergestellt werden. Diese Forderungen richten sich nicht nur an den Nachwuchsbereich des Vereins-/Verbandssports, sie sind auch an den Schulsport adressiert.

Da im Bereich des Schulsports - Sportunterricht und außerunterrichtlicher Schulsport - ein vielseitiges Üben durch das breite Spektrum der einbezogenen Sportarten und der sportartübergreifenden Spiel- und Übungsangebote in der Regel sichergestellt ist, gilt es hier, in erster Linie die sportartspezifisch bzw. disziplinspezifisch aus geschriebenen Schulsportwettkämpfe für die Bereiche der jüngsten Jahrgangsstufen zu verändern bzw. zu ergänzen.

So sind u. a. für die Sportarten Fußball, Gerätturnen, Hockey und Schwimmen vielseitige Wettkampfinhalte in der Wettkampfklasse IV erarbeitet worden. Unter der o. g. Zielsetzung sind sie als Wettbewerb zur Sichtung bzw. Förderung von sportlich talentierten Schülerinnen und Schülern der Wettkampfklasse IV geeignet.

Die nachfolgend veröffentlichten Kurzfassungen des Talentwettbewerbs werden in den einzelnen Sportarten durch Langfassungen ergänzt, die unter www.jtfo.de unter der Rubrik „JTFO/Talentwettbewerbe“ eingesehen werden können.

6.1 Talentwettbewerb Fußball



Wettkampfklasse IV Mädchen/Jungen Jahrgänge 2007 - 2009¹
¹ Startberechtigt sind nur Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

(der Talentwettbewerb findet nur beim Landesentscheid statt)

Wettkampfstruktur:

Der Wettkampf besteht aus drei Technikübungen und Fußballspielen („7 gegen 7“). Gespielt wird auf Kleinfeldern mit 5-x-2-Meter-Toren. Vor den Fußballspielen „7 gegen 7“ müssen alle zehn Spielerinnen und Spieler drei verschiedene Technikübungen absolvieren. Hat eine Mannschaft (aufgrund von Verletzungen o. ä.) weniger als zehn Mitglieder, so werden Schülerinnen und Schüler bestimmt, die die Übungen doppelt ausführen. Jede Schülerin bzw. jeder Schüler hat grundsätzlich bei allen Übungen nur einen Versuch (Ausnahme: unvollständige Spielerzahl, s. o.). Die Leistung der gesamten Mannschaft fließt im Sinne einer „Handicap-Regelung“ ins Spiel ein. Der Spielstand zu Beginn des Fußballspiels ergibt sich aus den zuvor durchgeführten Übungen.

Technikübung 1: Dribbeln

Aufbau: Den Mannschaften werden zwei parallele Strecken mit einer Länge von 15 Metern vorgegeben. Ein Meter vor den beiden Eckpunkten sowie in der Mitte der Strecken werden Markierungshütchen aufgestellt. Die beiden Mannschaften bilden jeweils zwei Fünfer-Gruppen, die sich gegenüber aufstellen. Wird die Teilnehmerzahl von zehn Schülerinnen und Schülern unterschritten und ist die Anzahl ungerade, so erhält die Gruppe mit der größeren Teilnehmerzahl anfänglich den Ball.

Ablauf: Auf Kommando wird der Ball von Seite A zu Seite B gedribbelt; die drei Markierungen am Anfang, Mitte und Ende der Strecke müssen dabei umdribbelt werden. Die Richtung beim Umdribbeln, eine Kontaktzahl oder besondere technische Anweisungen werden nicht vorgegeben. Der erste Mitspieler auf der Seite B dribbelt dann den Ball in gleicher Weise zurück zur Seite A. Dies wiederholt sich im Sinne einer Pendelstaffel bis alle Schülerinnen und Schüler einmal in Aktion waren (Ausnahme: Ein Team besteht nicht aus zehn Mitgliedern, dann sind mehrere Durchläufe einzelner Schülerinnen und Schüler zum Ausgleich der Mannschaftsstärken notwendig).

Wertung: Die Mannschaft, deren letzte Schülerin bzw. deren letzter Schüler zuerst auf der anderen Seite ist und den Ball auf der Linie zur Ruhe gebracht hat, gewinnt diese Übung und erhält einen Wertungspunkt. Wird der letzte Ball von beiden Mannschaften zeitgleich zur Ruhe gebracht, bekommen beide Mannschaften jeweils einen Punkt.

Technikübung 2: Passen

Aufbau: Für die beiden Mannschaften werden zwei parallele Strecken mit einer Länge von zehn Metern vorgegeben. An beiden Seiten werden jeweils mittig Hütchentore (zwei Meter breit) aufgestellt. Die beiden Mannschaften teilen sich wie in Übung 1 auf.

Ablauf: Jede Schülerin und jeder Schüler passt den Ball einmal zur anderen Seite (besteht eine Mannschaft nicht aus zehn Schülerinnen und Schülern, wird wie in Übung 1 verfahren). Der Ball kann je nach Leistungsstand direkt, aber auch nach Stoppen und ggf. nach Vorlegen zur anderen Seite gepasst werden. Das Feld zwischen den Schülerinnen und Schülern darf nicht betreten werden. Einzige Ausnahme: Der Ball bleibt, da er zu schwach gespielt wurde, in diesem Feld liegen.

Die Schülerin bzw. der Schüler, die bzw. der den Wettbewerb fortsetzen möchte, darf den Ball dann holen und - nachdem er zurück hinter die Linie gebracht wurde - weiterspielen oder - wenn es sich um die letzte Schülerin oder den letzten Schüler handelt - beenden.

Wertung: Die Mannschaft, die nach dem letzten Pass den Ball auf der anderen Seite zuerst auf der Linie zur Ruhe gebracht hat, gewinnt diese Übung und erhält einen Wertungspunkt. Wird der letzte Pass von beiden Mannschaften zeitgleich zur Ruhe gebracht, bekommt jede Mannschaft einen Punkt.

Technikübung 3: Torschuss

Aufbau: Das Tor wird durch eine Markierung (ein Hütchen oder idealerweise ein Markierungsband) in zwei gleichgroße Hälften geteilt. Zehn Meter (Mädchen) bzw. 16 Meter (Jungen) vor der Torlinie werden Markierungen für beide Mannschaften aufgestellt.

Ablauf: In zehn direkten Duellen versuchen die Schülerinnen und Schüler, ein Tor aus einer Entfernung von zehn (Mädchen) bzw. 16 Metern (Jungen) zu erzielen. Zielbereich ist die jeweils gegenüberliegende Torhälfte. Der Ball muss als Flugball gespielt werden, d. h. er darf vor der Überquerung der Torlinie den Boden nicht berühren. Berührt der Ball – bevor er ins Tor geht – Latte oder Pfosten, ist das Tor gültig. Gelangt der Ball von der Latte oder dem Pfosten nicht direkt oder gar nicht ins Tor, wird der Versuch als Fehlversuch gewertet. In keinem Falle gibt es eine Wiederholung.

Wertung: Die Mannschaft mit den meisten Treffern erhält zwei Wertungspunkte. Bei Gleichstand bekommt jede Mannschaft einen Punkt.

Hinweise zur Durchführung: Direkt im Anschluss an die drei Technikübungen findet das Fußballspielen („7 gegen 7“) statt.

Der Spielstand zu Beginn des Fußballspiels ergibt sich aus den zuvor durchgeführten Übungen. Durch Übung 1 und 2 wird ein Wertungspunkt ausgespielt. Der Sieger der Übung 3 erhält zwei Wertungspunkte. Es kann bei allen Übungen sowie in der Summe zu einem Unentschieden kommen.

Spielzeit des Fußballspiels: Zweierbegegnungen: 2 x 20 Minuten (Mädchen); 2 x 25 Minuten (Jungen)

Dreier-/Viererbegegnungen (Turniere): 2 x 15 Minuten (Mädchen und Jungen)

Bei Turnieren ist darauf zu achten, dass die Gesamtspielzeit von 90 Minuten nicht überschritten werden soll.

Die detaillierte Beschreibung der o. g. Wettkampfanforderungen sowie weitere Hinweise (u. a. zu den Wertungskarten) sind unter www.jtfo.de in der Rubrik „JTFO/Talentwettbewerbe“ veröffentlicht.

6.2 Talentwettbewerb Gerätturnen



Wettkampfklasse IV

Mädchen/Jungen

Jahrgänge 2006 - 2009¹

¹ Startberechtigt sind nur Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Mannschaft:

s. *Seiten 31 f.*

Die Inhalte des Wettkampfs IV entsprechen den Gerätebahnen P4 des DTB. Zusätzlich finden drei Sonderprüfungen statt: im Klettern, Standweitsprung und Sprint-Umkehrstaffel.

Gerätebahnen P4:

- Die Gerätebahnen A (Reck, Boden und Sprung) und B (Schwebebalken, Boden und Parallelbarren) werden von allen Mannschaftsmitgliedern als Einzelübung geturnt.
- In der Gerätebahn C werden die Gruppenübungen 1 (Boden) und 2 (Langbank) von allen Mannschaftsmitgliedern in einem Durchgang absolviert.
Die Partnerübung 3 (Boden) wird paarweise (zwei Paare) gezeigt.

Gerätebahn A

Reck P4 (schulterhoch):

Aus dem Stand vorlings mit Ristgriff: Hüft-Aufschwung mit Schwungbeineinsatz (aus dem Stand oder aus dem Schritt) oder Hüft-Aufzug in den Stütz, Vorschwung, Rückschwung in den freien Stütz, Niedersprung, Felgunterschwung mit Schwungbeineinsatz (auch beidbeinig) in den Stand.

Boden (Teil-)P4 (Bodenbahn 10 m bestehend aus fünf Matten 1 m x 2 m oder einem Bodenläufer 12 m):

Aus dem Stand: zwei bis drei Schritte vorwärts, Handstütz-Überschlag links seitwärts (Rad), aufrichten in die Bewegungsrichtung, Schritt vorwärts, Handstütz-Überschlag rechts seitwärts, aufrichten in die Bewegungsrichtung, schließen der Beine in den Stand.

Sprung P4 (Bock 1,10 m oder 1,20 m; der Brettabstand kann variabel je nach Größe des Turners bzw. der Turnerin eingestellt werden): Sprunggrätsche

Gerätebahn B

Schwebebalken P4 (Höhe 1 m):

Aus dem Seitstand vorlings an der Balkenmitte: Absprung und Dreh-Sprungaufhocken, aufrichten in den Stand, ein bis zwei Schritte vorwärts in die enge Schrittstellung, senken in den Hockstand, $\frac{1}{2}$ Längsachsendrehung (LAD) im Hockstand, aufrichten mit $\frac{1}{4}$ LAD im Ballenstand, zwei bis drei Schritte seitwärts im Ballenstand in Richtung Übungsbeginn, Schritt mit $\frac{1}{4}$ LAD, Abgang: Anlauf, Rondat in den Querstand vorlings.

Boden (Teil-)P4 (Bodenbahn 10 m bestehend aus fünf Matten 1 m x 2 m oder einem Bodenläufer 12 m):

Aus dem Stand: Schritt vorwärts und schwingen in die Handstütz-Position, abrollen, aufrichten über den Hockstand in den Strecksprung mit $\frac{1}{2}$ LAD, Rolle rückwärts über den hohen Hockstütz in den Hockstand, Strecksprung mit $\frac{1}{2}$ LAD in den Stand.

Parallelbarren P4 (brusthoch):

Aus dem Innenquerstand auf einem kleinen Kasten: Absprung zum Vorschwung, Rückschwung, Vorschwung mit Grätschen und Schließen der Beine, Rückschwung, Vorschwung, Kehre mit $\frac{1}{4}$ Drehung einwärts in den Außenquerstand vorlings.

Gerätebahn C

Gruppenübung 1:

Schattenrollen (Geräte: Bodenbahn 10 m bestehend aus fünf Matten 1 m x 2 m oder einem Bodenläufer 12 m): Alle fünf Mannschaftsmitglieder turnen nacheinander einsetzend, synchron, hintereinander, in ununterbrochener Reihenfolge jeweils vier Rollen vorwärts mit direkt anschließendem Strecksprung, wobei die Nachfolgenden mit dem Strecksprung nach der Rolle des bzw. der Vorausturnenden beginnen.

Gruppenübung 2:

Schattenhockwenden (Geräte: zwei Turmbänke à 4 m, breite Seite oben, hintereinander gestellt):

Alle fünf Mannschaftsmitglieder turnen nacheinander jeweils acht fortlaufende Hockwenden in rhythmischer Folge mit oder ohne Zwischenfedern, wobei die Nachfolgenden mit der zweiten Hockwende des bzw. der Vorausturnenden einsetzen.

Partnerübung 3:

Synchronübung (Geräte: Bodenbahn 10 m bestehend aus fünf Matten 1 m x 2 m oder einem Bodenläufer 12 m): Die Paare turnen jeweils parallel und synchron drei bis fünf verschiedene Übungsteile (darunter mindestens zwei akrobatische Elemente) als fließende Bewegungsverbindung.

Sonderprüfungen

Standweitsprung (Geräte: Es wird auf Hallenboden ohne Mattenunterlage gesprungen):

Die Mannschaftsmitglieder springen jeweils drei fortlaufende Standweitsprünge. Die Übergänge müssen flüssig (reaktiv) sein, d. h. Zwischenpausen und/oder erneutes Schwungholen sind nicht erlaubt; die jeweiligen Weiten der vier besten Schüler bzw. Schülerinnen werden addiert.

Klettern (Täue/ Stangen; **Geräte beim Bundesfinale: Stangen**):

Der Schüler bzw. die Schülerin steht vor der Stange, die Hände sind auf dem Rücken. Auf Startkommando fassen die Hände unter eine vorgegebene Markierung an der Stange (1,5 m) und die Füße werden an die Stange geführt. Dann erfolgt das Klettern (beginnend mit einem Armzug) bis zu einer festgelegten Markierung (vier Meter); die Zeiten der vier besten Mannschaftsmitglieder werden addiert. Bei Nichterreichen der Zielmarkierung erfolgt für den jeweiligen Schüler bzw. die jeweilige Schülerin eine Zeitanrechnung von 30 Sekunden.

Staffellauf:

Sprint-Umkehrstaffel mit Übergabe eines Tennisrings; es starten alle fünf Mannschaftsmitglieder.

Start- und Wendemarken sind an den Grundlinien eines Volleyballfeldes oder einer anderen entsprechenden Spielfeldmarkierung mit einer Länge von 2 x 18 m. Der Start erfolgt aus dem Hochstart neben einer Markierungsstange. Der Wechsel muss korrekt **hinter** der Stange durchgeführt werden. Bei Wechselfehler und/oder zweimaligem Fehlstart wird die Mannschaft auf den letzten Platz gesetzt.

Kampfgericht/Bewertungssystem

- Je Sonderprüfung werden ein Kampfrichter bzw. eine Kampfrichterin und ein Helfer bzw. eine Helferin eingesetzt. Sie messen die Zeiten bzw. die Weiten.
- An jeder Gerätebahn werden zwei Kampfrichter bzw. zwei Kampfrichterinnen eingesetzt, die alle drei Stationen der Gerätebahn bewerten. Es werden durch jeden Kampfrichter bzw. durch jede Kampfrichterin nur ganze oder halbe Punkte vergeben.

(Achtung: Beim Bundesfinale wird zur besseren Differenzierung in 1/10 Punkten gewertet). Die Wertungen werden addiert und je Turner bzw. Turnerin gemittelt.

- Eine Gerätebahn besteht aus drei Stationen; jede Station wird mit bis zu sechs Punkten bewertet, d. h. es können maximal 18 Punkte pro Gerätebahn erreicht werden. Bei drei Gerätebahnen ergibt dies somit maximal 54 Punkte.
- Für die technischen Ausführungen werden bei den Gerätebahnen A und B und bei Gerätebahn C für Synchronität bis zu sechs Punkten vergeben.

Beurteilung:	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft
Bewertung/Punkte:	6 - 5,5	5 - 4,5	4 - 3,5	3 - 2,5	2 - 0,5

- Beim Verlassen des Gerätes werden von den Wertungsvorschriften abweichend 0,5 Punkte abgezogen.
- *Gerätebahn A und B :*
Je Station/Gerät vergibt das Kampfgericht je Turner bzw. Turnerin bis zu sechs Punkte.
- Gerätebahn C:
An den Stationen „Gruppenübung/Schattenrollen“ und „Gruppenübung/Schatten-Hockwenden“ können jeweils bis zu sechs Punkte erturnt werden. Je fehlende Rolle oder Hockwende erfolgt ein Abzug von einem halben Punkt. Die Station „Partnerübung/freie Elementfolge“ wird jeweils paarweise mit bis zu sechs Punkten bewertet.

Siegermittlung:

- Der Sieger des Wettbewerbs wird durch eine Rangfolgeberechnung ermittelt. Hierzu werden die Platzierungen der vier Ranglisten (drei Gerätebahnen und die Sonderprüfungen) addiert.
- Sieger ist die Mannschaft mit der niedrigsten Rangfolgesumme.
- Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Rangfolge bei den drei Gerätebahnen. Bei weiterer Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung beim Stangenklettern.

6.3 Talentwettbewerb Schwimmen



Wettkampfklasse IV

Mädchen/Jungen

Jahrgänge 2006 - 2009¹

1 Startberechtigt sind nur Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Grundsätzliche Ziele und Funktion

Der Talentwettbewerb im Schwimmen soll die Schülerinnen und Schüler dazu führen, ihr sportliches Talent in der Sportart Schwimmen zu erkennen und sie zu motivieren, einen sportlich orientierten Schwimmsport zu betreiben.

Die Besonderheiten des Schwimmsports spielen dabei eine entscheidende Rolle:

- Das Schwimmen ist an die Gegebenheiten der Schwimmstätte gebunden.
- Es ist sinnvoll, den Talentwettbewerb als Mannschaftswettkampf zu gestalten, da er zur Leistungsidentifikation aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer führt.
- Das Delfinschwimmen sollte nicht in diesen Wettbewerb eingebaut werden.

Schwimmsportspezifische Ziele und Durchführung

Die Durchführung des Talentwettbewerbs im Schwimmen wird von drei Grundzielen bestimmt:

1. Förderung vielseitiger Bewegungsformen im Wasser in Koordination mit der Atmung.
2. Förderung der Grundtechniken im Rücken-, Brust- und Kraulschwimmen.
3. Förderung der Motivation zum sportgerechten Schwimmen verbunden mit dem Willen zur Leistung.

Die Übungsreihen für den Talentwettbewerb sollten in die Unterrichtsstunden des Schulschwimmens so eingebaut werden, dass sie von der Gruppe der geübten Schwimmer in ständiger Wiederholung durchgeführt werden können. Sie werden damit zu einem Teil des Schulschwimmunterrichts. Der eigentliche Wettkampf wird zum Motivationsziel und zum Leistungstest.

Wettkampfprogramm

1. Wettkampffolge

WK 1: 6 x 25 m Freistilstaffel, im Wechsel 3 x in Bauchlage und 3 x in Rückenlage

WK 2: 6 x 25 m Beinschlagstaffel, im Wechsel 3 x Wechselbeinschlag in Bauchlage mit Brett und 3 x Rückenwechselbeinschlag mit Brett

WK 3: 4 x 25 m Brustschwimmstaffel

WK 4: 6 x 25 m Koordinationsstaffel, im Wechsel 3 x in Bauchlage (Brustschwimmarmbewegung mit kontinuierlichem Wechselbeinschlag) und 3 x in Rückenlage (seitengleiche Rückenschwimmarmbewegung mit kontinuierlichem Brustschwimmbeinschlag)

WK 5: Zehn Minuten Mannschaftsdauerschwimmen (sechs Teilnehmerinnen und Teilnehmer pro Mannschaft auf einer Bahn; Schwimmtechnik beliebig, kann auch gewechselt werden)

2. Durchführungsbestimmungen

Zu WK 1: Der Start erfolgt vom Startblock (falls vorhanden) oder vom Beckenrand (außerhalb des Beckens). Erst wenn die Schwimmerin bzw. der Schwimmer in Bauchlage die Wand berührt hat, kann die nächste Schwimmerin bzw. der nächste Schwimmer im Wasser vom Beckenrand aus (Hände am Beckenrand) oder Hände an den Griffen des Startblockes (falls vorhanden) in der Rückenlage starten. Die nachfolgende Schwimmerin bzw. der nachfolgende Schwimmer in der Bauchlage startet erst vom Startblock (falls vorhanden) oder vom Beckenrand (außerhalb des Beckens), wenn die Schwimmerin bzw. der Schwimmer in der Rückenlage die Wand berührt hat. Bei Wechselverstößen erfolgt eine Disqualifikation.

Zu WK 2: Gestartet wird mit 25 m Wechselbeinschlag in Bauchlage mit Brett. Die Schwimmerin bzw. der Schwimmer startet im Wasser vom Beckenrand mit dem Schwimmbrett in einer Hand und mit der anderen Hand am Beckenrand. Die zweite Schwimmerin bzw. der zweite Schwimmer schwimmt 25 m Wechselbeinschlag in Rückenlage mit Brett. Sie bzw. er startet im Wasser mit ihrem bzw. seinem Brett und einer Hand am Beckenrand erst dann, wenn die Schwimmerin bzw. der Schwimmer die oder der Ankommende die Wand mit einer Hand berührt hat. Der Abstoß vom Beckenrand erfolgt in Rückenlage mit dem Brett in den Händen. Auf allen 25-m-Strecken wird das Brett mit beiden Händen festgehalten. Bei Wechselverstößen erfolgt eine Disqualifikation.

Zu WK 3: Sportgerechtes Brustschwimmen wird gefordert. Der Start erfolgt vom Startblock (falls vorhanden) oder vom Beckenrand (außerhalb des Beckens). Beim Wechsel und Zielanschlag muss mit beiden Händen gleichzeitig angeschlagen werden. Bei Wechselverstößen erfolgt eine Disqualifikation.

Zu WK 4: Der Start erfolgt vom Startblock (falls vorhanden) oder vom Beckenrand (außerhalb des Beckens). Nach dem Start kann die Schwimmerin bzw. der Schwimmer gleiten (Brusttauchzug und Delfinkick sind nicht erlaubt) und muss dann sofort die Koordinationsübung (Brustarme mit Kraulbeinen) ausführen. Erst wenn die Schwimmerin bzw. der Schwimmer die Wand mit beiden Händen gleichzeitig berührt hat, kann die nächste Schwimmerin bzw. der nächste Schwimmer im Wasser vom Beckenrand aus (Hände am Beckenrand) oder Hände an den Griffen des Startblockes (falls vorhanden) in der Rückenlage die Koordinationsübung (Rückengleichschlag mit Brustbeinen) starten. Die nächste Schwimmerin bzw. der nächste Schwimmer startet in Bauchlage vom Startblock (falls vorhanden) oder vom Beckenrand (außerhalb des Beckens). Bei Verstößen gegen die zu schwimmende Koordinationsübung werden gegen die betroffene Schwimmerin bzw. den betroffenen Schwimmer fünf Strafsekunden verhängt, die zur Endzeit der geschwommenen Staffelzeit addiert werden. Bei Wechselverstößen erfolgt eine Disqualifikation.

Zu WK 5: Jede Mannschaft schwimmt auf einer Bahn mit sechs Schwimmerinnen und Schwimmern. Es werden nur vollständig geschwommene 25 m gezählt. Bei Abpfiff zählen die Schwimmerinnen bzw. der Schwimmer auf der Strecke nicht mehr. Die Mannschaft startet vom Beckenrand (außerhalb) gemeinsam oder kurz aufeinander folgend, wobei die Zeit mit dem Startsignal läuft.

3. Wertung

Die Wertung erfolgt durch Addition der in den einzelnen Teilwettkämpfen (WK 1 bis 4) erreichten Zeiten. Im Wettkampf 5 gibt es für jede vollständig geschwommene 25 m eine Bonussekunde, die von der Gesamtzeit (Addition von WK 1 bis 4) abgezogen werden (Empfehlung: Zeitnehmer und Wenderichter führen eine Strichliste). Sieger ist die Mannschaft mit der niedrigsten Zeit (bei Beachtung von evtl. Strafsekunden in der Koordinationsstaffel). Bei Zeitgleichheit entscheidet die bessere Platzierung in der Koordinationsstaffel.

Organisations- und Wettkampfbestimmungen

1. Für die Durchführung der Wettkämpfe gelten die Wettkampfbestimmungen des DSV, sofern in den Ausschreibungen der einzelnen Bundesländer nichts anderes festgelegt ist.
2. Zugelassen sind Mädchen- und Jungenmannschaften.
3. Eine Mannschaft besteht aus maximal acht (sieben plus eins) Schülerinnen und Schülern.
4. Es sind nur vier Starts pro Schülerin bzw. Schüler zugelassen.
5. Eine disqualifizierte Staffel einer Mannschaft kann in geänderter Besetzung und unter Beachtung der Regelungen in Ziffer 4 nachschwimmen. Das Nachschwimmen erfolgt im Anschluss an den letzten Wettkampf. Wird die nachschwimmende oder eine weitere Staffelmannschaft der gleichen Schulmannschaft disqualifiziert, scheidet die Mannschaft aus.
6. Es wird die Zweistartregel angewandt.

7. Ausschreibung zum Standardprogramm JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS

7.1 Fußball



Allgemeine Bestimmungen

1. Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Regeln der Fifa (www.fifa.com).
2. Es gelten folgende Abweichungen:
 - (1) Gespielt wird auf Kunstrasen oder Rasen mit der Abmessung 50 - 70 m x 35 - 50 m.
 - (2) Torgröße etwa 2 x 5 m. Spielball-Größe 5.
 - (3) Die Spieldauer beträgt bei der Klassifizierung 1 x 15 Minuten, bis zu den Finalspielen 2 x 10 Minuten, im Spiel um Platz drei und im Finalspiel 2 x 12 Minuten.
 - (4) Auswechslungen können in Spielunterbrechungen beliebig oft vorgenommen werden (mit Rückwechsel der Athleten), sofern der Schiedsrichter informiert ist. Der Auswechselspieler darf das Spielfeld erst betreten, wenn sein Wechselpartner dasselbe verlassen hat.
 - (5) Ist der Ball außerhalb der Seitenlinie, kann er entweder mit dem Fuß eingestoßen oder eingeworfen werden.
3. Zur Organisation und Durchführung sollte mit **Special Olympics** kooperiert werden, um die speziellen Rahmenbedingungen für die Veranstaltungsdurchführung zu gewährleisten.

Austragungsmodus

1. Startberechtigung

- (1) Startberechtigt sind die Schulmannschaften mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“, die die Altersvoraussetzung erfüllen, unabhängig von der Art oder des Grades der Behinderung.
- (2) Die geistige Behinderung muss von offiziell anerkannter Stelle bestätigt sein (vgl. offizielle SO-Sportregeln, Art. 1). Menschen mit psychischer Behinderung können an dem Wettbewerb nicht teilnehmen.

- (3) Die Schülerinnen und Schüler müssen den Jahrgängen 2001 und jünger angehören.
- (4) Das Spiel wird zwischen zwei Mannschaften mit je sieben Athletinnen und Athleten ausgetragen von denen eine oder einer Torwart oder Torfrau ist. Eine Mindestzahl von drei Spielerinnen und Spielern sollte zu jeder Zeit auf dem Feld sein. Die Spielerliste darf nicht mehr als elf Athletinnen und Athleten beinhalten.

2. Turnierverlauf

- (1) Ein Turnier sollte immer eine Klassifizierung, Gruppenspiele und eine Endrunde beinhalten.
- (2) Zur Gewährleistung homogener Leistungsgruppen in der Hauptrunde wird zu Beginn eines Turniers eine **Klassifizierung** nach dem **Schweizer System** gespielt. Die erste Spielrunde wird frei gelost. Aus der daraus resultierenden Tabelle wird die zweite Spielrunde zugeteilt, indem der aktuelle Tabellenführer gegen die nächstbeste Mannschaft, gegen die er noch nicht gespielt hat, antritt usw.
- (3) Die folgenden Runden werden stets nach diesem Prinzip zugeteilt. Insgesamt werden sechs Spielrunden gespielt. Bei einer ungeraden Zahl von teilnehmenden Mannschaften hat ein Team pro Runde spielfrei. Diese Mannschaft erhält automatisch einen Punkt zugesprochen. In der Klassifizierung wird jeweils 1 x 15 Minuten gespielt.
- (4) Ausgehend von 16 teilnehmenden Mannschaften werden diese unter Berücksichtigung der Abschlusstabelle der Klassifizierung in zwei Achtergruppen eingeteilt, die im Verlauf des Turniers jeweils einen Sieger ausspielen. Die stärksten acht Teams bilden das A-Turnier. Die Teams, die in der Klassifizierung die Plätze 9 - 16 belegt haben, bilden das B-Turnier.
- (5) Beide Gruppen werden wiederum in zwei Vierergruppen eingeteilt. Nach dem Prinzip „Jeder gegen Jeden“ werden die Platzierungen innerhalb der Gruppen ermittelt. In der Vorrunde wird jeweils 2 x 10 Minuten gespielt.
- (6) Aus den Ergebnissen der Gruppenspiele ergibt sich für beide Turniere jeweils ein Halbfinale. Nach dem KO-Prinzip werden so die Platzierungen ermittelt.
- (7) Für die Plätze 1 bis 3 werden in beiden Turnieren Medaillen vergeben, die drei bestplatzierten Mannschaften des A-Turniers werden zusätzlich bei der Siegerehrung im Rahmen der Abschlussveranstaltung der Bundesfinalveranstaltung geehrt.
- (8) Die Turnierleitung behält sich das Recht vor, den Turnierverlauf – abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften – anzupassen. Der Grundmodus mit Klassifizierung und der Einteilung in A- und B-Turnier bleibt jedoch erhalten.

3. Hinweise und Informationen zum Wettbewerb

Die Deutsche Behindertensportjugend (DBSJ) steht für weitere sportartspezifische Fragen gern unter der E-Mailadresse jftp@dbsj.de zur Verfügung.

Ansprechpartner für diesen Wettbewerb bei Special Olympics Deutschland (SOD) ist Andrea Standecker (andrea.standecker@specialolympics.de).

Wettkämpfe

WK II

Jahrgänge 2001 - 2004



7.2 Goalball



Allgemeine Bestimmungen

1. Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den offiziellen Regeln der International Blind Sports Federation (IBSA-Regeln) 2018-2021. Die IBSA-Regeländerungen sind am Ende dieser Ausschreibung zusammengefasst.

Sie stehen als Download im Internet unter: www.ibsasport.org/sports/goalball/rules/ (in englischer Sprache).

Hinweise zum Regelwerk und Informationen zur Sportart sind auch unter www.goalball.de veröffentlicht.

2. Es gelten folgende Abweichungen:
 3.
 - (1) Es sind sowohl Mixed-Teams, als auch reine Mädchen- oder Jungenmannschaften zugelassen.
 - (2) Eine Mannschaft besteht aus fünf Spielerinnen und Spielern.
 - (3) Die Nettospielzeit beträgt 2 x 7 Minuten.
 - (4) Eine Mannschaft kann pro Spiel lediglich zwei Auszeiten (Time-outs) nehmen.
 - (5) Eine Mannschaft darf maximal zwei Auswechslungen (Substitutions) je Spiel nehmen.
 - (6) Ein Spiel findet ein vorzeitiges Ende bei einer Differenz von sechs Toren im aktuellen Spielergebnis.
 3. Ausrüstung
 - (1) Alle Spieler auf dem Spielfeld müssen eine lichtundurchlässige Brille (keine Schlafbrille) tragen.
 - (2) Jede Mannschaft spielt in einheitlichen Trikots, auf denen sowohl auf der Brust-, als auch auf der Rückenseite die Nummer des Spielers zu erkennen sein muss.
 4. Spielberät
Gespielt wird mit dem Goalball der Firma KSG (1250 g).

Austragungsmodus

1. Startberechtigung

- (1) Startberechtigt sind die Schulmannschaften mit dem Förderschwerpunkt „Sehen“.

- (2) Zu einer Schulmannschaft können auch Schülerinnen und Schüler mit dem Förder-schwerpunkt „Sehen“ gehören, die an verschiedenen Schulen beschult werden.
- (3) Wenn in den Ländern eine Qualifikation für das Bundesfinale stattgefunden hat, müssen sie jedoch für diesen Verbund auf allen Ausscheidungsebenen an den Start gegangen sein.
- (4) Die Schülerinnen und Schüler müssen den Jahrgängen 2001 und jünger angehören.

2. Wettbewerb

- (1) Eine Mannschaft besteht aus fünf Schülerinnen oder Schülern. Es gibt keine zahlenmäßige Vorgabe der Zusammensetzung.
- (2) Der Turniermodus wird vor Turnierbeginn mitgeteilt. Der Spielmodus wird an Hand der Meldungen bestimmt und den Teams rechtzeitig vorher bekannt gegeben.
- (3) Es kann entsprechend der Teilnehmermannschaften in Vorrunden gespielt werden.
- (4) Für einen Sieg gibt es drei Punkte, für ein Unentschieden einen Punkt.
- (5) Nach der Gruppenphase findet die Endrunde in Form von Viertelfinale, Halbfinale, Spiel um die Plätze 7, 5 und 3 und Finale statt. Sollte es nach Ablauf der regulären Spielzeit Unentschieden stehen, erfolgt eine Verlängerung von je 2 x 2 Minuten, wobei das erste Tor der Verlängerung die Partie entscheidet (Golden Goal). Sollte in der Verlängerung kein Tor fallen, wird der Sieger per Penaltywerfen ermittelt.

Abweichend von den offiziellen IBSA-Regularien wird bei Punktegleichheit von zwei oder mehr Mannschaften nach den unten stehenden Kriterien entschieden:

- a. Direkter Vergleich
- b. Tordifferenz
- c. Anzahl der geworfenen Tore
- d. Penaltywerfen.

3. Besondere Regelungen

- (1) Coin Toss
In der Gruppenphase hat das erstgenannte Team links vom Schiedsrichtertisch Anwurf. Bei den Platzierungsspielen findet der Münzwurf vor dem Einmarsch auf das Spielfeld statt.
- (2) Line up
Vor den Platzierungsspielen findet zehn Minuten vor Spielbeginn der Einmarsch mit anschließendem Line up statt, bei dem die Spielerinnen und Spieler sowie Betreuerinnen und Betreuer der beiden Mannschaften namentlich genannt werden.

(3) Protest

Sollte eine Mannschaft gegen die Wertung eines Spieles Protest einlegen wollen, so muss dieser sofort im Anschluss an das entsprechende Spiel eingelegt werden. Die Protestgebühr beträgt 50 Euro, welche bei der Turnierleitung hinterlegt werden muss. Bei erfolgreichem Protest erfolgt die Rückerstattung des Betrags.

4. Hinweise und Informationen zum Wettbewerb

Die Deutsche Behindertensportjugend (DBSJ) steht für weitere sportartspezifische Fragen gern unter der E-Mail-Adresse jtfp@dbsj.de zur Verfügung.

Wettkämpfe

WK II

Jahrgänge 2001 - 2004



7.3 Leichtathletik



Allgemeine Bestimmungen

1. Wettkampfklassen

- WK II 2002 - 2003
WK III 2004 und jünger

2. Startgruppen/Startklassen

Startberechtigt sind Schülerinnen und Schüler mit körperlich-motorischen Beeinträchtigungen, Sehbeeinträchtigungen und geistigen Beeinträchtigungen.

Es erfolgt eine Wertung in den Wettkampfklassen II und III nach den gültigen Startklassen des IPC (International Paralympic Comitee).

Besteht bisher keine gültige Klassifizierung für die Sportart Leichtathletik, kann durch die Schulen über den beigefügten vereinfachten Klassifizierungsbogen eine Einstufung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgen. Jede Schule klassifiziert ihre Schülerinnen und Schüler entsprechend der Klasseneinteilung selbstständig.

Für jeden Starter und jede Starterin muss, wenn er nicht schon in einer Startklasse, entsprechend der Regeln des DBS – Abteilung Leichtathletik, klassifiziert wurde, der vereinfachte Klassifizierungsbogen ausgefüllt werden und bis zum Meldeschluss dem Veranstalter vorliegen.

Vor Ort kann eine stichpunktartige Überprüfung der angegebenen Startklassen erfolgen. Die Klassifizierungstabelle und der Klassifizierungsbogen sind unter www.jtftp.de veröffentlicht.

Für die Einholung der Einverständniserklärung bei den Erziehungsberechtigten ist jeweils die meldende Schule verantwortlich. Außerdem wird mit der Meldung bestätigt, dass aus medizinischer Sicht keine Einwände gegen die Wettkampfteilnahme der Schülerinnen und Schüler vorliegen.

Austragungsmodus

1. Hinweise

- (1) Eine Mannschaft besteht aus maximal zehn Schülerinnen oder Schülern, die der WK II und III angehören müssen. Es gibt keine zahlenmäßige Vorgabe der Zusammensetzung.
- (2) Jede Schülerin und jeder Schüler kann in bis zu vier Disziplinen seiner Gruppe an den Start gehen.
- (3) Beim Weitsprung, Kugelstoß und Ballwurf sind jeweils drei Versuche erlaubt.
- (4) Es dürfen keine Handbikes eingesetzt werden. Rennrollstühle sind erlaubt. Eine separate Wertung zwischen Renn- und Normalrollstuhl erfolgt nicht.
- (5) Starterinnen bzw. Starter im Rollstuhl müssen, sofern sie eine Disziplin im Rollstuhl durchführen, alle weiteren Disziplinen aus dem Rollstuhl absolvieren. Beim Kugelstoß und beim Ballwurf müssen die Sportlerin und der Sportler bei der Übungsausführung Sitzkontakt haben.
- (6) Betreuerinnen und Betreuer dürfen während des Wettkampfes den Innenraum der Wettkampfanlage betreten.

2. Disziplinen

WK II (U18) (w/m): 100 m, 800 m, Kugel, Weit (Zone nur für Klassen 11 und 12), Ball 200 g (nur für Rollis),

WK III (U16) (w/m): 100 m, 800 m, Ball (w 80 g / m 200 g), Weit (Zone nur für Klassen 11 und 12), Kugel (nur für Rollis) sowie

WK III (U14) (w/m): 75 m, 800 m, Ball (80 g), Weit (Zone - alle Klassen), 400 m (nur für Rollis)

3. Wertung

Es wird getrennt nach Wettkampfklassen, Disziplinen und Geschlecht gewertet.

Je nach Geschlecht/Startklasse/Disziplin wird die erbrachte Leistung in einen Punktwert umgewandelt. Berechnungsgrundlage hierfür ist Faktorentabelle der Abteilung Leichtathletik. Alle so ermittelten Punktwerte einer Mannschaft werden zu einer Gesamtsumme addiert.

Gesamtsieger ist die Mannschaft mit den meisten Punkten insgesamt.

4. Gewichte

Die Stoßgewichte entsprechen den auf der Webseite des DBS (dbs-npc.de) veröffentlichten Gewichten je Alters-, Startklasse und Geschlecht.

Hinweise

Die Klassifizierungstabelle und ein Klassifizierungsbogen sind unter www.jtff.de veröffentlicht.

Für sportartspezifischen Fragen und Informationen zu den Startklassen stehen der Sportartenverantwortliche bei der DBSJ gern unter der E-Mail-Adresse jtff@dbsj.de sowie die Wettkampfleitung der Bundesfinalveranstaltung unter den angegebenen Kontaktdaten gerne zur Verfügung.

Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Berlin e.V.

Tel.: 030 / 308 33 87-180

E-Mail: jugend@bsberlin.de

Klassifizierung

IPC	Alt	Startklassen nach medizinischen Aspekten
<i>IBSA – Sehgeschädigte (T/F1X)</i>		
T/F11	B1	Blind Keine Wahrnehmungen von Licht in beiden Augen bis zur Wahrnehmung von Licht, jedoch unfähig, aus jeder Entfernung und aus jeder Richtung die Form einer Hand zu erkennen.
T/F12	B2	Hochgradig sehbehindert Sehrest von maximal 2/60 (3,3 %) und/oder eingeschränktes Gesichtsfeld von maximal 5 Grad.
T/F13	B3	Sehbehindert Sehrest von maximal 6/60 (10 %) und/oder eingeschränktes Gesichtsfeld zwischen 5 und maximal 20 Grad.
<i>INAS-FID – Geistige Behinderte (T/F2X)</i>		
T/F20	GB	Geistige Behinderung gemäß internationaler Vorgabe (IPC-Klassifikation vorhanden / IQ < 75).
T/F28	GB	Geistige Behinderung gemäß nationaler Vorgabe (keine internationale Klassifikation vorhanden / IQ < 75).

IPC	Alt	Startklassen nach medizinischen Aspekten
<i>IBSA – Sehgeschädigte (T/F1X)</i>		
T/F11	B1	Blind Keine Wahrnehmungen von Licht in beiden Augen bis zur Wahrnehmung von Licht, jedoch unfähig, aus jeder Entfernung und aus jeder Richtung die Form einer Hand zu erkennen.
T/F12	B2	Hochgradig sehbehindert Sehrest von maximal 2/60 (3,3 %) und/oder eingeschränktes Gesichtsfeld von maximal 5 Grad.
T/F13	B3	Sehbehindert Sehrest von maximal 6/60 (10 %) und/oder eingeschränktes Gesichtsfeld zwischen 5 und maximal 20 Grad.
<i>INAS-FID – Geistige Behinderte (T/F2X)</i>		

T/F20	GB	Geistige Behinderung gemäß internationaler Vorgabe (IPC-Klassifikation vorhanden / IQ < 75).
T/F28	GB	Geistige Behinderung gemäß nationaler Vorgabe (keine internationale Klassifikation vorhanden / IQ < 75).

IPC	Alt	Startklassen nach medizinischen Aspekten
CP-ISRA – Cerebrale Bewegungsgestörte (T/F3X)		
T/F31	CP1	Quadriplegie. Schwere Spastik und/oder Athetose. Sehr geringe funktionale Kraft und geringe Beweglichkeit in allen Extremitäten und im Rumpf. Minimale Handfunktion.
T/F32	CP2	Quadriplegie. Schwere bis mittlere Spastik und/oder Athetose. Geringe funktionale Kraft aller Gliedmaßen und des Rumpfes, aber fähig, einen Rollstuhl selbst fortzubewegen. Zu unterscheiden sind Sportler/innen, deren Funktion in den oberen Gliedmaßen und deren Funktion in den unteren Gliedmaßen überwiegt.
T/F33	CP3	Mittlere Spastik an allen Extremitäten (Quadriplegie, Triplegie) oder schwere Spastik an einer Körperseite (Hemiplegie). Der Sportler bzw. die Sportlerin ist auf den Rollstuhl angewiesen, kann aber den Rollstuhl selbständig bewegen. Er bzw. sie ist manchmal fähig, mit Hilfe oder Hilfsmitteln zu gehen. Mäßige Rumpfkontrolle. Langsames und mühsames Zugreifen und Loslassen.
T/F34	CP4	Mittlere bis schwere Diplegie; vorwiegend in den unteren Gliedmaßen. Gute Funktionskraft und minimale Kontrollprobleme im Rumpf und in den oberen Gliedmaßen. Mittlere bis schwere Beeinträchtigung in den unteren Gliedmaßen. Für die Sportausübung wird ein Rollstuhl benutzt.
T/F35	CP5	Mittlere Diplegie. Gute Funktionskraft und minimale Kontrollprobleme im Rumpf und in den oberen Gliedmaßen. Mittlere bis schwere Beeinträchtigung in den unteren Gliedmaßen. Der Sportler bzw. die Sportlerin benötigt unter Umständen Hilfsmittel (Orthesen), wenn er bzw. sie längere Strecken geht.
T/F36	CP6	Mittlere Athetose oder Ataxie; der Sportler bzw. die Sportlerin geht ohne Hilfsmittel. Athetotische Erscheinungen sind das am stärksten hervortretende Kennzeichen dieser Klasse. Es bestehen Steuerungsprobleme in den Bewegungen vor allem in den oberen Gliedmaßen. Die Bewegungen sind unkoordiniert und ausfahrend. Spastik kann mit vorhanden sein.
T/F37	CP7	Hemiplegie. (Spastik in einer Körperseite) Sportlerinnen und Sportler haben in den unteren Gliedmaßen eine mittlere bis minimale Spastik, die einen deutlich asymmetrischen Gang hervorruft. Gute Funktionsfähigkeit der nicht betroffenen Körperhälfte. Die obere Gliedmaße ist meistens stärker betroffen. Auf der dominanten Seite bestehen gute Funkti-

		onsfähigkeiten.
T/F38	CP8	Funktionsprofil <ol style="list-style-type: none"> 1. Dies ist die Klasse für ganz minimal behinderte Hemiplegiker, Monoplegiker (nur eine Gliedmaße behindert), ganz minimal behinderte Diplegiker und ganz minimal behinderte Athetotiker. 2. Der Sportler bzw. die Sportlerin kann ohne zu hinken frei laufen und springen; sein bzw. ihr Gang ist beim Gehen und Laufen symmetrisch. 3. Unter Umständen wird bei dem Sportler bzw. der Sportlerin eine minimale Beeinträchtigung der vollen Funktion durch eine Koordinationsstörung beobachtet. Diese besteht meistens an den Händen, mitunter auch im Bein.
<i>IWAS – Amputierte / Les Autres (T/F4X)</i>		
T/F40	NEU	Kleinwüchsige unter 1,30 m (Männer); 1,25 m (Frauen) plus Zusatzdefinitionen laut IPC (Version Januar 2014)
T/F41		Kleinwüchsige unter 1,45 m (Männer); 1,37 m (Frauen) plus Zusatzdefinitionen laut IPC (Version Januar 2014)
T/F42	A2	Oberschenkelverlust und diesen Einschränkungen Gleichgestellte
IPC	Alt	Startklassen nach medizinischen Aspekten
T/F43	A3	Doppelunterschenkelverlust, Unterschenkel- und Doppelvorfußverlust und diesen Einschränkungen Gleichgestellte
T/F44	A4	Unterschenkelverlust, Vorfußverlust und diesen Einschränkungen Gleichgestellte
T/F45		Doppeloberarmverlust; Doppelunterarmverlust und diesen Einschränkungen Gleichgestellte
T/F46		Oberarmverlust oder Unterarmverlust und diesen Einschränkungen Gleichgestellte
T/F48	AB	Allgemeine Behinderung ab einem Grad der Behinderung von 20 %. Die Klasse T/F48 gehört zu den stehenden Klassen. Unterarmstützen oder die Benutzung von Rollstühlen sind nicht erlaubt.
<i>IWAS – Rollstuhlfahrer – Fahrdisziplinen (T5X)</i>		
T51	T1	Tetraplegiker mit schlechter Arm- und Schulterfunktion

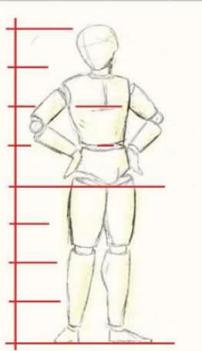
T52	T2	Tetraplegiker mit guter Arm- und Schulterfunktion
T53	T3	Paraplegiker mit schlechter Rumpffunktion
T54	T4	Paraplegiker mit guter Rumpffunktion
<i>IWAS – Rollstuhlfahrer – Wurfdisziplinen (F5X)</i>		
F51	F1	Tetraplegiker (Schädigung Halswirbelsäule) mit schlechter Arm- und Schulterfunktion. Keine Sitzbalance.
F52	F2	Tetraplegiker mit guter Arm- und Schulterfunktion, aber reduzierter Fingerfunktion, Lähmung der Rumpf- und Beinmuskulatur. Geringe Sitzbalance.
F53	F3	Tetraplegiker mit guter Arm-, Schulter- und Fingerfunktion, Lähmung der Rumpf- und Beinmuskulatur. Geringe Sitzbalance.
F54	F4	Paraplegiker (Schädigung obere Brustwirbelsäule) mit normaler Funktion der oberen Gliedmaßen. Schlechte Sitzbalance.
F55	F5	Paraplegiker (Schädigung untere Brustwirbelsäule) mit fast normaler Rumpffunktion/Sitzbalance.
F56	F6	Paraplegiker (Schädigung Lendenwirbelsäule) mit schlechter Beinfunktion.
F57	NEU	Paraplegiker (Schädigung Steißbeinregion) mit guter Beinfunktion oder beidseitig Ober- /Unterschenkelamputierte oder diesen Einschränkungen Gleichgestellte mit stark reduzierter Funktion der unteren Gliedmaßen.

Name, Vorname*:		
Geburtstag*:		
Schule*:		
Diagnose*:		
Startklasse (bitte nachfolgend Zutreffendes ankreuzen):		* Pflichtfelder

- Schüler/in ist bereits entsprechend der Richtlinien des DBS national oder regional klassifiziert.
 oder
 Zuordnung erfolgte über die Vereinfachte Klassifizierungstabelle (siehe Anlage II)
 oder
 Zuordnung wird über das Org.team erbeten (siehe Infos im Anhang III)

Ab hier nur auszufüllen, wenn Zuordnung über das Org.team erbeten wird

Schüler/innen mit Körperbehinderung		sehr gut	gut	befriedigend	schlecht	kaum möglich	nicht möglich
Zutreffendes bitte ankreuzen (pro Zeile ein Kreuz)							
Arme	Bewegung						
Rumpf	Kontrolle der Rumpfmuskulatur						
Beine	Bewegung						
		aus dem Startblock	aus dem Startblock mit Hilfe	neben dem Startblock			
Start	Bitte Zutreffendes ankreuzen						



← Bitte die Gliedmaßen bzw. Gelenke mit Bleistift o.ä. ausfüllen, die von der Behinderung betroffen sind. Fehlende Gliedmaßen ebenfalls ausmalen oder schraffieren.

Sonstige Anmerkungen:

Unterschrift Verantwortlicher Schule:

Tel.*:	
Mail*:	

7.4 Rollstuhlbasketball



Allgemeine Bestimmungen

1. Startberechtigung

- (1) Startberechtigt sind Schulmannschaften mit dem Förderschwerpunkt „körperliche und motorische Entwicklung“. Es dürfen auch Schülerinnen und Schüler mitspielen, die nicht ständig auf die Benutzung eines Rollstuhls angewiesen sind. Schüler ohne jegliche Behinderung sind nicht startberechtigt.
- (2) Schülerinnen und Schüler mit einer Körperbehinderung, die an Regelschulen beschult werden, können in die Schulmannschaften integriert werden. Auch die Meldung einer Mannschaft mit Schülerinnen und Schülern nur aus Regelschulen ist möglich, sofern alle Schülerinnen und Schüler eine nachgewiesene Körperbehinderung haben.
- (3) Zu einer Schulmannschaft können auch Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung gehören, die an verschiedenen Schulen beschult werden.
- (4) Wenn in den Ländern eine Qualifikation für das Bundesfinale stattgefunden hat, müssen sie jedoch für diesen Verbund auf allen Ausscheidungsebenen an den Start gegangen sein.
- (5) Die Schülerinnen und Schüler müssen den Jahrgängen 2001 und jünger angehören. Schülerinnen und Schüler ab dem Jahrgang 2004 bekommen im Rahmen der Klassifizierung einen Jugendbonus von 0,5 Punkten

2. Regeln

- (1) Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – auf der Grundlage des Regelwerkes des Deutschen Rollstuhl-Sportverbandes (DRS). Sie stehen als Download im Internet unter: www.drs-rollstuhlbasketball.de
- (2) Es gelten folgende Abweichungen:
 - a) Die Freiwurflinie wird 75 cm näher an den Korb vorverlegt, dies gilt für alle Spielerinnen und Spieler. Statt der Freiwürfe kann der Spieler bzw. die Spielerin auch die Option „Einwurf Seitenlinie“ wählen.
 - b) Wenn der Ball sich auf dem Schoß einer Spielerin bzw. eines Spielers befindet, darf dieser grundsätzlich gespielt werden. Dies ist allerdings nicht möglich, wenn die Spielerin bzw. der Spieler den Ball mit einer Hand bedeckt oder berührt. In diesem Fall wird diese Aktion durch die Schiedsrichter mit einem Foul bestraft.

- c) Die Zeitregeln, 3 Sekunden, 8 Sekunden und 24 Sekunden, werden wie folgt verlängert:
In der Zone auf 5 Sekunden, Ball über die Mittellinie auf 10 Sekunden und erster Korbwurf nach spätestens 30 Sekunden.
- d) Spielerwechsel sind zwischen dem Teambankbereich und dem Kampfrichterisch in Form des „Abklatschens“ möglich.
- e) Es wird mit durchlaufender oder gestoppter Zeit gespielt. Sobald mit gestoppter Zeit gespielt wird, sind die Spielerwechsel ausschließlich bei Unterbrechungen möglich.
- f) Durchlaufende und gestoppte Zeiten können in einem Spiel vorkommen, z. B. letzte zwei Spielminuten, Freiwürfe oder ähnliches.
- g) Anstelle frei wählbarer Auszeiten gibt es eine „zentrale“ Auszeit zur Mitte der Spielzeit.
- h) Seit 2018 kommt einer „Klassifizierung“ der Spielerinnen und Spieler entsprechend der Regeln des DRS Fachbereiches Rollstuhlbasketball für den Wettbewerb in der Sportart Rollstuhlbasketball zur Anwendung. Die detaillierten Regelungen sind in der Anlage zu finden. Weiterhin wird an die teilnehmenden Mannschaften der dringende Appell gerichtet, möglichst viele „echte“ Rollstuhlfahrer einzusetzen.
- i) Es wird mit einem Spielball der Größe 6 gespielt.

Austragungsmodus

1. Wettbewerb

- (1) Eine Mannschaft besteht aus maximal fünf Spielerinnen oder Spielern und zwei Auswechselspielerinnen bzw. Auswechselspielern. Es gibt keine zahlenmäßige Vorgabe der Zusammensetzung. Es kann beliebig ein- und ausgewechselt werden.
- (2) Jede Mannschaft muss mit zwei verschiedenfarbigen, einheitlichen nummerierten Trikotssätzen antreten.
- (3) Das Spielfeld entspricht einem normalen Basketballfeld. Es werden die offiziellen Korbanlagen benutzt.
- (4) Der Turniermodus und die Spielzeit werden vor Turnierbeginn mitgeteilt, ebenso – abhängig von der Länge der Spielzeit – die Anzahl der persönlichen Fouls, die zum Ausschluss eines Spielers führt. Sofern mit durchlaufender Zeit gespielt wird, wird die Uhr bei Freiwürfen und in den letzten beiden Spielminuten sowie in der Verlängerung bei jeder Spielunterbrechung gestoppt. Es werden entsprechend der Meldung Vorrundengruppen ausgelost. Dafür kann nach den Ergebnissen der vergangenen Schuljahre eine Setzliste für die Auslosung erstellt werden. Diese Setzliste ist vor der Auslosung zu veröffentlichen.

- (5) Es kann entsprechend der Teilnehmermannschaften in Vorrunden gespielt werden.
Beispiele:

bei 16 Mannschaften	2 Gruppen	mit 4 Teams
bei 15 Mannschaften	3 Gruppen	mit 5 Teams
bei 12 Mannschaften	4 Gruppen	mit 3 Teams
bei 10 Mannschaften	2 Gruppen	mit 5 Teams

Im Anschluss an die Vorrundenspiele folgen ggf. Zwischenrundenspiele sowie die Platzierungs- und Finalspiele in Abhängigkeit der Anzahl der teilnehmenden Teams.

- (6) Für die Platzierungen in den Gruppen gelten folgende Kriterien:
1. Gesamtpunkte
 2. Ergebnis aus Direktvergleich der punktgleichen Mannschaften
 3. Korbverhältnis

- (7) Die Regelungen bei „Unentschieden“:
In den Vorrundenspielen ist ein Unentschieden als Endergebnis zugelassen und wird mit 1:1 Punkten gewertet. In den „KO-Spielen“ wird die Spielzeit um zwei Minuten verlängert. Ist das Spiel nach einer zweiten Verlängerung nicht entschieden wird eine Entscheidung über das Freiwurfschiessen herbeigeführt. Es werden pro Team drei Spieler benannt, die jeweils zwei Freiwürfe schießen. Sollte danach noch keine Entscheidung gefallen sein, wird solange ein neuer Spieler pro Team benannt, bis eine Entscheidung gefallen ist.

2. Hinweise und Informationen zum Wettbewerb

Für weitere sportartspezifische Fragen stehen der Sportartenverantwortliche bei der DBSJ und die Wettkampfleitung der Bundesfinalveranstaltung unter den angegebenen Kontaktdaten gerne zur Verfügung.

Peter Richarz
Fachbereich Rollstuhlbasketball DRS
Beide Kontakt über: jtfp@dbsj.de

Red Frister
Wettkampfleitung Bundesfinale Berlin

Wettkämpfe

WK II

Jahrgänge 2001 - 2004

Klassifizierungsrichtlinie für das Bundesfinale JTFF 2019

Rollstuhlbasketball

Maximale Gesamtpunktzahl: 11,0 Punkte
Bonus Zusatz-Behinderungen: 0,5 Punkte *
Jugend-Bonus: 0,5 Punkte **
Mädchen-Bonus: 1,0 Punkte



1 Punkt

Test: Ball aufheben vorne vor der Fußraste nicht möglich

Der/Die Spieler/Spielerin verfügt über keine oder nur eingeschränkte Rumpfmuskulatur und ist immer rollstuhlpflichtig.

Aufrichten des Oberkörpers nicht oder nur mit Schwierigkeiten möglich.

Klassifizierung Rollstuhlbasketball 1 bis 2 Punkte

2 Punkte

Test: Ball aufheben vorne vor der Fußraste möglich

Test: Ball aufheben rechts und links neben dem Antriebsrad nicht möglich

Rumpfkontrolle nach vorne und in der Rotation vollständig. Der/Die Spieler/Spielerin ist grundsätzlich auf den Rollstuhl angewiesen, kann aber ev. stehen und einige Schritte gehen.

Klassifizierung Rollstuhlbasketball 2,5 bis 3,5 Punkte

3 Punkte

Test: Ball aufheben vorne vor der Fußraste möglich

Test: Ball aufheben rechts oder links neben dem Antriebsrad möglich

„Fußgänger/Fußgängerin“. Nicht rollstuhlpflichtig.

Klassifizierung Rollstuhlbasketball 4 bis 4,5 Punkte

Anmerkungen für alle Tests:

Der Ball muss – auch seitlich - auf Höhe der Fußraste hochgehoben werden.

Lernbehinderungen und geistige Behinderungen werden bei der Klassifizierung nicht berücksichtigt.

Es handelt sich um eine rein funktionale Klassifizierung entsprechend dem Förderschwerpunkt „körperliche und motorische Entwicklung“.

*Gemeint sind alle zusätzlichen Behinderungen, die den Aktionsradius (Volume of Action) des/der Spielers/Spielerin einschränken, soweit sie nicht von den oben beschriebenen Tests berücksichtigt werden und eine sehr deutliche Benachteiligung ergeben:

z.B. deutliche Behinderung an Arm/Armen oder Hand/Händen, die Rotation einschränkende Skoliose, Koordinationsstörungen, Gesichtsfeldeinschränkungen, Kleinwuchs, etc.

Auf 1-Punkte-Spieler ist der „Bonus (-0,5) für Zusatz-Behinderung“ nicht anwendbar: 1,0 Punkt ist die niedrigste mögliche funktionale Klassifizierung, die nur durch Jugend- und/oder Mädchen-Bonus noch reduziert werden kann.

**Jugend-Bonus gilt für alle Spieler/innen, die im Austragungsjahr 15 Jahre oder jünger sind.

Beispiel Austragungsjahr 2019: Startberechtigt Jg 2001 und jünger → **Jugendbonus:** Jg. 2004 und jünger

Hamburg, 20. Juli 2018

Für die Kommission / DRS Fachausschuss Rollstuhlbasketball im DBS

Peter Richarz (Beauftragter für JTFF beim DRS-Rollstuhlbasketball)

Kontakt: p.richarz@bqk-hamburg.de oder 040 - 73 06 38 14

7.5 Schwimmen



Allgemeine Bestimmungen

1. Eine Mannschaft besteht aus maximal acht Schülerinnen oder Schülern, die den WK II (2002 - 2004) und WK III (2003 und jünger) angehören müssen. Es gibt keine zahlenmäßige Vorgabe der Zusammensetzung. Jede Schülerin oder Schüler darf nur in einer WK starten.
2. Je Mannschaft dürfen höchstens drei Teilnehmerinnen und Teilnehmer pro Wettkampf antreten. Die jeweils zwei punktbesten Starterinnen und Starter einer Mannschaft kommen in die Wertung.
Startberechtigt sind Schülerinnen und Schüler mit körperlich-motorischen Beeinträchtigungen, Sehbeeinträchtigungen und geistigen Beeinträchtigungen. **Für jede Starterin und jeden Starter muss, wenn sie oder er nicht schon in einer Startklasse, entsprechend der Regeln des Deutschen Behindertensportverbandes – Abteilung Schwimmen, klassifiziert wurde, der vereinfachte Klassifizierungsbogen ausgefüllt werden und bis zum Meldeschluss dem Veranstalter vorliegen.** Vor Ort kann eine stichpunktartige Überprüfung der angegebenen Startklasse erfolgen. **Anfragen** bezüglich der **Klassifizierung** und alle Klassifizierungsbögen sind an **Annett Juvier** (verantwortliche Klassifizierung der Abteilung Schwimmen des Deutschen Behindertensportverbandes) **per E-Mail** (annett.juvier@abteilung-schwimmen.de) zu senden.
3. Für die Einholung der Einverständniserklärung bei den Erziehungsberechtigten ist jeweils die meldende Schule verantwortlich. Außerdem wird mit der Meldung bestätigt, dass aus medizinischer Sicht keine Einwände gegen die Wettkampfteilnahme der Schülerinnen und Schüler vorliegen.

Wettkampffregeln

1. Die Starts erfolgen nach der 2-Start-Regel. Das heißt, der zweite Start geht ab, unabhängig davon, ob alle Schwimmerinnen und Schwimmer regelgerecht gestartet sind. Der Start kann vom Startblock, neben dem Startblock oder aus dem Wasser erfolgen.
2. Bei Freistil kann jede beliebige Schwimmart geschwommen werden. Beim Wenden bzw. beim Zielanschlag muss die Schwimmerin oder der Schwimmer die Wand mit einem beliebigen Teil seines Körpers berühren. Ein Teil des Körpers muss während des gesamten Wettkampfes die Wasseroberfläche durchbrechen. Es ist der Schwimmerin oder dem Schwimmer jedoch erlaubt, während der Wende völlig untergetaucht zu sein sowie nach dem Start und nach jeder Wende eine Strecke von 15 m völlig untergetaucht zu schwimmen. An diesem Punkt muss der Kopf die Wasseroberfläche durchbrochen haben.

3. Beim Brustschwimmen ist ein Bewegungszyklus bestehend aus einem Armzug und einem Beinschlag in genau dieser Reihenfolge auszuführen. Die Bewegung der Arme und Beine sind zeitgleich in derselben horizontalen Ebene auszuführen. Die Arme dürfen nicht über die Hüftlinie hinaus nach hinten geführt werden. Ausnahmen hierbei sind ein Tauchzug nach Start und Wende. Bei diesem Tauchzug darf die Schwimmerin oder der Schwimmer einen einzigen Delphinbeinschlag ausführen. Die Füße müssen beim Beinschlag nach außen gedreht sein. Der Anschlag bei Wende und Ziel hat mit beiden Händen gleichzeitig zu erfolgen.
4. Beim Rückenschwimmen muss die Schwimmerin oder der Schwimmer aus dem Wasser starten, dabei haben beide Hände, wenn dies möglich ist, die Griffe des Startblocks zu umfassen. Die gesamte Strecke ist in Rückenlage zu absolvieren. Der Anschlag hat in der Rückenlage zu erfolgen. Zur Wendeausführung darf der Aktive sich auf den Bauch drehen, einen einfachen oder Doppelarmzug ausführen und muss danach unverzüglich die eigentliche Wendebewegung ausführen.
5. Eine **Freistilstaffel** wird als spezieller Wettbewerb mit eigenständiger Wertung angeboten. Bei der Freistilstaffel handelt es sich um eine **Get-together-Staffel**, die **nach den Gesichtspunkten der Inklusion** stattfindet, d. h. eine Staffel besteht aus jeweils vier Schülerinnen und Schülern mit handicap und vier Schülerinnen und Schülern ohne Handicap. In der Freistilstaffel darf jede beliebige Schwimmart geschwommen werden. Die Zusammensetzung ist unabhängig von der Wettkampfklasse und wird von jeweils zwei Schülerrinnen oder Schülern mit oder ohne Handicap geschwommen. Abschließende Regelungen zur Staffeldzusammensetzung werden den Schulen vor den Veranstaltungen mitgeteilt.

Wertung

1. Die Wertung erfolgt innerhalb des Wettkampfes anhand der gültigen 1000-Punkte-Tabelle der Abteilung Schwimmen im Deutschen Behindertensportverband (DBS) in den jeweils ausgeschriebenen Wettkampfklassen, getrennt nach Disziplin und Geschlecht. Das heißt, es wird eine Rangfolge in den jeweiligen Wettkampfklassen für Jungen und Mädchen ermittelt.
2. Die 4 x 25 m Freistilstaffel wird entsprechend der 1000-Punkte-Tabelle gewertet. Die Staffel muss mit jeweils einem Jungen und einem Mädchen der WK II und WK III besetzt werden. Die namentliche Meldung muss mit der Mannschaftsmeldung erfolgen.
3. Der oder die Erstplatzierte erhält 30 Punkte, der oder die Zweite 29 Punkte, der oder die Dritte 28 Punkte, der oder die Vierte 27 Punkte, der oder die Fünfte 26 Punkte und so weiter bis der oder die Neunundzwanzigste 2 Punkte und der oder die Dreißigste 1 Punkt erhält.
4. Bei Disqualifikation wird der Schwimmer bzw. die Schwimmerin aus der Wertung genommen.
5. Die Wertung der Get-together-Staffel fließt nicht in die Gesamtwertung mit ein.
6. Gesamtsieger ist die Schule mit den meisten Punkten.

Wettkämpfe

Wettkampf II	2002 - 2004	
	50 m Freistil männlich	höchstens 3 Teilnehmer je Schule
	50 m Freistil weiblich	höchstens 3 Teilnehmerinnen je Schule
	50 m Brust männlich	höchstens 3 Teilnehmer je Schule
	50 m Brust weiblich	höchstens 3 Teilnehmerinnen je Schule
	50 m Rücken männlich	höchstens 3 Teilnehmer je Schule
Wettkampf III	2003 und jünger	
	25 m Freistil männlich	höchstens 3 Teilnehmer je Schule
	25 m Freistil weiblich	höchstens 3 Teilnehmerinnen je Schule
	25 m Brust männlich	höchstens 3 Teilnehmer je Schule
	25 m Brust weiblich	höchstens 3 Teilnehmerinnen je Schule
	25 m Rücken männlich	höchstens 3 Teilnehmer je Schule
	25 m Rücken weiblich	höchstens 3 Teilnehmerinnen je Schule

Wettkampf II und III 4 x 25 m Freistilstaffel jeweils 1 Mädchen und 1 Junge WK II und WK III

Hinweise

Die vereinfachte Klassifizierungstabelle und ein Klassifizierungsbogen sind unter www.jtftp.de veröffentlicht.

Die Deutsche Behindertensportjugend (DBSJ) und die Abteilung Schwimmen des DBS stehen für weitere sportartspezifische Fragen gern unter der E-Mail-Adresse jtftp@dbsj.de und annett.juvier@abteilung.schwimmen.de zur Verfügung.

7.6 Tischtennis



Allgemeine Bestimmungen

1. Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Regeln des Internationalen Tischtennis-Verbandes und der Wettspielordnung des Deutschen Tischtennis-Bundes.
Sie stehen als Download im Internet unter: www.tischtennis.de/fuer_aktive/regeln/
2. Es gelten folgende Abweichungen:
 - (1) Bei einseitiger/beidseitiger Armbehinderung kann die Art des Aufschlags frei gewählt werden. Die Angabe darf jedoch nicht geschmettert werden. Der Aufschlag darf nicht auf die gegnerische Tischhälfte gespielt werden.
 - (2) Schwerstbehinderte dürfen sich am Tisch festhalten bzw. anlehnen.
3. **Hinweis zum Schläger:** Beide Schlägerseiten - unabhängig davon, ob ein Belag vorhanden ist oder nicht - müssen matt sein, und zwar auf der einen Seite leuchtend rot, auf der anderen schwarz.
4. **Hinweis zum Ball:** Gespielt wird mit einem Plastik-Tischtennisball mit 40 mm Durchmesser.

Austragungsmodus

1. Startberechtigung

- (1) Startberechtigt sind die Schulmannschaften mit dem Förderschwerpunkt „körperlich-motorischen und geistigen Entwicklung“.
- (2) Zu einer Schulmannschaft können auch Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „körperliche und motorische Entwicklung“ gehören, die an verschiedenen Schulen beschult werden.
- (3) Wenn in den Ländern eine Qualifikation für das Bundesfinale stattgefunden hat, müssen sie jedoch für diesen Verbund auf allen Ausscheidungsebenen an den Start gegangen sein.
- (4) Die Schülerinnen und Schüler müssen den Jahrgängen 2001 und jünger angehören.

2. Wettbewerb

- (1) Eine Mannschaft besteht aus vier Schülerinnen oder Schülern. Es gibt keine zahlenmäßige Vorgabe der Zusammensetzung.
- (2) Die Schulen melden ihre Mannschaft in der Reihenfolge der Spielstärke der Spielerinnen und Spieler. Diese Aufstellung nach der Reihenfolge der Spielstärke bleibt für das gesamte Turnier erhalten. Bei Verletzung eines Spielers bzw. einer Spielerin kann die Position unter Berücksichtigung der zu Beginn bekanntgegebenen Aufstellung neu besetzt werden. Allerdings müssen alle anderen Spieler innen und Spieler „aufrutschen“.

- (3) Es werden 4 Einzel- und 2 Doppelspiele in folgender Spielfolge ausgetragen:

Mannschaft A

1. Spiel Doppel A 1
2. Spiel Doppel A 2
3. Spiel Einzel A 1
4. Spiel Einzel A 2
5. Spiel Einzel A 3
6. Spiel Einzel A 4

Mannschaft B

- Doppel B 1
- Doppel B 2
- Einzel B 1
- Einzel B 2
- Einzel B 3
- Einzel B 4

Bei Bedarf kann zeitgleich auf zwei Tischen gespielt werden.

- (4) Es wird auf drei Gewinnsätze bis jeweils 11 Punkte gespielt. Eine Regelung, dass Spiele nach Erreichen des Siegpunktes aus Zeitgründen abgebrochen werden, ist möglich. Sie muss aber vor Turnierbeginn bekannt gegeben werden.
- (5) Der Turniermodus muss den Schulen vor Turnierbeginn mitgeteilt werden. Es werden entsprechend der Meldung Vorrundengruppen ausgelost. Dafür kann nach den Ergebnissen der vergangenen Schuljahre eine Setzliste für die Verlosung erstellt werden. Diese Setzliste ist vor der Verlosung zu veröffentlichen.
- (6) Nach den Platzierungen in der Vorrunde werden je nach Anzahl der teilnehmenden Mannschaften Qualifikations-, Viertel-, Halbfinal-, Platzierungs- und Finalspleie ausgetragen.
- (7) Für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:
 - a) Punktdifferenz
 - b) Spieldifferenz
 - c) Satzdiffereenz
 - d) Balldifferenz

Nach der Vorrunde werden bei unentschiedenem Spielausgang zur Ermittlung des Siegers zuerst die Satzdiffereenz, danach die Balldifferenz herangezogen.

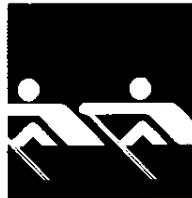
3. Hinweise und Informationen zum Wettbewerb

Die Deutsche Behindertensportjugend (DBSJ) steht für weitere sportartspezifischen Fragen gern unter der E-Mail-Adresse jtff@dbsj.de zur Verfügung.

Wettkämpfe

- | | |
|--------|---------------------------|
| WK II | Jahrgänge 2001 - 2004 |
| WK III | Jahrgänge 2003 und jünger |

7.7 Rudern (Ergänzungsprogramm)



Bei Rennen im Ergänzungsprogramm des Wettbewerbs JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS muss bei der Meldung die Art des Handicaps angegeben werden (GB: geistige Behinderung, KB: körperliche Behinderung, SB: Sehbehinderung, PB: psychische Behinderung). Eine Unterscheidung nach der Art der Behinderung in den einzelnen Rennen kann nur stattfinden, wenn ausreichend Meldungen vorliegen. Werden Mannschaften mit unterschiedlichen Handicaps in einem Rennen gestartet, kann der Veranstalter Mannschaften mit Zeitvorgaben starten lassen, wenn sich die Handicaps unterschiedlich stark auf die Leistungsfähigkeit auswirken. Diese Maßnahmen werden mit den Betreuerinnen und Betreuern der Mannschaften abgesprochen. Eine Differenzierung nach den Wettkampfklassen (II und III) findet nur statt, wenn ausreichend Mannschaften für den Wettbewerb gemeldet haben. Abweichend zu dem Wettbewerb JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA können auch Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 2001 an den Rennen teilnehmen.

Wettkampfklassen II und III Jahrgänge 2001 - 2007

Bootsklassen:

Mädchen und Jungen

Mixed-Gig-Doppelvierer mit Steuermann	500 m
Gig-Doppelvierer mit Steuermann	500 m

Startberechtigt sind nur Schüler/-innen ab der Jahrgangsstufe 5

8. Fahrten zu schulsportlichen Wettbewerben

Es gilt die Niedersächsische Reisekostenverordnung (NRKVO):

<http://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=RKV+ND&psml=bsvorisprod.psml&max=true>

Weiterhin wird verwiesen auf den Leitfaden zur Genehmigung von Dienstreisen ab dem 01.02.2017 für die öffentlichen allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen sowie die Studienseminare in Niedersachsen:

<https://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/themen/schulorganisation/dienstreisen>

Schließlich ist Nummer 6 der Bestimmungen für den Schulsport zu beachten.

Die An- und Abreise der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte zu schulsportlichen Wettbewerben ist grundsätzlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchzuführen. Ist ein Veranstaltungsort mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht bzw. nur mit einem unangemessenen Zeitaufwand zu erreichen oder liegen die Reisebuskosten niedriger als die der öffentlichen Verkehrsmittel, so kann ein Busunternehmen beauftragt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Mitnahme von Schülerinnen und Schülern im privateigenen Kfz der Lehrkraft ausschließlich eine privatrechtliche Beziehung zwischen der Lehrkraft und den Schülerinnen und Schülern vorliegt (siehe Nummer 2.2 der RdVerf. d. NLSchB vom 20.5.2008).



Fahrten mit Zügen der Deutschen Bahn zu regionalen Ausscheidungswettkämpfen

Aufgrund einer zwischen der Deutschen Schulsportstiftung und der Deutschen Bahn getroffenen Vereinbarung können für Fahrten zu den regionalen Ausscheidungswettkämpfen des Bundeswettbewerb der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA Jugendliche und Schiedsrichter bis auf Weiteres mit Zügen der Deutschen Bahn zu günstigen Konditionen befördert werden. Es wird empfohlen, die nunmehr gegebenen Möglichkeiten mit folgendem Bestellschein zu nutzen; auf Nummer 6 des Erlasses „Bestimmungen für den Schulsport“ wird verwiesen. Die Bestimmungen der regionalen Ausschreibungen der Niedersächsischen Landesschulbehörde sind verbindlich. Der Bestellschein kann als Pdf-Datei auf der Homepage www.schulport-niedersachsen.de unter JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA herunter geladen werden.

Bestellschein für Fahrscheine JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA

An: DB Vertrieb GmbH, ReiseZentrum Stuttgart Hbf
 Arnulf-Klett-Platz 2, 70173 Stuttgart
 Fax: 0711/2092-5200 Tel.: 0711/2092-2554
 Z.Hd.: Gabriele Kiermeier
 E-Mail: db-jtfo-stg@gmx.de



Niedersachsen

Schule		Name des Bestellers	
Schuladresse			
Telefon-Nr.		Fax-Nr.	
E-Mail			
Datum Wettkampf	Ort des Wettkampfes	Sportart	
Wettkampfebene <input type="checkbox"/> Kreisgruppenentscheid <input type="checkbox"/> Bezirksentscheid <input type="checkbox"/> Landesentscheid			
Anzahl der	Betreuer (max. 1 zulässig)/ Einzelreisenden:	Schülerinnen/Schüler:	
Gesamtanzahl			

Reiseplan

Datum	Von Ort	Nach Ort	Abfahrtszeit	ICE/IC/NV	Zugnummer/n
(Hinfahrt)					
(Rückfahrt)					

Neu: Die gebuchte Fernverkehrsverbindung mit den zu nutzenden IC/ICE-Zügen wird zukünftig auf die Tickets aufgedruckt und ist verbindlich. Die Tickets gelten nur in den aufgedruckten Fernverkehrszügen.
 Bitte diesen Umstand bei Planung der Reise (besonders bei der Rückreise) unbedingt beachten. Aus diesem Grunde die Züge für Hin- und Rückfahrt angeben, ansonsten gibt es nur Tickets für den Nahverkehr.
 Fahrscheine für IC/ICE gibt es erst ab einer Entfernung über 100 km. Fahrscheine innerhalb von Verkehrsverbänden können nicht ausgestellt werden. Fahrscheine werden am Automaten hinterlegt.
Auftrags-Nummer für Abholung am Automat

Einfach unter: Gesamtangebot – Vorbestellte Fahrkarten – Bahntix – Identifikation mit Auftragsnummer drucken

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift Besteller _____

Auszufüllen vom DB ReiseZentrum:	
Stückzahl	_____
Zug: ICE - IC/EC - NV	
Reservierungen	_____ €
Fahrscheine	_____ €
Gesamtwert	_____ €
erstellt am	_____

Unterschrift	

9. Anschriften der Schulbehörden

Niedersächsisches Kultusministerium Postfach 161 30001 Hannover	Herr Castens Herr Diefenbach	Telefon	0511 / 120-7293 0511 / 120-7289
		E-Mail	Thomas.Castens@mk.niedersachsen.de Alexander.Diefenbach@mk.niedersachsen.de
		Fax	0511 / 120-99-7293 0511 / 120-99-7289
Niedersächsische Landesschulbehörde Regionalabteilung Braunschweig Postfach 3051 38020 Braunschweig	Frau Poch	Telefon	0531 / 484-3443
		E-Mail	Cathrin.Poch@nlschb.niedersachsen.de
	Frau Schlote	Telefon	0551 / 39-10420
		E-Mail	Katutu.Schlote@nlschb.niedersachsen.de
		Fax	0531 / 484-3243
Niedersächsische Landesschulbehörde Regionalabteilung Hannover Postfach 203 30002 Hannover	Herr Bremsteller	Telefon	0511 / 106-2468
		E-Mail	Sascha.Bremsteller@nlschb.niedersachsen.de
	Frau Kranich	Telefon	0511 / 106-2445
		E-Mail	Olesja-Kranich@nlschb.niedersachsen.de
		Fax	0511 / 106-99-2445
	Frau Trampenau	Telefon	0511 / 106-2587
		E-Mail	Monika.Trampenau@nlschb.niedersachsen.de
		Fax	0511 / 106-2652
	Niedersächsische Landesschulbehörde Regionalabteilung Lüneburg Postfach 2120 21311 Lüneburg	Herr Zeidler	Telefon
E-Mail			Detlef.Zeidler@nlschb.niedersachsen.de
Frau Schormann		Telefon	04131 / 15-2830
		E-Mail	Manuela.Schormann@nlschb.niedersachsen.de
		Fax	04131 / 15-2893
Niedersächsische Landesschulbehörde Regionalabteilung Osnabrück Postfach 3569 49025 Osnabrück	Herr Meiners	Telefon	0541 / 77046380
		E-Mail	Christoph.Meiners@nlschb.niedersachsen.de
	Frau Conrads	Telefon	0541 / 77046402
		E-Mail	Anke-Cathrin.Conrads@nlschb.niedersachsen.de
		Fax	0541 / 314-9402

10. Ansprechpartner der Sportfachverbände für den Schulsport

Golf-Verband Nds.-Bremen Joachim Schoetzau Zeißstraße 10 30519 Hannover	Telefon	0511 8437677
	Fax	
	E-Mail	info@gvnb.de
Handball-Verband Niedersachsen Ulrike Schulze Am Schützenplatz 3 A 30890 Barsinghausen	Telefon	05105 - 8 45 64
	Fax	
	E-Mail	schulze.ulrike@t-online.de
Landesschwimmverband Nds. Dennis Yaghobi Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10 30169 Hannover	Telefon	0511 - 26 09 29 13
	Fax	0511 - 26 09 29 15
	E-Mail	Dennis.Yaghobi@landesschwimmverband-niedersachsen.de
Nds. Badminton-Verband Klaus-Dieter Lemke Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10 30169 Hannover	Telefon	0531 - 7 015450
	Fax	
	E-Mail	schulsport@nbv-online.de
Basketball-Verband Danny Traupe Göttinger Chaussee 115 30459 Hannover	Telefon	0511-44 98 53-15
	Fax	0511-44 98 53-19
	E-Mail	traupe@nbv-basketball.de
Niedersächsischer Fußballverband Birgit Polz-Eckhardt Lönsstr. 5 37603 Holz Minden	Telefon	05531 - 21 29
	Fax	
	E-Mail	Birgit.Polz-Eckhardt@t-online.de
Niedersächsischer Hockey-Verband Wiebke Netzer-Kohls Wachtelweg 6 38176 Wendeburg	Telefon	0151 – 14 14 2576
	Fax	
	E-Mail	w.netzer@gmx.de
Niedersächsischer Judo-Verband Oliver Pietruschke Osterfeld 28a 31552 Rodenberg	Telefon	05723 - 7 98 00 73
	Fax	
	E-Mail	o.pietruschke@gmx.de
Nds. Leichtathletik-Verband Andreas Horn, Katharina Schaper Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10 30169 Hannover	Telefon:	0511 - 338 90 16
	Fax	0511 - 33890 -19
	E-Mail:	horn@nlv-la.de katha.schaper@t-online.de

Niedersächsischer Ski-Verband Guido Appel Stendaler Str. 4 38448 Wolfsburg	Telefon	0170 - 1821411
	Fax	
	E-Mail	guido.appel@gmx.de
Nds. Tennisverband e.V Gisela Baumgarten Otto-Backhaus-Str. 20 30890 Barsinghausen	Telefon	05105 - 58 53 20
	Fax	
	E-Mail	giselabaumgarten@t-online.de
Niedersächsischer Turner-Bund Hedda Petermann Sudewiesenstr. 42 30880 Laatzen	Telefon	0511 - 82 11 74
	Fax	
	E-Mail	petermann243@web.de
Nordwestdeutscher Volleyball-Verb. Franziska Sonnenberg Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10 30169 Hannover	Telefon	0511 - 98193-15
	Fax	
	E-Mail	f.sonnenberg@nwwv.de
Schüler-Ruder-Verband Nds. Gunther Sack Hedwig-Bollhagen-Str. 21 30519 Hannover	Telefon	0511 - 44 51 13
	Fax	
	E-Mail	Sack@SRVN.de
Tischtennis-Verband Nds. Herbert Pleus Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10 30169 Hannover	Telefon	05303 - 97 07 49
	Fax	
	E-Mail	pleusemeyer@t-online.de
Triathlon Verband Nds. Carsten Janecke Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10 30169 Hannover	Telefon	0511 - 12 68 54 00
	Fax	0511 - 12 68 54 05
	E-Mail	c.janecke@web.de
Behinderten-Sportverband Nds. Nicola Böhlke Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10 30169 Hannover	Telefon	0511-1268-5102
	Fax	0511-1268-45100
	E-Mail	boehlke@bsn-ev.de

11. Deutsche Schulsportstiftung

Vorstandsvorsitzender der Deutschen Schulsportstiftung

Thomas Härtel

Geschäftsführerin Deutsche Schulsportstiftung

Friederike Sowislo,

Olympiapark Berlin

Hanns-Braun-Straße/Adlerplatz

14053 Berlin

Telefon (030) 90227 6032, Telefax (030) 90 227 5699

E-Mail: info@jtfo.de

Sponsoren des Bundeswettbewerbs JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA:

Hauptsponsor



Partner



EUROSPORT

molten
For the real game



Förderer



Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat
aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Sponsoren des Bundeswettbewerbs JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS:

Hauptsponsor



Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Form: vollendet.



Der neue Touareg. Mit aufregendem Design.

Die lang gestreckte Motorhaube und die scharf gezeichneten Seitenlinien des neuen Touareg vereinen Eleganz und Dynamik. Auch das Interieur präsentiert sich in Bestform: Mit seinem intuitiven Bedienkomfort setzt das optionale Innovision Cockpit neue Maßstäbe. So überzeugt der neue Touareg auf ganzer Designlinie.

Wir bringen die Zukunft in Serie.



Volkswagen

Kraftstoffverbrauch in l/100 km: 7,7 (innerorts), 5,9 (außerorts), 6,6 (kombiniert), CO₂-Emissionen in g/km: 173 (kombiniert), Effizienzklasse: C. Abbildung zeigt optionale Sonderausstattung gegen Mehrpreis.